

Betreff:

**Bürgerservice-Portal für Braunschweig**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

10.11.2020

Beratungsfolge:

		Status
Finanz- und Personalausschuss (Vorberatung)	26.11.2020	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	08.12.2020	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	16.12.2020	Ö

**Beschlussvorschlag:**

Um einen unkomplizierten Zugang der Braunschweiger Bürgerinnen und Bürger zu den Angeboten der Stadtverwaltung sowie zu notwendigen Verwaltungsvorgängen zu ermöglichen, wird die Verwaltung beauftragt, ein *Bürgerserviceportal für Onlineverwaltungsdienste* einzurichten. Bürger und Unternehmen sollen die Möglichkeit bekommen, über ein *digitales Nutzerkonto* ihre Transaktionen mit der Verwaltung abzuwickeln.

Ziel muss es sein, mit oder ohne den neuen Personalausweis (nPA) ein sicheres Nutzerkonto für alle Kontakte mit der Stadtverwaltung zu erstellen, das nach einer erstmaligen Authentifizierung als digitale Signatur genutzt werden kann. So sollen Bürger alle Verwaltungsvorgänge, bei denen ein persönliches Erscheinen nicht zwingend erforderlich ist, digital erledigen können. Ein gesichertes Postfach für Behördenpost sollte ebenfalls Bestandteil des Pakets sein – so könnte mit einem rechtssicheren Format viel Papierpost vermieden werden.

**Sachverhalt:****Begründung:**

Andere Städte arbeiten bereits mit digitalen Nutzerkonten für ihre Bürger. Die Stadt München etwa nutzt das Bürgerkonto der Anstalt für kommunale Datenverarbeitung in Bayern (AKDB). Bisher sind nach Aussage der IT-Abteilung in der Münchner Stadtverwaltung zwischen 80 und 100 Vorgänge digitalisiert und werden von den Bürgern auf diesem Wege hervorragend angenommen.

Im Hinblick auf das Onlinezugangsgesetz und die Nutzerfreundlichkeit der Braunschweiger Verwaltung ist ein digitales Nutzerkonto, das einmalig eine Authentifizierung verlangt und danach sichere Kommunikation gewährleistet, unerlässlich. Es spart Zeit, Geld, Papier und Nerven. Andere Kommunen zeigen, wie es geht – Braunschweig als Großstadt sollte nicht länger hinten anstehen.

**Anlagen: keine**

Betreff:

**Modellprojekt: Bordell in Selbstverwaltung**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

06.11.2020

Beratungsfolge:

		Status
Ausschuss für Soziales und Gesundheit (Vorberatung)	19.11.2020	Ö
Finanz- und Personalausschuss (Vorberatung)	26.11.2020	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	08.12.2020	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	16.12.2020	Ö

**Beschlussvorschlag:**

- 1.) Die Verwaltung wird gebeten, den Aufbau eines Bordells bzw. bordellartigen Betriebes in einer stadteigenen Räumlichkeit zu initiieren, welches in Selbstverwaltung von Sexarbeitenden geführt werden soll.
- 2.) Die Stadtverwaltung wird einen „Runden Tisch Sexarbeit“ ins Leben rufen, an dem zukünftig alle relevanten Beteiligten mitreden können.
- 3.) Außerdem wird geprüft, ob Braunschweig die im Dortmunder Modell (Stadt Dortmund, Beschluss Verwaltungsvorstand, 19.03.2002) aufgeführten Maßnahmen adaptieren kann, auch um illegale Sexarbeit sowie diverse damit einhergehende Straftaten (wie Menschenhandel, organisierte Kriminalität usw.) auf kommunaler Ebene zurückzudrängen.  
[1]

Die notwendigen Mittel sind im Haushalt bereitzustellen.

Über den Fortgang wird halbjährlich im Ausschuss für Soziales und Gesundheit unterrichtet.

**Sachverhalt:**

Unbestritten gibt es Menschenhandel, Zuhälterei, Zwangsarbeit im Sexgewerbe, Bandenkriminalität uvm. Die Zuständigkeiten zur Bekämpfung und Eindämmung dieser Vergehen liegen hauptsächlich bei den Polizeibehörden sowie den Gerichten. Für eine Kommune gibt es nur begrenzt Möglichkeiten einzugreifen, um diese Straftaten einzudämmen.

Die Stadt Braunschweig soll ein Lösungsmodell ermöglichen, welches die unterschiedlichsten Aspekte zur legalen, selbstbestimmten Sexarbeit aufgreift. So kann es helfen

bei der gewerblichen Ausübung der Sexarbeit und der Umsetzung der damit verbundenen Gesetze,

Frauenhandel und Ausbeutung zu bekämpfen, Straftaten im Umfeld zu verhindern, Tabus aufzulösen sowie Ängste und Befürchtungen zu minimieren.

Die derzeit einseitig geprägte Diskussion um Bordelle und bordellartige Betriebe hat zahlreiche Ängste, Empörung und Vorurteile zutage gebracht. Unabhängig einer Wertung unsererseits - machen die bisher zu Wort gekommenen deutlich, dass sie kein Sexgewerbe

in ihrer nachbarschaftlichen Nähe wollen.

Damit wird es Menschen, die legal und selbstbestimmt der Sexarbeit nachgehen möchten, fast unmöglich gemacht ihren Beruf auszuüben. Ein hart umkämpfter Immobilien- und Gewerbemarkt sowie Restriktionen bieten nur wenige legale Möglichkeiten. Ergo wird die Verhinderung einer solchen Gewerbeansiedlung nicht dazu führen, dass weniger Kriminalität und Gewalt rund um die Sexarbeit stattfinden – stattdessen muss damit gerechnet werden, dass Menschen in die Illegalität und unsichere Arbeitsverhältnisse gedrängt werden - somit ein Anstieg von Straftaten zu verzeichnen ist.

Dabei ist der Beruf anerkannt und kann legal ausgeübt werden. Sexarbeitende haben einen rechtlichen Anspruch auf vereinbartes Entgelt sowie Zugang zu den sozialen Sicherungssystemen. Die Berufsausübung ist als selbständige Tätigkeit oder in einem Arbeitnehmerverhältnis möglich. [2]

Ziel muss es daher sein, der Schutzlosigkeit, der Verdrängung in die Illegalität und damit den Verbrechen rund um die Sexarbeit, der Ausgrenzung und gesellschaftlichen Stigmatisierung sowie weiteren Ressentiments eine weitsichtige Lösung entgegen zu setzen.

Begründung zu 1.)

Ein städtisches Bordell kann das leisten und würde die Arbeitsbedingungen von Sexarbeitenden grundlegend verändern. Die Stadt kann damit Rahmenbedingungen schaffen, die ein legales Arbeiten in einem geschützten Umfeld ermöglichen. Es bietet mehr Zugang für die aufsuchende Sozialarbeit als bisher, kann zielgerichteter Hilfs- und Beratungsangebote unterbreiten und helfen die gesetzlichen Rechte und Pflichten umzusetzen. Mit einer Selbstverwaltung – also Selbstständigkeit und Selbstorganisation – wird der Selbstbestimmung der Berufstätigen Rechnung getragen, sie tragen zu guten Arbeitsbedingungen ohne Missstände bei.

Mit der Umsetzung des Antrages trägt die Verwaltung nicht nur zur Enttabuisierung, sondern auch zur Gleichbehandlung der Sexarbeit als legales Gewerbe anderen Gewerben gegenüber bei. Auch andere Gewerbe nutzen stadteigene Räumlichkeiten. Das Modellprojekt in Amsterdam aus 2017 könnte als Orientierung zur Umsetzung dienen. [3]

Begründung zu 2.)

Soweit uns bekannt, gibt es in Braunschweig keinen Runden Tisch Sexarbeit, an dem alle relevanten Beteiligten sitzen und ihre Belange zur Sprache bringen können. Daher beantragen wir einen solchen Runden Tisch, an dem neben der Stadtverwaltung mit Gesundheits-, Sozial-, Ordnungsamt, Ausländerbehörde u.a. sowie Polizei und Staatsanwaltschaft, das Finanzamt, die Agentur für Arbeit, den Hilfsorganisationen und Beratungsstellen auch Sexarbeitende sowie Bordellbetreibende eine Stimme haben.

Die Notwendigkeit sehen wir als gegeben – auch im Hinblick auf die aktuelle Debatte – um so mehr von Beteiligten über ihre Probleme und Belange zu erfahren und gemeinsam Lösungen zu erarbeiten.

Begründung zu 3.)

Das Dortmunder Modell - welches seit 2002 existiert und dort parteiübergreifend als sehr erfolgreich angesehen wird – beinhaltet einen Maßnahmenkatalog für die Vorgehensweise im Zusammenhang mit Sexarbeit. Die Maßnahmen daraus mögen als Orientierung verstanden werden, um in Braunschweig ein legales und sicheres Umfeld zur selbstbestimmten Berufsausübung der Sexarbeitenden zu schaffen und der Stigmatisierung, Diskriminierung und Kriminalisierung entgegen zu wirken. [4,5,6]

Quellen:

- [1] [https://www.dortmund.de/de/leben\\_in\\_dortmund/sicherheit\\_und\\_recht/ordnungsamt/sicherheitordnungverkehr/prostitutionsausuebung/prostitution.html](https://www.dortmund.de/de/leben_in_dortmund/sicherheit_und_recht/ordnungsamt/sicherheitordnungverkehr/prostitutionsausuebung/prostitution.html)
- [2] <https://www.gesetze-im-internet.de/prostg/BJNR398310001.html>
- [3] <https://www.uni-muenster.de/NiederlandeNet/aktuelles/archiv/2015/februar/0210prostitution.html>
- [4] [https://www.lokalkompass.de/dortmund-city/c-politik/cdu-sieht-erfolge-des-dortmunder-modells-in-gefahr\\_a1432089](https://www.lokalkompass.de/dortmund-city/c-politik/cdu-sieht-erfolge-des-dortmunder-modells-in-gefahr_a1432089)
- [5] [https://www.lokalkompass.de/dortmund-city/c-politik/christina-wir-machen-das-freiwillig\\_a1402995](https://www.lokalkompass.de/dortmund-city/c-politik/christina-wir-machen-das-freiwillig_a1402995)
- [6] <http://mitternachtsmission.de/wp-content/uploads/2018/07/JB-17-gesamt.pdf>

**Anlagen:**

keine

*Betreff:*  
**Abberufung eines Prüfers im Rechnungsprüfungsamt**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat II 10 Fachbereich Zentrale Dienste	<i>Datum:</i> 10.11.2020
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Finanz- und Personalausschuss (Vorberatung)	26.11.2020	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	08.12.2020	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	16.12.2020	Ö

**Beschluss:**

Der Stadtratsrat Norbert Schober wird gem. § 154 Abs. 2 des Nieders. Kommunalverfassungsgesetzes - NKomVG - als Prüfer beim Rechnungsprüfungsamt abberufen.

Die Zustimmung der Aufsichtsbehörde ist zu beantragen.

**Sachverhalt:**

Der Stadtratsrat Norbert Schober ist gemäß Beschluss des Rates vom 10. Juni 1997 zum Prüfer beim Rechnungsprüfungsamt berufen worden.

Mit Wirkung vom 1. September 2020 ist Herr Schober aus Altersgründen in den Ruhestand eingetreten und nimmt seitdem keine Prüferaufgaben mehr wahr. Er ist daher gemäß § 154 Abs. 2 NKomVG von seinen Aufgaben als Prüfer beim Rechnungsprüfungsamt zu entbinden.

Die Beschlussfassung über die Abberufung des Stadtratsrats Norbert Schober als Prüfer beim Rechnungsprüfungsamt obliegt gemäß § 154 Abs. 2 NKomVG dem Rat der Stadt Braunschweig. Sie bedarf der Zustimmung der Aufsichtsbehörde.

Dr. Kornblum

**Anlage/n:**

Keine

*Betreff:*  
**Abberufung eines Prüfers im Rechnungsprüfungsamt**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat II 10 Fachbereich Zentrale Dienste	<i>Datum:</i> 10.11.2020
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Finanz- und Personalausschuss (Vorberatung)	26.11.2020	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	08.12.2020	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	16.12.2020	Ö

**Beschluss:**

Der Beschäftigte Michael Bielig wird gem. § 154 Abs. 2 des Nieders. Kommunalverfassungsgesetzes - NKomVG - als Prüfer beim Rechnungsprüfungsamt abberufen.

Die Zustimmung der Aufsichtsbehörde ist zu beantragen.

**Sachverhalt:**

Der Beschäftigte Michael Bielig ist gemäß Beschluss des Rates vom 28. März 2017 zum Prüfer beim Rechnungsprüfungsamt berufen worden.

Mit Ablauf des 31. August 2020 ist Herr Bielig auf eigenen Wunsch aus dem Beschäftigungsverhältnis mit der Stadt Braunschweig ausgeschieden und nimmt seitdem keine Prüferaufgaben mehr wahr. Er ist daher gemäß § 154 Abs. 2 NKomVG von seinen Aufgaben als Prüfer beim Rechnungsprüfungsamt zu entbinden.

Die Beschlussfassung über die Abberufung des Beschäftigten Michael Bielig als Prüfer beim Rechnungsprüfungsamt obliegt gemäß § 154 Abs. 2 NKomVG dem Rat der Stadt Braunschweig. Sie bedarf der Zustimmung der Aufsichtsbehörde.

Dr. Kornblum

**Anlage/n:**

Keine

Absender:

**Die Fraktion P<sup>2</sup> im Rat der Stadt****20-14774**  
Anfrage (öffentlich)

Betreff:

**Barrierefreie Webseiten, Feedbackmechanismus, Erklärung zur Barrierefreiheit: Stichtag 23.09.2020**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

13.11.2020

Beratungsfolge:

Finanz- und Personalausschuss (zur Beantwortung)

26.11.2020

Status

Ö

**Sachverhalt:**

Zum Stichtag 23.09.2020 sind unter anderem die Webseiten von öffentlichen Stellen – auch von Kommunen - barrierefrei im Netz darzustellen. Auf den Seiten des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung heißt es:

„Die Europäische Union hat 2016 die Richtlinie 2016/2102 erlassen, die öffentliche Stellen verpflichtet, ihre Internetseiten und Apps, gerade auch ihre wesentlichen Dienstleistungen, barrierefrei im Internet anzubieten.

Das Land Niedersachsen hat diese Verpflichtung in den §§ 9 und folgende des NBGG umgesetzt; diese Regelungen sind seit dem 25. Oktober 2018 rechtsgültig. Darüber hinaus wurde durch § 9 c NBGG eine Überwachungsstelle eingesetzt, die die Umsetzung der Pflicht für ein barrierefreies Internet überprüfen soll. Auch ein so genannter „Feedbackmechanismus“ und eine Schlichtungsstelle wurden eingeführt, die es Betroffenen ermöglichen, mangelnde Barrierefreiheit zu melden und um Abhilfe zu bitten.“ [1]

Die Bundesfachstelle Barrierefreiheit unterstützt und berät Behörden und Verwaltungen bei der Umsetzung der Barrierefreiheit. [2]

In diesem Zusammenhang haben wir folgende Fragen zur Umsetzung bei der Stadt Braunschweig und der Städtischen Gesellschaften:

- Gibt es ein Umsetzungskonzept, wie ist der Sachstand und wann wird die gesetzeskonforme Umsetzung abgeschlossen sein (auch für Intranet, pdf etc)?
- Wo sind die Erklärungen zur Barrierefreiheit auf den Webseiten der Stadt Braunschweig und der Städtischen Gesellschaften zu finden bzw. zu wann ist die Veröffentlichung geplant?

Quellen:

[1] [https://www.ms.niedersachsen.de/startseite/service\\_kontakt/barrierefreie\\_it/barrierefreie-it-in-niedersachsen-183088.html](https://www.ms.niedersachsen.de/startseite/service_kontakt/barrierefreie_it/barrierefreie-it-in-niedersachsen-183088.html)

[2] [https://www.bundesfachstelle-barrierefreiheit.de/DE/Themen/EU-Webseitenrichtlinie/FAQ/faq\\_node.html](https://www.bundesfachstelle-barrierefreiheit.de/DE/Themen/EU-Webseitenrichtlinie/FAQ/faq_node.html)

**Anlagen:**

keine

*Betreff:*  
**Verstetigung der Aufgabe Schulbildungsberatung**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat V 40 Fachbereich Schule	<i>Datum:</i> 06.11.2020
---	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	10.11.2020	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	17.11.2020	Ö
Finanz- und Personalausschuss (zur Kenntnis)	26.11.2020	Ö
Schulausschuss (zur Kenntnis)	04.12.2020	Ö

**Beschluss:**

Die Schulbildungsberatung wird mit den Aufgaben der Beratung und Schulplatzvermittlung für Neubürgerinnen und Neubürger sowie der Beratung von bildungsbenachteiligten Familien am Übergang von der Grundschule zur weiterführenden Schule im Umfang von zunächst 1,5 E 11-Stellen unbefristet fortgesetzt.

**Sachverhalt:**

Die Umsetzung der Schulbildungsberatung wurde am 06.11.2018 zunächst für ein Jahr beschlossen (DS 18-09303). Am 17.09.2019 erfolgte der Beschluss über die Fortführung um ein weiteres Jahr (DS 19-11632 und DS 19-11719). Der Rat der Stadt Braunschweig hat am 18.02.2020 den Baustein der Beratungsstellen (1,5 E 11) mit dem Stellenplan für 2020 verstetigt (DS 20-12695-03). Über die Fortführung der Schulbildungsberatung mit ihren weiteren Bausteinen sowie über eine Anpassung des Beratungsangebots über die Zielgruppe der Neubürgerinnen und Neubürger hinaus soll im Jahr 2020 entschieden werden (DS 19-11719 und DS 20-12458-01).

In der Mitteilung Stand und Perspektive der Schulbildungsberatung Braunschweig – SchuBS sowie der Ergänzungsmittteilung (DS 20-13446 und DS 20-13446-01) wurden die positiven Evaluationsergebnisse der bisherigen Arbeit der Schulbildungsberatung vorgestellt und eine Perspektive für die zukünftige Ausrichtung aufgezeigt.

Zunächst werden die 1,5 Beratungsstellen verstetigt. Hierdurch entstehen jährliche Personalkosten in Höhe von derzeit 114.617 € und ca. 7.700 € Sachkosten (für Dolmetsch- und Übersetzungsleistungen, Fortbildungen, Büromaterial und Öffentlichkeitsarbeit) pro Jahr. Die weiteren Bausteine der Schulbildungsberatung – die Vorbereitungsklassen sowie die Kompetenzfeststellung – binden mit diesem Beschluss keine weiteren Mittel und sind unabhängig davon zu sehen.

Die in der Mitteilung DS 20-13446 beschriebene Ergänzung der Zielgruppe der Schulbildungsberatung über die Neubürgerinnen und Neubürger hinaus um die Zielgruppe der bildungsbenachteiligten Familien am Übergang von der Grundschule zur weiterführenden Schule auf der Basis eines quartiersbezogenen Ansatzes kann von den zu verstetigenden 1,5 Beratungsstellen gewährleistet werden. Für beide Zielgruppen können die 1,5 Beratungsstellen die persönliche Beratung mit der Aufklärung über das deutsche und niedersächsische Bildungssystem, die Braunschweiger Schullandschaft, mögliche Bildungswege sowie die

Durchlässigkeit des Bildungssystems sicherstellen. Für Schülerinnen und Schüler, die neu nach Braunschweig kommen, können über die Beratung hinaus Schulplätze vermittelt werden. Ziel ist es, dass Erziehungsberechtigte darin unterstützt werden, eine fundierte und für ihr Kind angemessene Entscheidung der Schulplatzwahl auf der Grundlage ausführlicher Informationen zu treffen, so dass der Bildungserfolg und die Teilhabechancen ihres Kindes erhöht werden.

Dr. Arbogast

**Anlage/n:** keine

*Betreff:***Erste Satzung zur Änderung der Entschädigungssatzung der Feuerwehr Braunschweig***Organisationseinheit:*Dezernat VII  
37 Fachbereich Feuerwehr*Datum:*

16.10.2020

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Feuerwehrausschuss (Vorberatung)	11.11.2020	Ö
Finanz- und Personalausschuss (Vorberatung)	26.11.2020	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	08.12.2020	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	16.12.2020	Ö

**Beschluss:**

Die als Anlage beigefügte Erste Satzung zur Änderung der Satzung über den Ersatz von Verdienstaufschlag, Auslagen und Aufwandsentschädigung für ehrenamtlich Tätige der Feuerwehr Braunschweig sowie Ehrungen für langjährige Mitgliedschaft in der Freiwilligen Feuerwehr (Entschädigungssatzung der Feuerwehr Braunschweig) wird beschlossen.

**Sachverhalt:**

Die letzte Satzung über den Ersatz von Verdienstaufschlag, Auslagen und Aufwandsentschädigung für ehrenamtlich Tätige der Feuerwehr Braunschweig sowie Ehrungen für langjährige Mitgliedschaft in der Freiwilligen Feuerwehr (Entschädigungssatzung der Feuerwehr Braunschweig) datiert auf den 4. September 2018. Zwischenzeitlich haben sich einige Anpassungsbedarfe ergeben, die mit der anliegenden Änderungssatzung berücksichtigt werden sollen.

**Im Einzelnen:**

Das Niedersächsische Brandschutzgesetz (NBrandSchG) sieht eine Verwendung in der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr bis zur Vollendung des 67. Lebensjahres vor. Demnach kommen auch 50-jährige Mitgliedschaften in der Freiwilligen Feuerwehr in Betracht. Die momentane Entschädigungssatzung der Feuerwehr sieht bislang nur Ehrungen für längstens 40-jährige Mitgliedschaften vor. Um dem Engagement auch für 50-jährige Mitgliedschaften gebührend Rechnung zu tragen, wird für diesen Punkt eine Anpassung vorgeschlagen.

Die Ehrung für 50-jährige Mitgliedschaft soll mit einem Betrag i. H. v. 300 € honoriert werden. Nach derzeitigem Stand werden in den nächsten fünf Jahren 10 bis 15 Kameradinnen / Kameraden eine solche Ehrung erhalten können. Die entsprechenden Mittel stehen im Haushalt des Fachbereichs Feuerwehr zur Verfügung.

Als weitere Änderung der Satzung entfällt zukünftig der Passus zur Regelung der Entschädigung des Organisatorischen Leiters Rettungsdienst, da diese Tätigkeit fortan nicht mehr aus einer ehrenamtlichen Funktion heraus wahrgenommen wird.

Ferner erfolgt die Aufnahme einer Entschädigung für die 1. Stellvertretende Kinderfeuerwehrwartin / den 1. Stellvertretenden Kinderfeuerwehrwart sowie die Vertreterinnen / Vertreter in den Bereichen West, Ost und Süd. Auch die hierfür erforderlichen Mittel stehen im Fachbereich Feuerwehr zur Verfügung.

Die Beschlusskompetenz des Rates ergibt sich aus § 58 Abs. 1 Nr. 5 NKomVG.

Schlimme

**Anlage/n:**

Erste Änderungssatzung

**Erste Satzung  
zur Änderung der Satzung  
über den Ersatz von Verdienstaussfall, Auslagen  
und Aufwandsentschädigung für ehrenamtlich Tätige  
der Feuerwehr Braunschweig sowie Ehrungen für langjährige  
Mitgliedschaft in der Freiwilligen Feuerwehr  
(Entschädigungssatzung der Feuerwehr Braunschweig)**

vom 16. Dezember 2020

Aufgrund § 10 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes in der Fassung vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 15. Juli 2020 (Nds. GVBl. S. 244) sowie der §§ 32 und 33 des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes vom 18. Juli 2012 (Nds. GVBl. S. 269), zuletzt geändert durch Artikel 3 § 6 des Gesetzes vom 20. Mai 2019 (Nds. GVBl. S. 88), hat der Rat der Stadt Braunschweig in seiner Sitzung am 16. Dezember 2020 folgende Satzung beschlossen:

**Artikel I**

Die Satzung über den Ersatz von Verdienstaussfall, Auslagen und Aufwandsentschädigung für ehrenamtlich Tätige der Feuerwehr Braunschweig sowie Ehrungen für langjährige Mitgliedschaft in der Freiwilligen Feuerwehr (Entschädigungssatzung der Feuerwehr Braunschweig) vom 4. September 2018 (Amtsblatt für die Stadt Braunschweig Nr. 8 vom 18. September 2018, S. 55) wird wie folgt geändert:

1. Die Anlage 2 wird wie folgt gefasst:

**„Anlage 2**

Entschädigungstabelle für die in der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Braunschweig ehrenamtlich tätigen Funktionsträgerinnen/Funktionsträger

Als monatliche Aufwandsentschädigung erhalten:

<b>Funktion</b>	
Gerätewart/in (mit ABC-Zug)	30,00 €
Stadtjugendfeuerwehrwart/in	75,00 €
1. Stellv. Stadtjugendfeuerwehrwart/in	35,00 €
Stellv. Stadtjugendfeuerwehrwart/in Bereich West	30,00 €
Stellv. Stadtjugendfeuerwehrwart/in Bereich Ost	30,00 €
Stellv. Stadtjugendfeuerwehrwart/in Bereich Süd	30,00 €
Jugendfeuerwehrwart/in	30,00 €
Stadtkinderfeuerwehrwart/in	75,00 €
1. Stellv. Stadtkinderfeuerwehrwart/in	35,00 €
Stellv. Stadtkinderfeuerwehrwart/in Bereich West	30,00 €
Stellv. Stadtkinderfeuerwehrwart/in Bereich Ost	30,00 €
Stellv. Stadtkinderfeuerwehrwart/in Bereich Süd	30,00 €
Kinderfeuerwehrwart/in	30,00 €
Stadtsicherheitsbeauftragte/r	50,00 €
Stadtausbildungsleiter/in	100,00 €
Stellv. Stadtausbildungsleiter/in	35,00 €
Lehrgangleiter/in	30,00 €
Feuerwehrbereitschaftsführer/in	65,00 €
Stellv. Feuerwehrbereitschaftsführer/in	35,00 €

Zugführer/in Freiwillige Feuerwehr	30,00 €
Feldkoch/Feldköchin	20,00 €
Schriftwart/in Stadtkommando	60,00 €
Stadtpressewart/in	50,00 €
Stellv. Stadtpressewart/in	25,00 €
Stadtwebmaster/in	30,00 €
Stadtmedienbeauftragte/r	20,00 €
Stadtbrandschutzerzieher/in	30,00 €
Stadtatemschutzbeauftragter/in	35,00 €
Stadtfrauensprecherin	25,00 €
Stadtzeugwart/in	60,00 €
Stellv. Stadtzeugwart/in	35,00 €
Stadtstabführer/in	25,00 €
Ortsmusikzugführer/in	25,00 €“

2. Nummer 4 der Anlage 3 wird aufgehoben.
3. Die Anlage 4 wird wie folgt gefasst:

**„Anlage 4**

Tabelle der Beträge für Ehrungen für langjährige Mitgliedschaft in der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr

Mitglieder der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr erhalten einmalig

Für 10 Jahre Mitgliedschaft	100,00 €
Für 20 Jahre Mitgliedschaft	150,00 €
Für 30 Jahre Mitgliedschaft	200,00 €
Für 40 Jahre Mitgliedschaft	250,00 €
Für 50 Jahre Mitgliedschaft	300,00 €“

**Artikel II**

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2021 in Kraft.

Braunschweig, den

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister  
I. V.

Geiger  
Erster Stadtrat

Die vorstehende Satzung wird hiermit bekannt gemacht.  
Braunschweig, den

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister  
I. V.

Geiger  
Erster Stadtrat

*Betreff:***Erste Satzung zur Änderung der Gebührenordnung für das Parken auf gebührenpflichtigen Parkplätzen in der Stadt Braunschweig (ParkGO)***Organisationseinheit:*Dezernat III  
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr*Datum:*

11.11.2020

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 132 Viewegsgarten-Bebelhof (Anhörung)	18.11.2020	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 131 Innenstadt (Anhörung)	24.11.2020	Ö
Finanz- und Personalausschuss (Vorberatung)	26.11.2020	Ö
Bauausschuss (Vorberatung)	01.12.2020	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	08.12.2020	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	16.12.2020	Ö

**Beschluss:**

„Die erste Satzung zur Änderung der Gebührenordnung für das Parken auf gebührenpflichtigen Parkplätzen in der Stadt Braunschweig (ParkGO) wird in der als Anlage beigefügten Fassung beschlossen.“

**Sachverhalt:**Beschlusskompetenz

Die Beschlusskompetenz des Rates ergibt sich aus § 58 Absatz 1 Ziffer 5 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes. Danach ist der Rat für Beschlüsse über Satzungen und Verordnungen zuständig; hierzu gehören neben dem Erlass auch die Änderung und Neufassung von Satzungen und Verordnungen.

Begründung

Nach § 3 der derzeit geltenden ParkGO wird Elektro-Fahrzeugen im Sinne des § 9 a der Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV) in der jeweils gültigen Fassung bis zum 31. Dezember 2020 das kostenfreie Parken auf allen gebührenpflichtigen Stellplätzen im öffentlichen Straßenraum bis max. drei Stunden ermöglicht.

Diese Regelung hat sich bewährt. Mit Stand von Ende Oktober waren in Braunschweig knapp 2.300 Fahrzeuge mit E-Kennzeichen zugelassen. Darüber hinaus waren rund 600 kostenfreie Sonderparkausweise ausgegeben, die benötigt werden, wenn Fahrzeuge nach § 9 a FZV weder ein E-Kennzeichen noch eine Plakette nach § 9 a Abs. 4 FZV besitzen. Somit kann für etwa 3.000 in Braunschweig zugelassene Kraftfahrzeuge das Angebot des kostenlosen Parkens genutzt werden. Dazu kommen auswärtige Fahrzeuge, die über entsprechende Kennzeichen verfügen.

Zur Förderung der Elektromobilität soll die bestehende Regelung zum kostenlosen Parken für Elektrofahrzeuge im Sinne des § 9 a FZV auf allen gebührenpflichtigen Stellplätzen, die es seit August 2014 im Stadtgebiet Braunschweig gibt, um weitere zwei Jahre bis zum 31. Dezember 2022 verlängert werden.

Leuer

**Anlage/n:**

Erste Satzung zur Änderung der ParkGO

**Erste Satzung zur Änderung der Gebührenordnung  
für das Parken auf gebührenpflichtigen Parkplätzen  
in der Stadt Braunschweig (ParkGO)  
vom 19. Dezember 2017**

Aufgrund des § 6 a Abs. 6 des Straßenverkehrsgesetzes vom 5. März 2003 (BGBl. I S. 310, 919), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Juli 2020 (BGBl. I S. 1653) in Verbindung mit § 1 Abs. 4 der Verordnung über Zuständigkeiten im Bereich Verkehr in der Fassung vom 25. August 2014 (Nds. GVBl. S. 249), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Änderungsverordnung vom 13. Januar 2018 (Nds. GVBl. S. 2) in Verbindung mit § 10 des Niedersächsischem Kommunalverfassungsgesetz vom 17. Dezember 2010, zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 15. Juli 2020 (Nds. GVBl. S. 244), hat der Rat der Stadt Braunschweig in seiner Sitzung am 16. Dezember 2020 folgende Satzung beschlossen:

**Artikel I**

Die Gebührenordnung für das Parken auf gebührenpflichtigen Parkplätzen in der Stadt Braunschweig (ParkGO) vom 19. Dezember 2017 wird wie folgt geändert:

§ 3 wird wie folgt geändert:

„Fahrzeuge im Sinne des § 9 a Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV) in der jeweils gültigen Fassung können bis 31. Dezember 2022 auf allen gebührenpflichtigen Stellplätzen im öffentlichen Straßenraum bis max. 3 Stunden kostenlos parken, wenn die Fahrzeuge entweder mit einem Kennzeichen für elektrisch betriebene Fahrzeuge nach § 9 a Absatz 1 FZV oder mit einer Plakette nach § 9 a Absatz 4 FZV versehen sind oder ein gültiger Sonderparkausweis sichtbar ausgelegt ist. Das kostenlose Parken verpflichtet zur Auslage einer Parkscheibe.“

**Artikel II**

Die Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Braunschweig in Kraft.

Braunschweig, den

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister  
I. V.

Leuer  
Stadtbaurat

Die vorstehende Satzung wird hiermit bekannt gemacht.

Braunschweig, den

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister  
I. V.

Leuer  
Stadtbaurat

*Betreff:*  
**Verlegung der Bezirksgeschäftsstelle Ost**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat I 0103 Referat Bezirksgeschäftsstellen	<i>Datum:</i> 09.11.2020
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 114 Volkmarode (Anhörung)	16.11.2020	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (Anhörung)	18.11.2020	Ö
Finanz- und Personalausschuss (Vorberatung)	26.11.2020	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	08.12.2020	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	16.12.2020	Ö

**Beschluss:**

Die Bezirksgeschäftsstelle Ost wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt von ihrem derzeitigen Standort in Volkmarode, Am Remenhof 15, nach Querum, Volkmaroder Straße 8 („Triacon Park“) verlegt.

**Sachverhalt:**

Im Jahr 1981 (Ratsdrucksache XI-5/81) hat der Rat der Stadt im Zusammenhang mit der Bildung von zunächst 22 Stadtbezirken beschlossen, die bereits existierenden vier Außenstellen in Volkmarode, Wenden, Stöckheim und Broitzem als Bezirksverwaltungsstellen zur Sicherstellung der funktionsgerechten Arbeitsweise der Stadtbezirksräte weiterzuführen.

Am 29. September 2020 hat der Rat der Stadt im Rahmen der Beschlussfassung über die Neuordnung der Stadtbezirke mit Beginn der Wahlperiode 2021 (DS 20-13891) entschieden, dass der im Rahmen des Haushaltsoptimierungsprozesses entstandene Vorschlag, die Bezirksgeschäftsstellen zu schließen, nicht weiter verfolgt wird, somit alle Bezirksgeschäftsstellen erhalten bleiben.

Aus dieser Beschlusskonstellation folgt, dass die Änderung eines oder mehrere Standorte von Bezirksgeschäftsstellen der Beschlussfassung des Rates nach vorheriger Anhörung der betroffenen Stadtbezirksräte sowie Behandlung im Finanz- und Personalausschuss und im Verwaltungsausschuss obliegt.

In der dem Beschluss vom 29. September 2020 vorangehenden Diskussion hat die Verwaltung darauf hingewiesen, dass ein Erhalt der Bezirksgeschäftsstellen wegen der Sanierungsbedürftigkeit in zwei Bereichen Folgekosten in einem niedrigen bis mittleren sechsstelligen Bereich nach sich ziehen wird.

Die Einrichtungen in Volkmarode und Broitzem sind im Gegensatz zu denen in Wenden und Stöckheim nicht barrierefrei erreichbar, zudem besteht vorrangig in Volkmarode ein erheblicher Sanierungsstau im Innenbereich. Dieser wird seit mehreren Jahren immer wieder in Gesprächen mit der Eigentümerin, der Nibelungen Wohnbau GmbH (NiWo) thematisiert, eine Zusage oder zumindest eine perspektivische Aussage zu einem Durchführungszeitraum sind bislang ausgeblieben.

Die Bezirksgeschäftsstelle ist im Hochparterre eines Wohnhauses untergebracht, in den darüber liegenden beiden Geschossen befinden sich vier Mietwohnungen. Ein grundlegender Sanierungs- und Erweiterungsbedarf besteht u.a. im Bereich der Sanitäreinrichtungen, zudem müssten neben überfälligen Schönheitsreparaturen auch die Heizungsanlage und die Fußböden erneuert werden. Zuletzt hatte im Juli 2019 eine Besichtigung mit der NiWo stattgefunden, wobei auch die latente Feuchtigkeit und die möglicherweise davon ausgehende Gesundheitsgefährdung für die Dienstkräfte thematisiert wurde.

Sinnvoll wäre neben den Maßnahmen im Innenbereich, den Haupteingang unter Berücksichtigung einer barrierefreien Gestaltung in den Garten zu verlegen, um die Konflikte aufzulösen, die sich durch die jahrzehntelange gemeinsame Nutzung des Eingangsbereichs und Hausflurs aufgebaut haben. Die Bezirksgeschäftsstelle befindet sich in einem Wohngebiet linksseitig der Berliner Straße (stadtauswärts), eine direkte regelmäßige Verbindung mit dem ÖPNV ist nicht gegeben. Die Endhaltestelle der Linie 3 liegt ca. 750 Meter entfernt.

Die Nibelungen Wohnbau GmbH wurde von der Verwaltung um eine Kostenschätzung zur Durchführung der Sanierungsarbeiten in Volkmarode und in Broitzem gebeten. Sie hat mit der als Anlage beigefügten E-Mail vom 4. November 2020 geantwortet.

Der geschätzte Kostenaufwand für Sanierungsarbeiten einschl. Herstellung der Barrierefreiheit wird von der Gesellschaft für jede Bezirksgeschäftsstelle mit jeweils mehr als 250.000 € angesetzt. Eine Investition in dieser Höhe wird von der NiWo jedoch für unwirtschaftlich gehalten. Die im letzten Absatz erwähnten zwingend notwendigen Unterhaltungsmaßnahmen würden z. B. die Herstellung von barrierefreien Zugängen nicht inkludieren, so dass in Bezug auf die Bezirksgeschäftsstelle in Volkmarode allenfalls ein Standard auf niedrigem Niveau zu erwarten wäre, aber keine bedarfsgerechte Herrichtung, auch und gerade mit Blick auf die dort vorgehaltenen Serviceleistungen.

Vor diesem Hintergrund hat die Verwaltung nach Alternativstandorten für die Bezirksgeschäftsstelle gesucht. Festzustellen ist, dass in Volkmarode selbst keine Flächen für eine Anmietung auf dem Markt verfügbar sind. Die Recherche im weiteren Umfeld ergab, dass im Bereich des sog. Triacon-Parks, Volkmaroder Straße 8 (südlich des Neubaugebiets in Querum an der Dibbesdorfer Straße) eine Bürofläche zur Vermietung angeboten wird. Die Räume sind in bezugsfertigem Zustand, Anpassungen an die Nutzung durch die Stadt Braunschweig sind nur im geringen Umfang erforderlich. Die Büros sind barrierefrei erreichbar, Kapazitäten für einen angemessen großen Wartebereich sind vorhanden. In einem der drei künftigen Dienstzimmer ist zudem Platz für die Schaffung eines Platzes für Ausbildungszwecke vorhanden. Das Gebäude liegt ca. 350 Meter von der ÖPNV-Haltestelle Pappelberg-Siedlung, die von der Buslinie 413 regelmäßig bedient wird, entfernt.

Die Eigentümerin hat der Stadt mit Rücksicht auf die erforderliche Beschlussfassung in den Gremien eine Reservierung der Fläche bis zum 31. Dezember 2020 zugesichert.

Die Endverhandlung des Mietvertrages findet zur Zeit statt. Die Beschlussvorlage zum Abschluss des Mietvertrages läuft zeitlich parallel und soll zur Sitzung am 8. Dezember 2020 dem Verwaltungsausschuss vorgelegt werden. Die von der Verwaltung vorgeschlagene Zustimmung steht unter dem Vorbehalt einer entsprechenden Beschlussfassung über die grundsätzliche Verlegung der Bezirksgeschäftsstelle Ost im Rat der Stadt am 16. Dezember 2020. Wegen der gesetzten Frist zum 31. Dezember 2020 kann eine zeitlich versetzte Beschlussfassung über die Verlegung der Bezirksgeschäftsstelle in den Triacon Park im Rat und über die Anmietung der Flächen erst anschließend im Verwaltungsausschuss nicht erfolgen.

Eine überschlägige Berechnung hat ergeben, dass mit einem Umzug Folgekosten im nachstehenden Umfang verbunden wären:

Ausbau des passiven Datennetzes	12.000 €
Anschluss an das städtische Datennetz einmalig	3.500 € einmalig zzgl. 350 € monatlich
Mobiliarbeschaffung	5.000 €*
Logistik Umzug	4.800 €*

\*einschl. MwSt.

Die Nibelungen Wohnbau GmbH hat in den bislang geführten Gesprächen signalisiert, auf die Einhaltung der sechsmonatigen Kündigungsfrist zu verzichten, um für den Fall eines Umzugs Doppelbelastungen zu vermeiden.

Die Suche nach möglichen Alternativstandorten in Broitzem hat bislang zu keinem verwertbaren Ergebnis geführt. Da die Abt. Bürgerangelegenheiten ortsnah in der Friedrich-Seele-Straße ihren Sitz hat, wäre ein Umzug in diesen räumlichen Bereich nicht zielführend.

Die Bezirksgeschäftsstelle West liegt im Hochparterre eines Wohngebäudes, die Eingangssituationen der Wohnungen und der Bezirksgeschäftsstelle sind jedoch voneinander getrennt, da die Wohnungen nur über den rückwärtigen Gebäudeteil zugänglich sind. Zur Eingangstür der Bezirksgeschäftsstelle führen acht Treppenstufen, die in einem Podest münden. Die früher angestellten Überlegungen zur Schaffung eines barrierefreien Zugangs wurden aufgegeben, weil aus baulicher und finanzieller Sicht eine Realisierung wie auch in Volkmarode nicht in Betracht kam (siehe Mitteilung an den Bauausschuss vom 21. August 2018, Ds 18-08663).

Im Innenbereich der Bezirksgeschäftsstelle wären Instandsetzungs- und Umbauarbeiten erforderlich. Dies betrifft die Grundsanierung der Sanitäreinrichtungen und der Teeküche, Erneuerung von Fußbodenbelägen und ebenfalls Schönheitsreparaturen. In der Gesamtbetrachtung ergibt sich jedoch mit Ausnahme der Zugangssituation (Barrierefreiheit) kein so dringender Handlungsbedarf wie in Volkmarode, so dass das Fehlen von räumlichen Alternativen derzeit noch hinnehmbar ist. Die in der E-Mail vom 4. November 2020 in Aussicht gestellten Unterhaltungsmaßnahmen sollten jedoch in Abstimmung mit der Nutzerin im Rahmen des Mietvertrages tatsächlich durchgeführt werden.

In der erwähnten Stellungnahme hat die NiWo signalisiert, dass sie mit der Verwaltung und der Politik über die Errichtung von Neubauten beraten möchte, die eine Kombination von sozialen und kommunalen Einrichtungen auf Quartiersebene sowohl in Broitzem wie auch in Volkmarode darstellen würden. Angesichts der bislang fehlenden Projektentwicklung ist die Abschätzung eines zeitlichen Horizonts derzeit noch nicht möglich.

Im Fall der Realisierung dieser Projekte könnte die Bezirksgeschäftsstelle West perspektivisch als eine der Nutzerinnen in einem solchen multifunktionalen Gebäude vorgesehen werden, ohne dass derzeit ein Umzug in Betracht gezogen wird. Bis dahin wären von vier Bezirksgeschäftsstellen dann drei barrierefrei zugänglich, sofern der Umzug von Volkmarode nach Querum beschlossen wird. Für die Bezirksgeschäftsstelle Ost sollte die Option eines späteren Rückumzuges nach Volkmarode durch eine entsprechende Mietdauer von fünf Jahren mit Verlängerungsoption vertraglich offen gehalten werden.

Markurth

**Anlage/n:**

**Von:** Lipinski, Ulrich <[U.Lipinski@nibelungen-wohnbau.de](mailto:U.Lipinski@nibelungen-wohnbau.de)>

**Gesendet:** Mittwoch, 4. November 2020 15:03

**An:** Hübner Annette 65.0 <[annette.huebner@braunschweig.de](mailto:annette.huebner@braunschweig.de)>

**Cc:** 'gundula.schimanzki-zurek@braunschweig.de' <[gundula.schimanzki-zurek@braunschweig.de](mailto:gundula.schimanzki-zurek@braunschweig.de)>; Voss, Torsten <[T.Voss@Nibelungen-wohnbau.de](mailto:T.Voss@Nibelungen-wohnbau.de)>; Langanke, Rouven <[R.Langanke@nibelungen-wohnbau.de](mailto:R.Langanke@nibelungen-wohnbau.de)>

**Betreff:** Bezirksgeschäftsstellen Broitzem und Volkmarode; strategische Planung

Sehr geehrte Damen und Herren,

trotz der beschlossenen Zusammenlegung von Stadtbezirken haben wir vernommen, dass die Bezirksgeschäftsstellen Volkmarode und Broitzem erhalten bleiben sollen.

Es muss festgestellt werden, dass beide Bezirksgeschäftsstellen, was ihre Lage im Stadtteil und ihre Erreichbarkeit betrifft den Anforderungen an eine kommunale Anlaufstelle nicht gerecht wird. In beiden Fällen handelt es sich lediglich um umgenutzte Wohnungen. Die nicht vorhandenen Barrierefreiheit ist hierbei lediglich ein Detailproblem, dass sich allerdings mit erheblichem Aufwand beheben ließe. Dies gilt auch für die vorhandenen Ausstattungsmängel.

Die grobe Abschätzung des notwendigen Unterhaltungs- und Umbauaufwandes entsprechend den Anforderungen des städtischen Fachbereiches 65 beläuft sich bei beiden bestehenden Bezirksgeschäftsstellen Volkmarode und Broitzem jeweils auf mehr als 250.000 €. Aus Sicht der Nibelungen-Wohnbau muss eine derartige Investition unter Berücksichtigung der verbleibenden lagemäßigen Nachteile für unwirtschaftlich gehalten werden. Die Notwendigkeit der Schaffung barrierefreier Verhältnisse erklärt sich nach unserer Auffassung aus der Nutzung heraus und ist im Vorfeld vom Behindertenbeirat gefordert worden.

Als Ausblick hinsichtlich der Erlangung angemessener Verhältnisse möchten wir Gebäudeneubauten an geeigneter Stelle in Volkmarode und Broitzem vorschlagen. Sinnvoll wäre es dabei, wenn sich eine Kombination mit anderen sozialen bzw. kommunalen Einrichtungen auf Quartierebene finden ließen. Angesichts einer bislang fehlenden Projektentwicklung ist die Abschätzung eines zeitlichen Horizontes aktuell noch nicht möglich.

Sollte diese Neubauvariante die Zustimmung der Stadtverwaltung und der Politik finden, schlage ich vor in eine nähere Projektabstimmung einzutreten. Zwingend notwendige Unterhaltungsmaßnahmen an den Bestandsobjekten werden wir ungeachtet der weiteren Entwicklung im Rahmen des Mietvertrages selbstverständlich zeitnah durchführen lassen.

Mit freundlichen Grüßen

i.V. Ulrich Lipinski



Ulrich Lipinski

technischer Leiter

Freyastraße 10

38106 Braunschweig

Tel.: 0531-30003-332

Fax: +49 531 30003-362

E-Mail: [u.lipinski@nibelungen-wohnbau.de](mailto:u.lipinski@nibelungen-wohnbau.de)

[www.nibelungen-wohnbau.de](http://www.nibelungen-wohnbau.de)

*Betreff:*  
**Zustimmung zur Anmietung von Räumen im Gebäude Volkmaroder Str. 8 b, 38104 Braunschweig  
Abschluss eines Mietvertrages**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat VIII 65 Fachbereich Hochbau und Gebäudemanagement	<i>Datum:</i> 19.11.2020
---	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Finanz- und Personalausschuss (Vorberatung)	26.11.2020	Ö
Verwaltungsausschuss (Entscheidung)	08.12.2020	N

### **Beschluss:**

„Dem Abschluss eines Mietvertrages über den neuen Standort der Bezirksgeschäftsstelle Ost in der Volkmaroder Straße 8 b (Triacon Parc), 38104 Braunschweig wird - vorbehaltlich der Zustimmung des Rates in der Sitzung am 16. Dezember 2020 zur Verlegung der Bezirksgeschäftsstelle Ost nach Querum - für eine Festlaufzeit von 5 Jahren mit der Option 2 mal um je 2,5 Jahre zu verlängern, zugestimmt.“

### **Sachverhalt:**

#### Beschlusskompetenz

Die Beschlusskompetenz des Verwaltungsausschusses ergibt sich aus § 76 Abs. 2 S. 1, § 58 Abs. 1 NKomVG und der Richtlinie des Rates gemäß § 58 Abs. 1 NKomVG zur Auslegung des Begriffes „Geschäfte der laufenden Verwaltung“. Im Sinne dieser Zuständigkeitsnormen handelt es sich bei dem Abschluss des Mietvertrages aufgrund der damit verbundenen Verlegung der Bezirksgeschäftsstelle Ost in einen anderen Stadtbezirk nicht um ein Geschäft der laufenden Verwaltung. Daher besteht eine Beschlusszuständigkeit des Verwaltungsausschusses.

#### Sachverhalt

Die Bezirksgeschäftsstelle Volkmarode ist am jetzigen Standort nicht barrierefrei erreichbar. Zudem besteht ein erheblicher Sanierungsstau. Nach Aussage der Gebäudeeigentümerin Nibelungen Wohnbau GmbH ist eine Herrichtung des Wohnhauses für die Bedürfnisse der Bezirksgeschäftsstelle wirtschaftlich nicht darstellbar (s. Ds 20-14628).

Vor diesem Hintergrund wurde nach einem geeigneten Alternativstandort für die Bezirksgeschäftsstelle Ost gesucht.

Zur künftigen bedarfsgerechten Unterbringung der Bezirksgeschäftsstelle sollen Räume in der Volkmaroder Straße 8 b, 38104 Braunschweig, angemietet werden. Das Mietobjekt befindet sich in Querum und liegt ca. 550 m von der nächsten Bushaltestelle (Pappelbergsiedlung) entfernt.

Der Mietgegenstand umfasst 238,52 m<sup>2</sup>.

Das Mietverhältnis soll zum 1. Februar 2021 beginnen.

Herlitschke

**Anlage/n:**  
keine

*Betreff:*  
**E-Bus-Konzept der Braunschweiger Verkehrs-GmbH (BSVG)**

<i>Organisationseinheit:</i> DEZERNAT III Stadtplanungs-, Verkehrs-, Tiefbau- und Baudezernat	<i>Datum:</i> 12.11.2020
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Planungs- und Umweltausschuss (Vorberatung)	24.11.2020	Ö
Finanz- und Personalausschuss (Vorberatung)	26.11.2020	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	08.12.2020	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	16.12.2020	Ö

### **Beschluss:**

Dem Umsetzungskonzept der Braunschweiger Verkehrs-GmbH zur Einführung eines systemischen Elektrobusbetriebs wird zugestimmt.

Die Umsetzung wird eingeleitet, wenn Förderprogramme zur Verfügung stehen, die die Preisdifferenz zwischen Diesel- und Elektrobusen mindestens um 50 % reduzieren. Der Aufbau von Ladeinfrastruktur für den Anteil der Gelegenheitslader wird ebenfalls unter einen Fördervorbehalt gestellt, jedoch nicht quotiert.

Die Vertretungen der Stadt in der Gesellschafterversammlung der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH werden angewiesen, die Geschäftsführung der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH zu veranlassen, in der Gesellschafterversammlung der Braunschweiger Verkehrs-GmbH folgenden Beschluss zu fassen:

„Das Umsetzungskonzept der Braunschweiger Verkehrs-GmbH zur Einführung eines systemischen Elektrobusbetriebs wird zugestimmt. Die Umsetzung wird eingeleitet, wenn Förderprogramme zur Verfügung stehen, die die Preisdifferenz zwischen Diesel- und Elektrobusse mindestens um 50 % reduzieren. Ebenso, jedoch ohne Quotierung, steht der Aufbau der Ladeinfrastruktur unter einem Fördervorbehalt.“

### **Sachverhalt:**

#### Beschlusskompetenz:

Die Beschlusskompetenz des Rates ergibt sich aus § 58 Abs. 1 Satz 1 NKomVG. Im Sinne dieser Zuständigkeitsnorm handelt es sich bei der Entscheidung über die Einführung eines systemischen Elektrobusbetriebs, um einen Beschluss über grundlegende Ziele der Entwicklung der Stadt Braunschweig und ihrer städtischen Gesellschaft, für den der Rat beschlusszuständig ist.

Anlass:

Der Rat hat die Verwaltung am 20. Juni 2017 beauftragt, eine Studie zur Anschaffung von Bussen mit serienreifen alternativen Antriebssystemen in Auftrag zu geben (Antrag 17-04719 geändert beschlossen). Ziel ist es, eine Umstellung des ÖPNV in Braunschweig bis 2030 zu erreichen. Die Bearbeitung dieses ersten Teils ist über die BSVG in Zusammenarbeit mit der VCDB-GmbH Dresden erfolgt. Die Ergebnisse wurden im Jahr 2018 im Aufsichtsrat der BSVG und am 19. September 2018 dem Planungs- und Umweltausschuss vorgestellt. Empfohlen wurde darin technisch der Einsatz von Elektrobussen, welche teilweise in der Nacht auf dem Betriebshof der BSVG (Nachlader) und teilweise auf der Strecke im Linienverlauf (Gelegenheitslader) geladen werden.

Darauf aufbauend hat die BSVG zur Konkretisierung eine Umsetzungsstrategie in Zusammenarbeit mit der TU Braunschweig erarbeitet. Dieses Konzept wurde durch die TU Braunschweig in den ökonomischen Effekten bezogen auf das Jahr 2030 bewertet. Es zeigt ergänzend die positiven ökologischen Wirkungen auf. Das Konzept ist dem Aufsichtsrat der BSVG in seiner Sitzung am 8. Juli 2020 vorgestellt und dort positiv zur Kenntnis genommen worden.

Untersuchungsergebnisse:

Im Ergebnis der Untersuchungen wird vorgeschlagen, die Busflotte der BSVG schrittweise und unter Verwendung von Fördermitteln des Bundes und des Landes Niedersachsen auf Elektrobusse umzustellen. Grund dieser gestuften Vorgehensweise ist zum einen die technische Realisierbarkeit und zum anderen die Möglichkeit der Integration in das Stadtbahnausbauvorhaben.

Die Umsetzungsstufen setzen sich wie folgt zusammen:

Stufe	Linien	Anzahl benötigter Solobusse			Anzahl benötigter Gelenkbusse		
		Depot	Gelegenheit	Summe	Depot	Gelegenheit	Summe
1a	414+454, 419+429, 420, 422, 436, 464	7	7	14	0	24	24
1b	413, 417+427, 426, 437	6	7	13	0	15	15
2	411, 412, 416, 423, 430, 431+461, 433, 442, 481	0	15	15	0	36	36
3	418, 424, 445+455+465+466, 450+560, 480, 484, 566	2	13	15	2	9	11
<b>Summe</b>		<b>15</b>	<b>42</b>	<b>57</b>	<b>2</b>	<b>84</b>	<b>86</b>

Die Mehrkosten für die Umsetzung aller Stufen werden sich nach aktuellen Erkenntnissen in einer Bandbreite von ca. 700.000 - 1.030.000 € jährlich bezogen auf das Jahr 2030 bewegen. Die Kosten für die Umsetzung einzelner Stufen ist folgender Tabelle zu entnehmen:

Stufe	Betriebskosten pro Jahr (Elektrosystem minus Dieselsystem)	Investitionsgesamtkosten <sup>1</sup> pro Jahr (Elektrosystem minus Dieselsystem) gefördert	Wirtschaftlichkeit pro Jahr (Elektrosystem minus Dieselsystem)
1a	-311 T€	524 T€	rund 220 - 330 T€
1b	-207 T€	431 T€	rund 230 - 330 T€
2	-451 T€	575 T€	rund 150 - 230 T€
3	-216 T€	310 T€	rund 100 - 140 T€
<b>Summe</b>	<b>-1.185 T€</b>	<b>1.863 T€</b>	<b>rund 700 – 1.030 T€</b>

<sup>1</sup>Investitionsgesamtkosten der Elektrobuse enthalten auch Werkstatt- und Schulungskosten

Die Werte beinhalten eine Förderkulisse unter Berücksichtigung der heutigen Einschätzungen für die relevanten Preisgrößen Diesel, Strom, Elektrobus und Batteriepreis im Jahr 2030.

Zusätzliche Projektplanungskosten wie z. B. für Projekt- und Werkstattpersonal belaufen sich auf ca. 80.000 € jährlich in Abhängigkeit der Umsetzungsszenarien.

Die Einführung eines systemischen Elektrobusbetriebs der BSVG steht unter dem Vorbehalt von Fördermitteln des Bundes oder anderer vergleichbarer Komplementärfinanzierungen der Öffentlichen Hand. Sofern neue oder zusätzliche Förderprogramme aufgesetzt werden, die die Preisdifferenz zwischen Diesel- und Elektrobusen mindestens um 50 % reduzieren und den Aufbau der Ladeinfrastruktur fördern, soll auf Grundlage der Umsetzungsstrategie ein Förderantrag gestellt werden. Das stellt eine wesentliche ergebnisbildende Grundlage für den Projektstart dar.

Sofern die Förderkulissen es zulassen, soll ab 2021 mit der planerischen Vorbereitung der Stufe 1a und 1b begonnen werden. Eine Betriebsaufnahme (ggf. auch mit einer Teilmenge) erscheint ab 2023 realistisch. Die Wirtschaftsplanungen der BSVG sind dann auf diese Vorgehensweise abzustimmen.

#### Rechtliche Rahmenbedingungen:

Mitte 2019 wurde die sogenannte „Clean Vehicles Directive“ der EU ratifiziert. Diese Richtlinie gibt zur Umsetzung von Klimazielen der EU in zwei Zeitperioden verpflichtende Beschaffungsquoten von alternativ angetriebenen Bussen vor. Demnach müssen mindestens 45 % der zwischen 2021 - 2025 und 65 % der zwischen 2026 - 2030 bestellten Busse emissionsfrei angetrieben werden. Die nationale Umsetzung der Richtlinie erfolgt derzeit durch den Bund.

Leuer

#### **Anlage/n:**

Präsentation: Studie zur Umstellung des Busverkehrs in Braunschweig auf Elektrobusse

# Studie zur Umstellung des Busverkehrs in Braunschweig auf Elektrobusse

**Sachstand: Sommer 2020**

---

**Anlage zur Beschlussvorlage 20-14711**

**E-Bus-Konzept der BSVG**

**Planungs- und Umweltausschuss am 24.11.2020**

**Verwaltungsausschuss am 08.12.2020**

**Rat am 16.12.2020**

26 von 142 in Zusammenstellung





Technische  
Universität  
Braunschweig

**IVE**

**eientia**  
Institut für Hochspannungstechnik  
und Elektrische Energieanlagen



# Studie zur Umstellung des Busverkehrs in Braunschweig auf Elektrobusse

Quelle: bsvg.net

## Sachstand Aufsichtsrat 08.07.2020

Braunschweig, 08.07.2020

**BSVG**



# Umstellung Busverkehr: Projektrealisation in Stufen

- Umstellung des Linienbetriebes auf Elektrobusse untergliedert in 4 Stufen unterschiedlicher Priorität
- Für komplette Umstellung 57 Solobusse (inkl. 7 Reserve) und 86 Gelenkbusse (inkl. 11 Reserve) notwendig (Großteil Gelegenheitslader). Freistellungsverkehr mit rund 15 KOM ist nicht berücksichtigt
- Busanzahl enthält 5 % Zuschlag (wegen beschränkter Einsatzbarkeit aufgrund z. B. Batteriekapazität)

Stufe	Linien	Anzahl benötigter Solobusse			Anzahl benötigter Gelenkbusse		
		Depot	Gelegenheit	Summe	Depot	Gelegenheit	Summe
1a	414+454, 419+429, 420, 422, 436, 464	7	7	14	0	24	24
1b	413, 417+427, 426, 437	6	7	13	0	15	15
2	411, 412, 416, 423, 430, 431+461, 433, 442, 481	0	15	15	0	36	36
3	418, 424, 445+455+465+466, 450+560, 480, 484, 566	2	13	15	2	9	11
<b>Summe</b>		<b>15</b>	<b>42</b>	<b>57</b>	<b>2</b>	<b>84</b>	<b>86</b>

# Ökonomische Bewertung: Untersuchungsfälle (UF)

## UF1

- Anstieg Dieselposten um 15 ct/l (entspricht Klimapaket für 2025, 55 € pro Tonne CO<sub>2</sub>)

## UF2

(zunehmende Produktreife, höhere Stückzahlen Bus Skaleneffekte aus LKW Entwicklung)

- Fahrzeugkosten -30 %
- Batteriekosten -50 %
- Ladeinfrastrukturkosten -30 %
  
- Batteriewechselbedarf ?

Kein Ansatz - wird durch zu gering angesetzte Lebensdauer E-BUS + Batterieentwicklung egalisiert.

## UF3

- Förderung

Förderung (entsprechend Förderprogramm BMU):

- 80 % der Busmehrkosten
- 40 % der Ladeinfrastrukturkosten
- 40 % der Kosten für Werkstattausrüstung
- 40 % der Schulungskosten



# Ökonomische Bewertung: Gesamtkosten

- Investitionssumme E-Bus zu Diesel-Bus = +12 Mio.€ für Ladeinfrastruktur = 15 Mio.€ (Flotte=Stufe 1-3)
- Umstellung E-Bus führt jährlich zu ca. -1.185 T€ Betriebskosteneinsparung (UF1)
- Gesamtbetrachtung (Betrieb + Investition) sind Elektrobusse unwirtschaftlicher als Dieselsebusse
- BSVG: interne Projektkosten zusätzlich zu den gezeigten Wirkungen erforderlich

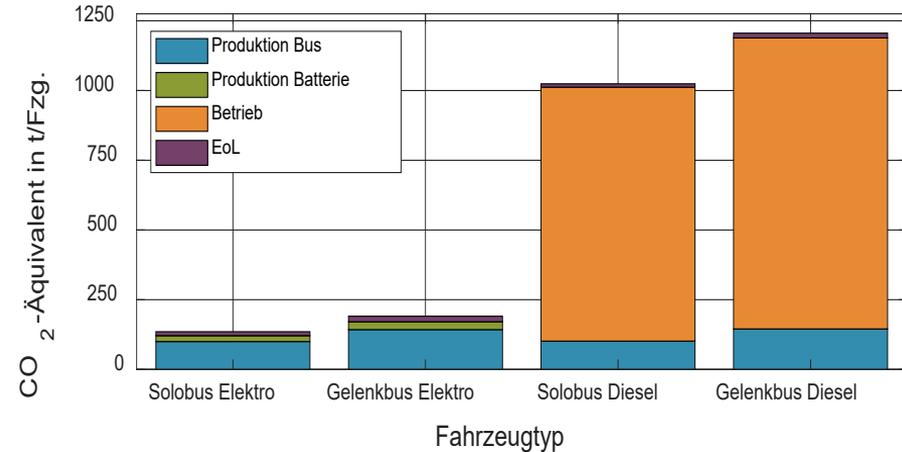
Stufe	Betriebskosten pro Jahr (Elektrosystem minus Dieselsystem)	Investitionsgesamtkosten <sup>1</sup> pro Jahr (Elektrosystem minus Dieselsystem) gefördert	Wirtschaftlichkeit pro Jahr (Elektrosystem minus Dieselsystem)
1a	-311 T€	524 T€	rund 220 - 330 T€
1b	-207 T€	431 T€	rund 230 - 330 T€
2	-451 T€	575 T€	rund 150 - 230 T€
3	-216 T€	310 T€	rund 100 - 140 T€
<b>Summe</b>	<b>-1.185 T€</b>	<b>1.863 T€</b>	<b>rund 700 – 1.030 T€</b>

<sup>1</sup>Investitionsgesamtkosten der Elektrobusse enthalten auch Werkstatt- und Schulungskosten

# Ökologische Bewertung: CO<sub>2</sub>-Einsparungen

- Auswirkungen von Produktion und End of Live (EoL) gering im Vergleich zum Betrieb
- Im Betrieb können die CO<sub>2</sub>-Ausstöße erheblich reduziert werden
- Gesamte Einsparung pro Jahr entspricht CO<sub>2</sub>-Ausstoß von 1.066 Menschen und volkswirtschaftlich CO<sub>2</sub>-Vermeidungskosten von 1.843 T€/Jahr (gemäß Standardisierte Bewertung für Schieneninfrastrukturprojekte)

	Einsparung Liter Diesel/Jahr	Einsparung CO <sub>2</sub> e in t/Jahr	Entspricht CO <sub>2</sub> e-Ausstoß von Personen/Jahr	CO <sub>2</sub> -Vermeidungskosten pro Jahr
1a	920.398	2.476	213	369 T€
1b	647.892	2.379	205	355 T€
2	1.355.001	5.007	432	746 T€
3	664.955	2.506	216	373 T€
	<b>3.588.246</b>	<b>12.367</b>	<b>1.066</b>	<b>1.843 T€</b>



# Fazit

- Umstellung der Busflotte = Mehrmittelbedarf
  - Investitionskosten E-Busse und Ladeinfrastruktur
  - Förderungen reduzieren Investitionskosten
- Betriebskosten werden durch Elektrobusse reduziert
- Stand „EU - Clean Vehicles Richtlinie“ national bewerten
- Beginn der Umstellung „Gelegenheitslader“ ab ca. 2023/2024 realistisch (keine sofortige Umstellung möglich wegen Lieferzeit der Busse, Planungs- und Umsetzungszeit der Ladeinfrastruktur etc.)
- Beginn der Umstellung „Depotlader“ ab ca. 2022 realistisch
- Reduzierung des Ausstoßes an Treibhausgasen bei Umstellung der Flotte
- Lärmreduzierung in urbanen Gebieten
- Einbindung einer PV-Anlage in Prüfung



# Ansprechpartner

TU Braunschweig – elenia



*Prof. Dr.-Ing. Bernd Engel*

+49 531 3917740

bernd.engel@tu-braunschweig.de

*Gian-Luca Di Modica, M. Sc.*

+49 531 3917704

g.di-modica@tu-braunschweig.de

TU Braunschweig – IVE



Institut für Verkehrswesen, Eisenbahnbau und -betrieb

*Prof. Dr.-Ing. Thomas B. Siefer*

+49 531 39163610

th.siefer@tu-braunschweig.de

*Dr.-Ing. Christoph Schütze*

+49 531 39163615

c.schuetze @tu-braunschweig.de

*Betreff:*  
**Struktur-Förderung Braunschweig GmbH - Wirtschaftsplan 2021**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat VII 20 Fachbereich Finanzen	<i>Datum:</i> 19.11.2020
---	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Finanz- und Personalausschuss (Entscheidung)	26.11.2020	Ö

### **Beschluss:**

„Die Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung der Struktur-Förderung Braunschweig GmbH werden angewiesen, den Wirtschaftsplan 2021 in der dem Aufsichtsrat zu seiner Beratung am 18. November 2020 vorgelegten Fassung zu beschließen.“

### **Sachverhalt:**

Diese Vorlage beinhaltet die Beschlussempfehlung zur Wirtschaftsplanung 2021 der Struktur-Förderung Braunschweig GmbH (SFB).

In diesem Jahr hat die Corona-Pandemie Auswirkungen auf die Ergebnisse der meisten städtischen Gesellschaften. In der Vergangenheit wurden Nachtragswirtschaftspläne nur in seltenen Fällen aufgestellt. Um eine höchstmögliche Transparenz der entstandenen Coronaauswirkungen zu erlangen sollen diese im Rahmen einer Nachtragswirtschaftsplanung dargestellt werden. Die durch die Corona-Pandemie zusätzlich entstehenden Verluste sollen noch in diesem Jahr von der Stadt Braunschweig ausgeglichen werden. Über die über- bzw. außerplanmäßige Bereitstellung der hierfür erforderlichen Haushaltsmittel, für die gemäß § 182 Abs. 4 S. 1 Nr. 6 NKomVG keine Deckungsmittel erforderlich sind, hat der Rat in seiner Sitzung am 17. November 2020 entschieden. Vor diesem Hintergrund haben die Gesellschaften, bei denen durch die Corona-Pandemie negative Ergebniseffekte eintreten, Nachtragswirtschaftspläne für das Jahr 2020 erstellt. Die Nachtragswirtschaftspläne weisen nur die Auswirkungen der Corona-Pandemie aus. Gegebenenfalls weitere bereits bekannte positive oder negative Effekte sind in den Nachtragswirtschaftsplänen nicht enthalten. Diese Effekte werden im Rahmen der Prognosen nach Abschluss des 4. Quartals 2020 sowie in den Jahresabschlüssen 2020 gezeigt.

Da sich bei der SFB voraussichtlich im Wirtschaftsjahr 2020 keine negativen Ergebniseffekte durch die Corona-Pandemie einstellen und sich kein zusätzlicher Mittelbedarf darstellt, kann für diese Gesellschaft auf die Erstellung eines Nachtragswirtschaftsplanes verzichtet werden. Zum voraussichtlichen Ergebnis im Wirtschaftsjahr 2020 wird auf die Spalte ‚Prognose 2020‘ in unten aufgeführter Tabelle verwiesen.

Der Wirtschaftsplan unterliegt nach § 11 Buchstabe d) des Gesellschaftsvertrages der Struktur-Förderung Braunschweig GmbH (SFB) der Entscheidung der Gesellschafterversammlung.

Um eine Stimmbindung der städtischen Vertreter in der Gesellschafterversammlung der SFB herbeizuführen, ist ein Anweisungsbeschluss erforderlich. Gemäß § 6 Ziffer 1 Buchstabe a) der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig in der aktuellen Fassung entscheidet hierüber der Finanz- und Personalausschuss.

Der Aufsichtsrat der SFB hat dem Wirtschaftsplan 2021 in einer per Videokonferenz durchgeführten Sitzung am 18. November 2020 in der vorgelegten Fassung zugestimmt. Eine Beschlussempfehlung an die Gesellschafterversammlung wird derzeit im formalen Umlaufverfahren eingeholt. Über das Ergebnis wird in der Sitzung mündlich berichtet.

	Angaben in T€	Ist 2019	Plan 2020	Prognose 2020	Plan 2021
1	Umsatzerlöse	75,2	65,6	70,7	84,4
1a	% zum Vorjahr/Plan		-12,8%	-6,0% / +7,8%	+19,4%
2	Sonstige betriebliche Erträge	2.422,6	18,0	150,0	2,5
3	Materialaufwand	-2.116,0	0,0	-200,0	0,0
4	Personalaufwand	-56,0	-56,0	-58,0	-49,0
5	Abschreibungen	-4,7	-89,7	-45,0	-89,7
6	Sonstige betriebliche Aufwendungen	-214,1	-49,9	-134,5	-51,0
7	Betriebsergebnis (Summe 1-6)	107,0	-112,0	-216,8	-102,8
8	Zins-/Finanzergebnis	-9,8	-41,3	-23,0	-56,3
9	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>10</b>	<b>Ergebnis nach Steuern</b> (Summe 7-9)	<b>97,2</b>	<b>-153,3</b>	<b>-239,8</b>	<b>-159,1</b>
11	sonstige Steuern	-8,1	-1,0	-13,5	-10,0
<b>12</b>	<b>Jahresergebnis</b> (Summe 10-11)	<b>89,1</b>	<b>-154,3</b>	<b>-253,3</b>	<b>-169,1</b>
12b	Davon Ausgleich aus Gewinnvortrag	0,0	0,0	99,0	0,0
<b>13</b>	<b>Jahresergebnis II</b> (Summe 12+12b)	<b>89,1</b>	<b>-154,3</b>	<b>-154,3</b>	<b>-169,1</b>

Der nunmehr vorgelegte Wirtschaftsplan 2021 weist einen (von der Stadt im Nachjahr auszugleichenden) Verlust in Höhe von 169,1 T€ aus. Dieser liegt somit um 21,0 T€ über der bisherigen Mittelfristplanung für das Wirtschaftsjahr 2021 (Fehlbetrag aus 2020er Mittelfristplanung für 2021: 148.100 €). Eine Mittelanpassung soll zur Lesung des Haushaltes 2021ff. vorgenommen werden.

Veränderungen gegenüber der bisherigen Mittelfristplanung für das Wirtschaftsjahr 2021 ergeben sich insbesondere durch den Wegfall der Zinserträge (bisher: 29,8 T€) aufgrund der Umwandlung des SFB-Gesellschafterdarlehens für die Braunschweiger Parken GmbH (BPG) in eine Kapitalrücklage. Die SFB ist mit einem Gesellschaftsanteil von 25% gemeinsam mit der Volksbank Braunschweig Wolfsburg (75%) Eigentümerin der Gesellschaft. Die damalige Anfangsfinanzierung der Investitionsmaßnahmen der BPG erfolgte u. a. durch anteilige verzinsten Darlehen der beiden Gesellschafterinnen. Im Laufe des Wirtschaftsjahres 2019 kristallisierte sich heraus, dass durch die gegenüber der Planung unerwartet geringeren Einnahmen seit Inbetriebnahme des Parkhauses sowie die außerordentliche Abschreibung des Stellplatzes West ein nahezu vollständiger Verzehr des Eigenkapitals eintreten könnte. Zur Gegensteuerung erfolgte Ende 2019 eine seitens der Gesellschafterinnen einvernehmlich beschlossene Umwandlung der Gesellschafterdarlehen in eine unverzinsliche Kapitalrücklage.

Der Finanzplan 2021 beinhaltet nur noch geringe Investitionen, berücksichtigt jedoch die Abrechnungsmodalitäten der Baumaßnahme Lilienthalplatz mit den Beteiligten (Stadt Braunschweig, Volksbank eG Braunschweig Wolfsburg). Die zwischenzeitlich vorfinanzierten Maßnahmen werden über die Weiterberechnung an die Beteiligten sowie über die Aufnahme eines kommunalverbürgten Darlehens finanziert. Zum kommunalverbürgten Darlehen verweise ich auf den Beschluss des Rates der Stadt Braunschweig vom 17. Dezember 2019 (DS 19-12189) zur Bürgschaftsübernahme.

Als Anlage ist der Wirtschaftsplan 2021 der Gesellschaft beigefügt.

Geiger

**Anlage/n:**

Wirtschaftsplan 2021 der Struktur-Förderung Braunschweig GmbH

## Wirtschaftsplan 2021 Struktur-Förderung Braunschweig GmbH

	WP 2020 EUR	Vorschau 2020 EUR	Mifri 2021 EUR	WP 2021 EUR
<b>1. Erfolgsplan</b>				
1.1 Erlöse aus Erbpacht	59.700	59.700	71.300	76.800
1.2 Erlöse aus Vermietung	5.900	11.000	-	6.600
1.3 Erlöse aus der Weiterberechnung an Dritte	-	-	-	1.000
<b>1. Umsatzerlöse</b>	<b>65.600</b>	<b>70.700</b>	<b>71.300</b>	<b>84.400</b>
2.1 Aktivierte Eigenleistung	18.000	-	-	-
2.2 Auflösung Rückstellungen, Sonstige	-	150.000	-	2.500
<b>2. Sonstige betriebliche Erträge</b>	<b>18.000</b>	<b>150.000</b>	-	-
<b>Summe Erträge</b>	<b>83.600</b>	<b>220.700</b>	<b>71.300</b>	<b>86.900</b>
3.1 Aufwendungen für bezogene Leistungen	-	200.000	-	-
<b>3. Materialaufwand</b>	-	<b>200.000</b>	-	-
<b>4. Personalaufwand</b>	<b>56.000</b>	<b>58.000</b>	<b>58.000</b>	<b>49.000</b>
<b>5. Abschreibungen</b>	<b>89.734</b>	<b>45.000</b>	<b>89.734</b>	<b>89.700</b>
6.1 Rechts-/Beratungsk., Buchführung Jahresabschluss	15.000	20.000	15.000	17.000
Sonstiges (AR, GV, Sonstiges)	22.200	88.500	18.800	19.000
6.2 Grundstücksbewirtschaftung	12.700	26.000	11.700	15.000
<b>6. Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	<b>49.900</b>	<b>134.500</b>	<b>45.500</b>	<b>51.000</b>
<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>195.634</b>	<b>437.500</b>	<b>193.234</b>	<b>189.700</b>
<b>7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</b>	<b>15.000</b>	-	<b>29.800</b>	-
<b>8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>	<b>56.266</b>	<b>23.000</b>	<b>54.966</b>	<b>56.300</b>
<b>9. Ergebnis d. gewöhnl. Geschäftstätigkeit</b>	<b>- 153.300</b>	<b>- 239.800</b>	<b>- 147.100</b>	<b>- 159.100</b>
<b>10. Sonstige Steuern</b>	<b>1.000</b>	<b>13.500</b>	<b>1.000</b>	<b>10.000</b>

11. Jahresfehlbetrag	- 154.300	- 253.300	- 148.100	- 169.100
12. Gewinnvortrag	-	99.000	-	-
13. Ausgleich d. Gesellschafterin Stadt BS*	154.300	154.300	-	169.100

14. Bilanzgewinn/-verlust	-	-	-	-
---------------------------	---	---	---	---

\* Vorbehaltlich der Gremienbeschlüsse der Gesellschafterin Stadt BS

## Erläuterungen

### 1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse werden sich durch den Bau des Lilienthalhauses 2 und 3 voraussichtlich zeitanteilig um ca. 10 T€ erhöhen. Die Erträge aus der Vermietung der Fahrzeughalle an den Flughafen reduzieren sich durch deren Abriss im 2. Halbjahr und entfallen in Zukunft.

### 2. Sonstige betriebliche Erträge

Aktivierete Eigenleistungen sind im Planungszeitraum nicht zu berücksichtigen.

### 3. Materialaufwand

Materialaufwand ist nach erfolgter Regelung in 2020 zwischen der SFB und der VOBA über die Verteilung von Sonderkosten für die gemeinsame Entwicklung des Lilienthalquartiers nicht mehr zu berücksichtigen.

### 4. Personalaufwand

Der Personalaufwand berücksichtigt die erforderliche personelle Kapazität für den Geschäftsbetrieb. Es wurde die Beschäftigung eines Mitarbeiters E 13 Stufe 3 mit 50 % der tariflichen Wochenarbeitszeit berücksichtigt

### 5. Abschreibungen

Die Abschreibungen betreffen die Umgestaltung des Lilienthalplatzes und beziehen sich erstmals ganzjährig auf die abgeschlossenen Bauabschnitte 1 und 2.

### 6. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten die Ergebnisauswirkung aus dem Wirtschaftsplan 2021 der BS Parken zur Liquiditätssicherung.

### 7. Zinsen und ähnliche Erträge

Dieser Posten entfällt nach der Umwandlung des an die Braunschweig Parken GmbH gewährten Gesellschafterdarlehen in eine Kapitalrücklage.

### 8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Dieser Posten betrifft Zinsaufwand für den Grundstückskauf vom Flughafen sowie für die Kreditaufnahme für die Umgestaltung des Lilienthalplatzes.

### 9. Sonstige Steuern

Hierin enthalten ist die anteilige Grundsteuer für die erworbenen Grundstücke. Der Ansatz berücksichtigt die Abgaben für die bei der SFB auf Sicht verbleibenden Grundstücksflächen.

**10. Jahresfehlbetrag**

Der Jahresfehlbetrag wird mit 169 T€ den Planansatz um 21 T€ überschreiten. Grund hierfür ist die zur Liquiditätssicherung der BS-Parken erfolgte Umwandlung des vereinbarten Gesellschafterdarlehens in eine Kapitalrücklage und die hierdurch entfallenden geplanten Zinserträge.

Hinweis: Die mit 'grün' bewerteten Haushaltsoptimierungsvorschläge wurden berücksichtigt.

**2. Finanzplan**

Der Finanzplan enthält für das Geschäftsjahr 2021 die Rückzahlung der restlichen Cashpoolverbindlichkeiten i.H.v. 2.831 T€ nach Abrechnung der Gesamtmaßnahme mit den Projektpartnern bzw. Aufnahme des verbürgten Kredits. Zusätzlich berücksichtigt sind die Auszahlung des noch abrufbaren Gesellschafterdarlehens i.H.v. 127 T€ an die BS-Parken sowie Investitionen der Gesellschaft in Büro- und Geschäftsausstattung. Der Mittelbedarf wird durch die Aufnahme eines kommunalverbürgten Darlehens, die Abrechnung von Projektkosten und Eigenmittel gedeckt.

Finanzplan	WP 2020 EUR	NWP 2020 EUR	Mifri 2021 EUR	WP 2021 EUR
<b>Mittelbedarf</b>				
Investitionen	10.000	100.000	10.000	10.000
Vorfinanzierung Maßn. Dritter	-	150.000	-	-
Entwicklung Lilienthalquartier	-	300.000	-	-
Gesellschafterdarlehen	-	100.000	-	127.000
Ausgleich Cashpool	3.400.000	500.000	-	2.831.000
	<b>3.410.000</b>	<b>1.150.000</b>	<b>10.000</b>	<b>2.968.000</b>
<b>Mittelherkunft</b>				
Cashpool	-	-	-	-
Eigenmittel	-	315.000	-	117.000
Weiterberechnung an Dritte	1.550.000	1.100.000	-	900.000
Darlehen kommunalverbürgt	2.150.000	-	-	2.150.000
Abschreibungen	89.700	45.000	89.700	89.700
	<b>3.789.700</b>	<b>1.460.000</b>	<b>89.700</b>	<b>3.256.700</b>
Über-/Unterdeckung	379.700	310.000	79.700	288.700
<b>Kredithöhe 31.12.</b>	<b>4.350.000</b>	<b>2.200.000</b>	<b>4.350.000</b>	<b>4.350.000</b>
<b>3. Ergebnisverwendung</b>				
<b>Ergebnisverwendung</b>	<b>WP 2020 EUR</b>	<b>NWP 2020 EUR</b>	<b>Mifri 2021 EUR</b>	<b>WP 2021 EUR</b>
<b>Jahresfehlbetrag</b>	- 154.300	- 253.300	- 148.100	- 169.100
<b>Ausgleich Gesellschafterin Stadt BS</b>	154.300	154.300	148.100	169.100
<b>Ausgleich durch Gewinnvortrag 2019</b>	-	99.000	-	-
<b>Bilanzgewinn/-verlust</b>	-	-	-	-

\* Vorbehaltlich der Gremienbeschlüsse der Gesellschafterin Stadt BS

**4. Liquiditätsplanung**

<b>Liquiditätsplan</b>	<b>WP 2020 EUR</b>	<b>Vorschau 2020 EUR</b>	<b>Mifri 2021 EUR</b>	<b>WP 2021 EUR</b>
<b>Liquide Mittel 01.01.</b>	46.296	310.000	100.450	117.000
<b>Zufluss (Verlustausgleich, Darlehen)</b>	3.474.245	1.145.000	148.100	3.411.000
<b>Abfluss (Ergebnis-Afa, Tilgung, Invest)</b>	- 3.446.595	- 1.338.000	88.700	- 3.145.400
<b>Liquidität 31.12.</b>	73.946	117.000	159.850	382.600

<i>Betreff:</i> <b>Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH - Nachtragswirtschaftsplan 2020 und Wirtschaftsplan 2021</b>
--

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat VII 20 Fachbereich Finanzen	<i>Datum:</i> 18.11.2020
---	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i> Finanz- und Personalausschuss (Entscheidung)	<i>Sitzungstermin</i> 26.11.2020	<i>Status</i> Ö
---	-------------------------------------	--------------------

**Beschluss:**

„Der Vertreter der Stadt Braunschweig in der Gesellschafterversammlung der Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH wird angewiesen,

1. den Nachtragswirtschaftsplan 2020 in der vom Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 11. November 2020 gebilligten Fassung zu beschließen und
2. den Wirtschaftsplan 2021 in der vom Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 11. November 2020 gebilligten Fassung zu beschließen“

**Sachverhalt:**

Diese Vorlage beinhaltet die Beschlussempfehlungen zur Nachtragswirtschaftsplanung 2020 und zur Wirtschaftsplanung 2021 der Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH (FBWG).

In diesem Jahr hat die Corona-Pandemie Auswirkungen auf die Ergebnisse der meisten städtischen Gesellschaften. In der Vergangenheit wurden Nachtragswirtschaftspläne nur in seltenen Fällen aufgestellt. Um eine höchstmögliche Transparenz der entstandenen Coronaauswirkungen zu erlangen, sollen diese im Rahmen einer Nachtragswirtschaftsplanung dargestellt werden. Die durch die Corona-Pandemie zusätzlich entstehenden Verluste sollen noch in diesem Jahr von der Stadt Braunschweig ausgeglichen werden. Über die über- bzw. außerplanmäßige Bereitstellung der hierfür erforderlichen Haushaltsmittel, für die gemäß § 182 Abs. 4 S. 1 Nr. 6 NKomVG keine Deckungsmittel erforderlich sind, hat der Rat in seiner Sitzung am 17. November 2020 entschieden (DS 20-14490-01). Vor diesem Hintergrund haben die Gesellschaften, bei denen durch die Corona-Pandemie negative Ergebniseffekte eintreten, Nachtragswirtschaftspläne für das Jahr 2020 erstellt. Die Nachtragswirtschaftspläne weisen nur die Auswirkungen der Corona-Pandemie aus. Gegebenenfalls weitere bereits bekannte positive oder negative Effekte sind in den Nachtragswirtschaftsplänen nicht enthalten. Diese Effekte werden im Rahmen der Prognosen nach Abschluss des 4. Quartals 2020 sowie in den Jahresabschlüssen 2020 gezeigt.

Gemäß § 11 Buchstabe f) des Gesellschaftsvertrages beschließt die Gesellschafterversammlung der Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH (FBWG) über den Wirtschaftsplan und über ggf. erforderliche Nachtragswirtschaftspläne.

Um eine Stimmbindung des städtischen Vertreters in der Gesellschafterversammlung der FBWG herbeizuführen, ist ein Anweisungsbeschluss erforderlich. Gemäß § 6 Ziffer 1 Buchstabe a) der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig in der aktuellen Fassung entscheidet hierüber der Finanz- und Personalausschuss.

Der Aufsichtsrat der FBWG hat in seiner Sitzung am 11. November 2020 dem Nachtragswirtschaftsplan 2020 und dem Wirtschaftsplan 2021 in der vorgelegten Fassung zugestimmt.

#### Nachtragsplan 2020

	Angaben in T€	Plan 2020	Nachtragsplan 2020	Differenz
1	Umsatzerlöse	5.446,6	3.314,0	-2.132,6
2	Sonstige betriebliche Erträge	2.320,0	2.367,0	47,0
2b	Erträge aus Betriebsmittelzuschüssen	4.080,0	4.580,0	500,0
3	Materialaufwand	-2.687,8	-2.035,9	651,9
4	Personalaufwand	-5.138,0	-4.318,0	820,0
5	Abschreibungen	-3.318,0	-3.284,0	34,0
6	Sonstige betriebliche Aufwendungen	-932,8	-880,1	52,7
7	Betriebsergebnis (Summe 1-6)	-230,0	-257,0	-27,0
8	Zins-/Finanzergebnis	-90,0	-63,0	27,0
9	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,0	0,0	0,0
<b>10</b>	<b>Ergebnis nach Steuern</b> (Summe 7-9)	<b>-320,0</b>	<b>-320,0</b>	<b>0,0</b>
11	sonstige Steuern	-30,0	-30,0	0,0
<b>12</b>	<b>Jahresergebnis</b> (Summe 10-11)	<b>-350,0</b>	<b>-350,0</b>	<b>0,0</b>
13	Maßnahmen zur Ergebnisverbesserung	200,0	200,0	0,0
<b>12</b>	<b>Jahresergebnis II</b> (Summe 12+13))	<b>-150,0</b>	<b>-150,0</b>	<b>0,0</b>

Hinweis zu Zeile 13 der Tabelle: Die Geschäftsführung stellt in den Wirtschaftsplänen eine gesonderte Zeile „Maßnahmen zur Ergebnisverbesserung“ dar, mit der dokumentiert wird, dass bei zur Zeit der Planaufstellung noch nicht genau spezifizierten unterschiedlichen Ertrags- und Aufwandspositionen pauschal (weitere) Ergebnisverbesserungen zu erzielt werden sollen. Im IST sind diese erreichten zusätzlichen Ertragssteigerungen und Aufwandsreduzierungen in den entsprechenden Positionen verbucht, so dass in der IST-Spalte dieser Zeile „0,00“ dargestellt wird.

Durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie entstehen bei der FBWG starke Einbußen bei den Umsatzerlösen aus dem Flugbetrieb. Der Geschäftsführung ist es zwar gelungen, diese durch Aufwandsreduzierungen und Erhöhungen der sonstigen betrieblichen Erträge zum großen Teil zu kompensieren. Dennoch verbleibt nach derzeitiger Prognose für das Gesamtjahr 2020 ein Gesamt-Zuschuss-Mehrbedarf von insgesamt 500,0 T€ gegenüber dem originären Plan 2020. Für die Stadt Braunschweig bedeutet dies ein Mehrbedarf von 208,8 T€. Mittel in dieser Höhe werden überplanmäßig im Haushalt 2020 der Stadt Braunschweig bereitgestellt (s. o.).

Unter Einrechnung dieser Zuschussmittel wird sich voraussichtlich ein Ergebnis entsprechend der originären Planung ergeben.

#### Wirtschaftsplan 2021

Auch der Wirtschaftsplan 2021 prognostiziert flugspezifische Umsatz-Erlöseinbußen aufgrund der Corona-Pandemie, jedoch nicht mehr auf dem hohen Niveau des Jahres 2020.

	Angaben in T€	Ist 2019	Plan 2020	Nachtragsplan 2020	Plan 2021
1	Umsatzerlöse	5.628,6	5.446,6	3.314,0	4.108,0
1a	% zum Vorjahr/Plan		-3,2%	-41,1%/-39,2%	+24,0%
2	Sonstige betriebliche Erträge	2.429,5	2.320,0	2.367,0	2.320,0
2b	Erträge aus Betriebsmittelzuschüssen	4.750,1	4.080,0	4.580,0	4.611,0
3	Materialaufwand	-3.250,4	-2.687,8	-2.035,9	-2.313,1
4	Personalaufwand	-4.966,1	-5.138,0	-4.318,0	-5.006,7
5	Abschreibungen	-3.303,9	-3.318,0	-3.284,0	-3.141,0
6	Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.238,9	-932,8	-880,1	-875,0
7	Betriebsergebnis (Summe 1-6)	48,9	-230,0	-257,0	-296,8
8	Zins-/Finanzergebnis	-44,6	-90,0	-63,0	-73,2
9	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,0	0,0	0,0	0,0
10	<b>Ergebnis nach Steuern</b> (Summe 7-9)	<b>4,3</b>	<b>-320,0</b>	<b>-320,0</b>	<b>-370,0</b>
11	sonstige Steuern	-16,3	-30,0	-30,0	-30,0
12	<b>Jahresergebnis</b> (Summe 10-11)	<b>-12,0</b>	<b>-350,0</b>	<b>-350,0</b>	<b>-400,0</b>
13	Maßnahmen zur Ergebnisverbesserung	0,0	200,0	200,0	300,0
12	<b>Jahresergebnis II</b> (Summe 12+13))	<b>-12,0</b>	<b>-150,0</b>	<b>-150,0</b>	<b>-100,0</b>

Die Umsatzeinbußen können zum Teil beim Personalaufwand (Kurzarbeit), beim Materialaufwand und beim sonstigen betrieblichen Aufwand kompensiert werden.

Für die Stadt Braunschweig ergibt sich im Haushaltsjahr 2021 ein Mehrbedarf von 284,6 T€ gegenüber der bisherigen Veranschlagung im Haushaltsentwurf 2021 der Stadt. Eine Mittelanpassung soll zur Lesung des Haushaltes 2021 vorgenommen werden.

Der Finanzplan 2021 weist insbesondere die schon im Wirtschaftsplan 2020 dargestellten großen Bauvorhaben Neubau Feuerwache nebst Kfz-Halle und Ausbau Hauptgebäude in Gesamthöhe von 5,2 Mio. € aus. Die Kreditaufnahme für diese Maßnahmen ist mittlerweile (kommunalverbürgt – ich verweise auf die Vorlage hierzu vom 27. November 2019, DS 19-12190) erfolgt.

Insgesamt sind Bauvorhaben in Höhe von 6.065,0 T€ und eine Vielzahl von diversen Beschaffungen in Höhe von 516,0 T€ vorgesehen. Neben der o. g. Kreditaufnahme erfolgt die Finanzierung dieser Maßnahmen durch die Abschreibungsmittel sowie vorhandene eigene Liquidität.

Als Anlage ist der Wirtschaftsplan 2021, der auch den Nachtragswirtschaftsplan 2020 beinhaltet, beigelegt.

Geiger

#### Anlage/n:

Wirtschaftsplan 2021 inkl. Nachtragsplan 2020 der Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH

## **Wirtschaftsplan 2021**



	Seite
<b>1. Erfolgsplan</b>	5
<b>1 Personalaufwendungen</b>	6
1 1 Löhne und Gehälter	6
Stellenplan	7
1 2 Sonstige Personalaufwendungen	10
<b>2 Sachaufwendungen und Betriebskosten</b>	12
2 1 Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	12
2 2 Aufwendungen für bezogene Leistungen	14
2 2 1 Anlagenunterhaltung	14
2 2 2 Versorgungsleistungen	18
<b>3 Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	20
3 1 Versicherungen und Beiträge	20
3 2 Mieten und Pachten	22
3 3 Übrige Aufwendungen	24
<b>4 Steuern</b>	26
<b>5 Zinsaufwand</b>	28
<b>6 Abschreibungen auf das Anlagevermögen</b>	30
<b>7 Zusammenstellung der Aufwendungen</b>	30
<b>9 Erträge</b>	31
9 1 Umsatzerlöse	32
9 1 1 Flugbetrieb	32
9 1 2 Vermietungen	34
9 1 3 Pachten	36
9 1 4 Erbbauzinsen	38
9 1 5 Versorgungsleistungen	40
9 1 6 Sonstige Umsatzerlöse	42
9 1 7 Sonstige betriebliche Erträge	44
9 1 8 Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	46
9 1 9 Außerordentliche Erträge	48
<b>10 Gesamtplan</b>	49
<b>11 Übersicht der auf die Gesellschafter und die VW AG insgesamt entfallenden Betriebsmittelzuschüsse</b>	50

## ***II. Finanzplan***

51

TOP 27

<b>1. Bauvorhaben</b>	52
<b>2. Beschaffungen</b>	54
<b>3. Finanzaufwand</b>	56
<b>4. Zusammenstellung der Ausgaben</b>	58
<b>5. Deckungsmittel</b>	58

Der Aufsichtsrat kann Abweichungen des Wirtschaftsplans, die sich im Laufe des Jahres notwendigerweise ergeben, auch über die gegenseitige Deckungsfähigkeit hinaus genehmigen, wenn sich an dem Zuschussbedarf insgesamt nichts ändert.

Die Aufwendungen sind gegenseitig deckungsfähig. Mit Ausnahme der Instandsetzungskosten ist jedoch bei Einzelaufträgen die die Ansätze um mehr als 25,0 T€ überschreiten, die Zustimmung des Aufsichtsrats einzuholen.



Kto. Nr.	Aufwendungen	Soll 2021 T€	Nachtrag 2020 T€	Soll 2020 T€	Abwei- chung T€	Ist 2019 T€
<b>1 Personalaufwendungen</b>						
<b>1 1 Entgelte</b>						
41000/41300	Entgelte	4.860,7	4.235,0	5.055,0	-820,0	4.682,7
41310						
41160	Übergangsversorgung Lotsen	96,0	33,0	33,0	0,0	227,5
	<b>Übertrag:</b>	<b>4.956,7</b>	<b>4.268,0</b>	<b>5.088,0</b>	<b>-820,0</b>	<b>4.910,2</b>

**Erläuterungen**

Soll-Ansätze Entgelte Spalte 1

In den Ansätzen wurde eine Personalkostensteigerung und Leistungsentgelte gem. TVÖD-Vereinbarungen berücksichtigt. Höherstufungen und Zulagen wurden berücksichtigt.

Der mit der Gewerkschaft der Flugsicherung (GdF) verhandelte Tarifvertrag für die Lotsen wurde eingeplant.

Die Entgelte enthalten zusätzliche Personalkosten (Kto. 41000: 235 T€ für die Bereitschaft außerhalb der regulären Flughafenbetriebszeiten. Diese Sonderausgaben werden gedeckt durch Sondererträge PPR für die zusätzliche Betriebsbereitschaft, vgl. Kto 81402, Seite 30

Kto. 41160 Für das Jahr 2021 ist die Übergangsversorgung der Lotsen anzupassen

Stellenplan	Soll 2021	Soll 2021	Tarif
	IST 2020 Entgelt- gruppe	IST 2020 Wochen- stunden	
<b>Stelleninhalt</b>			
<b>Geschäftsführung</b>			
Geschäftsführer/in			AT
Prokurist/in	13 / 13	39,0	TVöD
<b>Verwaltung</b>			
Sekretär/in	6 / 6	39,0	TVöD
Geschäftsführung Assistenz	9 / 9	39,0	TVöD
Finanzbuchhalter/in	9 / 9	39,0	TVöD
Finanzbuchhalter/in	9 / 9	34 / 29	TVöD
Personalsachbearbeiter/in	9 / 9	39,0	TVöD
Schulungsbeauftragte (vorher Check-In)/Vertretung Personal	9 / 9	39 / 24	TVöD
Sachbearbeiter/in Sicherheit und allg. Verwaltungsaufg.	6 / 6	39,0	TVöD
Sicherheitsfachkraft/Techniker/in für Navigationsanl.	10 / 10	39,0	TVöD
SMS-Beauftragter	11 / 11	39,0	TVöD
Marketing- u. Unternehmenskommunikation	9 / 8	39,0	TVöD
<b>Technische Dienste</b>			
Feuerwehr Leitung TD / Werkfeuerwehr	11 / 11	39,0	TVöD
Feuerwehr stellv. Leiter TD / Werksfeuerwehr	8 / 8	39,0	TVöD
Feuerwehr Gruppenführer	8 / 8	39,0	TVöD
Feuerwehr Gruppenführer	8 / 8	39,0	TVöD
Feuerwehr Gruppenführer	8 / 8	39,0	TVöD
Feuerwehr Gruppenführer/Grünflächenpflege/Winterdienst	8 / 8	39,0	TVöD
Feuerwehr Teamkoordinator Elektro	8 / 8	39,0	TVöD
Feuerwehr Elektro	8 / 7	39,0	TVöD
Feuerwehr Elektro	8 / 8	39,0	TVöD
Feuerwehr Elektro	8 / 7	39,0	TVöD
Feuerwehr Elektro	8 / 7	39,0	TVöD
Feuerwehr Elektro	6 / 5	39,0	TVöD
Feuerwehr Teamkoordinator KFZ	8 / 8	39,0	TVöD
Feuerwehr KFZ	8 / 8	39,0	TVöD
Feuerwehr KFZ	8 / 7	39,0	TVöD
Feuerwehr KFZ	8 / 7	39,0	TVöD
Feuerwehr KFZ / Vorfeld	8 / 8	39,0	TVöD
Feuerwehr KFZ	6 / 5	39,0	TVöD
Feuerwehr Teamkoordinator Infrastruktur	8 / 8	39,0	TVöD
Feuerwehr Tankstelle/Vorfeld	8 / 8	39,0	TVöD
Feuerwehr Tankstelle/Vorfeld	8 / 8	39,0	TVöD
Feuerwehr Tankstelle/Vorfeld	8 / 8	39,0	TVöD
Feuerwehr Tankstelle/Vorfeld	8 / 8	39,0	TVöD
Feuerwehr Tankstelle/Vorfeld	8 / 8	39,0	TVöD
Feuerwehr Tankstelle/Vorfeld/Ausgleichsfl.	8 / 8	39,0	TVöD
Feuerwehr Infrastruktur/Vorfeld	8 / 7	39,0	TVöD
Feuerwehr Infrastruktur	8 / 8	39,0	TVöD
Feuerwehr Entwässerung/Infrastruktur	8 / 8	39,0	TVöD
Feuerwehr Entwässerung/Infrastruktur	8 / 7	39,0	TVöD
Feuerwehr NN	5 / 0	39,0	TVöD
Reinigung	2 / 2	30,4	TVöD
<b>Flugabfertigung</b>			
Leiter/in Flugabfertigung /BfL	9 / 10	39,0	TVöD
Leiter Operations	12 / 12	39,0	TVöD
stellv. Leiter/in Flugabf. / BfL	8 / 8	39,0	TVöD
Beauftragte/r f. Luftaufsicht	8 / 8	39,0	TVöD
Beauftragte/r f. Luftaufsicht	8 / 8	39,0	TVöD
Beauftragte/r f. Luftaufsicht	8 / 8	39,0	TVöD
Beauftragte/r f. Luftaufsicht	8 / 8	39,0	TVöD
Beauftragte/r f. Luftaufsicht	8 / 8	39,0	TVöD
BVD	6 / 5	19,5	TVöD
<b>Stelleninhalt</b>	<b>Entgelt- gruppe</b>	<b>Wochen- stunden</b>	<b>Tarif</b>

**Tower**

Leiter/in Tower / Towerlotse/in	FLE 6 / 5	38,5	TV GdF
stellv. Leiter/in Tower / Towerlotse/in	FLE 6 / 6	38,5	TV GdF
Towerlotse/in	FLE 6 / 6	38,5	TV GdF
Towerlotse/in Vorruhestand 70 %	FLE 6 / 6	38,5	TV GdF
Towerlotse/in Vorruhestand 70 % ab 01.01.2019	FLE 6 / 6	38,5	TV GdF
Towerlotse/in	FLE 6 / 6	38,5	TV GdF
Towerlotse/in	FLE 5 / 5	38,5	TV GdF
Towerlotse/in	FLE 2 / 2	38,5	TV GdF
Towerlotse/in	FLE 2 / 1	38,5	TV GdF
Towerlotse/in	FLE 2 / 1	38,5	TV GdF

**Mini-Job / Gleitzone** (Wochenstunden nicht genau bezifferbar)

Gepäckmitarbeiter/in	3 / 3		TVöD
Gepäckmitarbeiter/in	3 / 3		TVöD
Gepäckmitarbeiter/in	3 / 3		TVöD
Gepäckmitarbeiter/in	3 / 3		TVöD
Gepäckmitarbeiter/in	3 / 3		TVöD
Gepäckmitarbeiter/in	2 / 2		TVöD
Gepäckmitarbeiter/in	2 / 2		TVöD
Gepäckmitarbeiter/in	2 / 2		TVöD
Gepäckmitarbeiter/in	2 / 2		TVöD
Check-In-Mitarbeiter/in / Handling	4 / 4		TVöD
Personal (Mini-Job)	12 / 12		TVöD



Kto. Nr.	Aufwendungen	Soll 2021 T€	Nachtrag 2020 T€	Soll 2020 T€	Abw. chung TOP 27 T€	Ist 2019 T€
	<b>Übertrag:</b>	<b>4.956,7</b>	<b>4.268,0</b>	<b>5.088,0</b>	<b>-820,0</b>	<b>4.910,2</b>
	<b>1 2 Sonstige Personalaufwendungen</b>					
41430/49450	Konkursausfallgeld(GUV)/ Beihilfen	50,0	50,0	50,0	0,0	55,9
41690	und Schulungen					
	<b>Summe:</b>	<b>5.006,7</b>	<b>4.318,0</b>	<b>5.138,0</b>	<b>-820,0</b>	<b>4.966,1</b>

41430/41690 Schätzung gemäß Beihilfavorschriften und Konkursausfallgeld gemäß Bescheid  
49450 des Nds. Finanzministeriums sowie Schulungen für Mitarbeiter (Vorfeld- und  
Enteisungsschulungen, ADV-Lehrgänge für Feuerwehr etc.). Lehrgänge für  
neue Mitarbeiter in der Betriebsabteilung.  
25 T€ Mehrkosten ab 2017, da die ADV-Schulungen gem. ICAO jährlich statt  
wie bisher alle 2 Jahre durchgeführt werden müssen.

Kto. Nr.	Aufwendungen	Soll 2021 T€	Nachtrag 2020 T€	Soll 2020 T€	Abw. chung T€	Ist 2019 T€
----------	--------------	-----------------	------------------------	-----------------	---------------------	----------------

**2 Sachaufwendungen und Betriebskosten**  
**2 1 Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und sonst. Sachaufwendungen**

49800	Bau- und Schlossermaterial	15,0	3,0	15,0	-12,0	3,2
49810	Elektromaterial	35,0	30,0	35,0	-5,0	35,3
45300	Betriebsstoffe für Fahrzeuge und Geräte	55,0	55,0	55,0	0,0	42,2
42500	Reinigungsmaterial	10,0	10,0	10,0	0,0	8,5
49830	Malermaterial	3,0	3,0	3,0	0,0	2,3
49820	Tischlermaterial	3,0	1,0	3,0	-2,0	0,0
49840	Klempner- und Installationsmaterial	9,0	5,0	9,0	-4,0	3,2
48010	Arbeits-, Dienst- und Schutzkleidung	20,0	15,0	20,0	-5,0	18,6
48020	Div. Sachkosten f. Feuerwehr Schutzkleidung f. Feuerwehr	40,0	20,0	40,0	-20,0	7,7
49020/49021	Winterdienst(WD)	100,0	75,0	150,0	-75,0	47,9

**Übertrag:      290,0                      217,0                      340,0                      -123,0                      168,9**

- 49800 Materialkosten für Instandhaltung durch eigenes Personal
- 49810 dto.
- 45300 Die Kosten sind abhängig von der Preisentwicklung für Energie und der Witterung bzgl. Einsatz des Winterdienstes
- 49830 Materialkosten für Instandhaltung durch eigenes Personal
- 49820 dto.
- 49840 dto.
- 48010 Arbeitskleidung für Betriebspersonal.
- 48020 Diverse Sachkosten für Feuerwehr (Schutzkleidung für zusätzliches Feuerwehrpersonal etc.) 20 T€ wegen Austausch Feuerwehrbekleidung.
- 49020 Nach dem Ausbau der Start- und Landebahn sind zwar größere Verkehrsfläche zu unterhalten. Die Kosten wurden jedoch aufgrund der Erfahrungen der letzten Winter niedriger als in den Vorjahren geschätzt. Bei extremen Wetterbedingungen können gegebenenfalls Mehrkosten entstehen.

Kto. Nr.	Aufwendungen	Soll 2021 T€	Nachtrag 2020 T€	Soll 2020 T€	Abw. ch. 27 T€	Ist 2019 T€
	<b>Übertrag:</b>	<b>290,0</b>	<b>217,0</b>	<b>340,0</b>	<b>-123,0</b>	<b>168,9</b>
	<b>2 2 Aufwendungen für bezogene Leistungen</b>					
	<b>2 2 1 Anlagenunterhaltung</b>					
42000/42760	Sicherheits- und Sicherungseinrichtungen für Flugbetrieb	39,0	30,0	39,0	-9,0	28,6
42010	Umweltschutz	50,0	50,0	50,0	0,0	44,6
42015	Brandschutz	15,0	10,0	15,0	-5,0	9,3
42020	Diverse Sicherheitsmaßnahmen	20,0	30,0	20,0	10,0	30,7
42030	Berufsfeuerwehr	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
42080	Gärtnerische Anlagen/WD öffentl. Bereich	10,0	14,0	10,0	4,0	13,8
47800	Baubetreuung	35,0	35,0	35,0	0,0	42,7
42640	Gebäude 8 (ehem. Tannenber-Kaserne)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
42610	Verw.geb. Lilienthalplatz 3 Delair	10,0	15,0	35,0	-20,0	6,5
42620	Terrassen Lilienthalplatz 4	70,0	10,0	50,0	-40,0	49,5
42900	Abwasserhebeanlage	3,2	3,2	3,2	0,0	0,0
42600	Empfangsgebäude einschl. Abfertigungsanbau, Kontrollturm und östlicher Anbau	65,0	30,0	288,0	-258,0	10,9
42740/42800	Motorflughalle I/Technische Dienste Werkstatt	5,9	15,0	5,9	9,1	42,2
42890	Winterdiensthalle	1,0	3,0	3,0	0,0	0,1
42810	Motorflughalle II	4,0	5,0	4,0	1,0	6,9
42820	Motorflughalle III, Rundhalle I	1,0	1,0	1,0	0,0	0,0
42830	Motorflughalle IV, Rundhalle II	1,0	1,0	1,0	0,0	0,0
42840	Motorflughalle V, Fundhalle III	1,0	1,0	1,0	0,0	0,0
42850	Motorflughalle VI, Rundhalle IV	1,0	1,0	1,0	0,0	0,0
42860	Motorflughalle VII, Rundhalle V	1,0	1,0	1,0	0,0	0,0
42870/42880	Motorflughalle VIII + IX, Rundhalle VI + VII	1,0	1,0	1,0	0,0	0,0
42690	Segelflughalle Nord	2,0	2,0	2,0	0,0	0,0
42700	Segelfliegerheim Nord	2,0	2,0	2,0	0,0	0,0
49670	Feuermeldeanlage	0,0	2,7	2,7	0,0	3,4
47813	EASA Zertifizierung	0,0	40,0	40,0	0,0	32,9
41410	Lehrgänge (Brandschutz etc.)	0,0	50,0	50,0	0,0	0,0
	<b>Übertrag:</b>	<b>628,1</b>	<b>569,9</b>	<b>1.000,8</b>	<b>-430,9</b>	<b>491,0</b>

Aufgrund von einigen notwendigen neuen Kontenzuordnungen ist keine 1: 1-Vergleichbarkeit der einzelnen Jahre gegeben.

- 42000/42760 Wartung und Instandhaltung: Funksprechgeräte, Antennenanlagen, Wegweiser an den Bahnen, Markierungskegel und -reiter auf dem Rollfeld, Drehscheinwerfer, Signalfeld, Windsack, Flutlichtscheinwerferanlagen usw.
- 42010 Entsorgung von Altöl (div. Sicherheitsmaßnahmen) usw.
- 42015 Nach Durchführung einer Brandschau sind umfangreiche Brandschutzmaßnahmen im Flughafenhauptgebäude weitestgehend abgeschlossen.  
Laufende Brandschutzmaßnahmen.
- 42030 Bereitschaften der städtischen Berufsfeuerwehr am Flughafen und Ausbildung des Feuerwehrpersonals bzgl. Luftsicherheit.  
Ab 16.10.2017 Durchführung des Brandschutzes in Eigenregie.
- 42080 Pflege der Grünanlagen und Winterdienst für den öffentlichen Bereich des Flughafens(außerhalb des Flughafengeländes).
- 47800 Bauliche Betreuung durch Ingenieurbüro Richter für Flughafenbau sowie weitere externe Ingenieurleistungen etc.  
Kleinere Unterhaltungsarbeiten werden in Eigenregie durchgeführt.
- 42640 Lfd. Instandsetzung  
Für das Gebäude und die zugehörige Fläche wurde in 2018 ein Erbbaurechtsvertrag mit Fa. Eves IT geschlossen.
- 42610 dto.
- 42620 Umfangreiche Arbeiten im Terrassenbereich
- 42600 Sanierung des Hauptgebäudes.  
Fenster( 35 T€) und diverse Maßnahmen (30 T€)
- 42740 Lfd. Instandsetzung.
- 42800 dto.
- 42890 Lfd. Instandsetzung
- 42810 dto.
- 42820 Lfd. Instandsetzung.
- 42830 dto.
- 42840 dto.
- 42850 dto.
- 42860 dto.
- 42870/42880 dto.
- 42690 lfd. Instandsetzung
- 42700 Abriss des Segelfliegerheimes(Asbestentsorgungen) 45 T€

Kto. Nr.	Aufwendungen	Soll 2021 T€	Nachtrag 2020 T€	Soll 2020 T€	Abw. 27 chung T€	Ist 2019 T€
	<b>Übertrag:</b>	<b>628,1</b>	<b>569,9</b>	<b>1.000,8</b>	<b>-430,9</b>	<b>491,0</b>
42750	Tankstelle	10,0	20,0	20,0	0,0	230,8
42670/42671	Flugbetriebsgebäude GAT	5,0	5,0	5,0	0,0	9,4
42770						
42680	Flugschulgebäude	3,0	3,0	3,0	0,0	0,0
49050	Betriebshof	3,0	3,0	3,0	0,0	0,0
42720	Wellblechgaragen	2,0	2,0	2,0	0,0	0,0
49040	Vorfeld, Bahnen	155,0	290,0	290,0	0,0	528,4
49010	Trinkwasserversorgung	50,0	7,0	7,0	0,0	0,0
42040	Luftsicherheit/Bewachung etc.	539,0	340,0	490,0	-150,0	492,8
49210/42910	Straßen und Plätze	10,0	10,0	10,0	0,0	631,9
45400/45000	Pflege Kraftfahrzeuge	135,0	110,0	135,0	-25,0	89,3
45401/4681						
49030	Umzäunung	15,0	10,0	15,0	-5,0	14,8
48000	Lfd. Unterhaltung und Wartung von tech. Betriebsanlagen und Instandsetzung	65,0	65,0	65,0	0,0	99,4
42050/42060	Flugverkehrskontrolle	309,0	292,0	309,0	-17,0	287,6
42090						
49042	Pflege für Ausgleichs- und Ersatzflächen und deren Überprüfung sowie Nachpflanzungen	60,0	0,0	0,0	0,0	0
42911	TOC Messstation	21,0	0,0	0,0	0,0	0
42730	Rennbahn MSC/Polizei	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
47812	Reinigungsdienste	50,0	46,0	50,0	-4,0	49,9
42710	Technikraum	1,0	1,0	1,0	0,0	0,3
	<b>Übertrag:</b>	<b>2.061,1</b>	<b>1.773,9</b>	<b>2.405,8</b>	<b>-631,9</b>	<b>2.925,6</b>

Aufgrund von einigen notwendigen neuen Kontenzuordnungen ist keine 1: 1-Vergleichbarkeit der einzelnen Jahre gegeben.

42750	Lfd. Instandsetzung	
42670	Lfd. Instandsetzung	
42680	dto.	
49050	Lfd. Instandsetzung	
42720	Lfd. Instandsetzung	
49040	Größere Instandsetzungsarbeiten an den Flugbetriebsflächen. Lfd. Instandsetzung 120 T€ LED-Umrüstung Befeuerung Rollwege C/G/E 25 T€, Diverse Ersatzteile Befeuerung etc. 10 T€	
49010	Umfangreiche Reparaturen und Leitungserneuerungen am Leitungswassernetz	
42040	Umsetzung der Vorgaben des Luftsicherheitsgesetzes(Schaffung von sensiblen Bereichen, Durchf. von Personal- und Warenkontrollen, Schulung Personal etc.) Nächtliche Kontrollen des Vorfeldbereiches Tarifliche Erhöhung von 10% berücksichtigt.	
49210/4291	Lfd. Instandsetzung Parkflächen und Straßen, Kanäle, etc.	
45400	Unterhaltung und Pflege für den bestehenden Fahrzeugpark. In 2021 25 T€ für Feuerwehrfahrzeug Panther.	
49030	Lfd. Zaun- und Torinstandsetzung.	
48000	Lfd. Kosten für Wartung, Unterhaltung im Rahmen von Wartungsverträgen und Instandsetzung für Nachtbefeuerung des Bahnsystems, Notstromaggregat, Fernsprechanlage, Uhrenanlage, Feuermeldeanlage, Feuerlöschanlagen (Hydranten, Brunnen), Straßenbeleuchtung, Windmessanlage, Heizungsanlagen, Entwässerungsanlagen, Versorgungsanlagen (Strom, Wasser), Straßentankstelle, Blitzschutzanlagen, Peiler, Gleitwinkelanzeiger usw.	
42050/42060	Flugverkehrskontrolldienst	
42090	1. Flugvermessung Instrumentenlandesystem und GPS-Anflugverfahren	30,0
	2. Wartung Navigationsanlagen	20,0
	3. Kosten Flugsicherungsdirektionen	25,0
	4. Unterhaltung Instrumentenanflugbefeuerung	11,0
	5. Kosten für zertifizierte FS-Unternehmen etc.	180,0
	6. Fachaufsicht Dt. Wetterdienst	5,0
	7. Flugsicherungsgebühren für Radar- und Flugplandaten und Zubehör	21,0
	8. Genehmigungsgebühren für Funkgeräte	2,0
	9. Vermessung Anflugverfahren incl. Peiler	15,0
	<b>Summe</b>	<b>309,0</b>
49042	Laufende Pflegemaßnahmen für die durch den Ausbau der Start- und Landebahn notwendigen Ausgleichsflächen. Nachpflanznotwendigkeiten 2019, 2020 und 2021 erfolgen aus Rückstellungen.	

Kto. Nr.	Aufwendungen	Soll 2021 T€	Nachtrag 2020 T€	Soll 2020 T€	Abw. chung T€	Ist 2019 T€
	<b>Übertrag:</b>	<b>2.061,1</b>	<b>1.773,9</b>	<b>2.405,8</b>	<b>-631,9</b>	<b>2.925,6</b>
	<b>2 2 2 Versorgungsleistungen</b>					
42300	Heizmaterial	80,0	80,0	80,0	0,0	63,9
42310	Strom	100,0	100,0	100,0	0,0	100,4
42320	Wasser	10,0	10,0	10,0	0,0	7,8
42330	Kanalgebühren, Abwasser	20,0	30,0	50,0	-20,0	7,5
42340	Kanalgebühren, Niederschlagswasser	17,0	17,0	17,0	0,0	17,1
42350	Müllabfuhr	25,0	25,0	25,0	0,0	18,0
	<b>Summe:</b>	<b>2.313,1</b>	<b>2.035,9</b>	<b>2.687,8</b>	<b>-651,9</b>	<b>3.140,3</b>

- 42300 Die Gesellschaft wird durch Fernwärme von BS Energy versorgt. Die Heizwärme wird gemessen, die Kosten sind abhängig von der Preisentwicklung und der Witterung sowie der Belegung der Gebäude.
- 42310 Einheitspreis gem. Rahmenvertrag der VW AG . Der Ansatz umfasst eigene und mieterseitige Stromentnahmen.
- 42320 Der Ansatz erfasst eigene und weiterzuberechnende Wasserentnahmen. Er ist der Entwicklung angepasst.
- 42330 Der Ansatz erfasst eigene und weiterzuberechnende Abwässer. Er ist der Entwicklung angepasst.
- 42340 Entwässerungsgebühren für versiegelte Flächen.  
Der Ansatz ist der Entwicklung angepasst.
- 42350 Der Ansatz ist der Entwicklung angepasst und erfasst eigene und an Mieter weiterzuberechnende Müllabfuhr

Kto. Nr.	Aufwendungen	Soll 2021 T€	Nachtrag 2020 T€	Soll 2020 T€	Abw. chung T€	Ist 2019 T€
----------	--------------	-----------------	------------------------	-----------------	---------------------	----------------

**3 Sonstige betriebliche Aufwendungen**  
**3 1 Versicherungen und Beiträge**

43600/45200	Versicherungen	109,0	109,0	109,0	0,0	102,4
43800	Beiträge zu Verbänden und Vereinen	9,3	9,4	9,3	0,1	23,8

**Übertrag:      118,3            118,4            118,3            0,1            126,2**

## Erläuterungen

TOP 27

43600	1	Flughafenthaler-Haftpflichtversicherung	55,0
		Deckungssumme rd. 100 Mio. €	
	2	Gebäude-Feuerversicherung	11,4
	3	Kfz-Haftpflichtversicherung	3,9
	4	Elektronik-Versicherung	10,0
	5	Gebäude-Sturm-Hagelversicherung	1,4
	6	Geschäfts- und Betriebsversicherung	1,1
	7	Gebäude-Leitungswasserversicherung	2,3
	8	Kfz-Kasko-Versicherung	20,0
	9	D & O-Versicherung	3,9
		<b>Summe:</b>	<b>109,0</b>
43800		<b>Jahresbeiträge 2020</b>	<b>€</b>
		Städtischer Verkehrsverein	102,3
		Interessengemeinschaft deutscher Regionalflughäfen(IDRF)	6.500,0
		Arbeitsgemeinschaft Deutscher Verkehrsflughäfen	600,0
		Kommunaler Arbeitgeberverband	330,0
		Industrie- und Handelskammer	220,0
		TÜV	15,3
		Landwirtschaftskammer	50,6
		Realverband Feldmarkinteressengemeinschaft	81,0
		Verein Forschungsflughafen Braunschweig e. V.	1.000,0
		Creditreform	374,0
		AGV BS	0,0
		FBG Peine	25,0
		<b>Summe:</b>	<b>9.298,2</b>

Kto. Nr.	Aufwendungen	Soll 2021 T€	Nachtrag 2020 T€	Soll 2020 T€	Abw. chung T€	Ist 2019 T€
	<b>Übertrag:</b>	<b>118,3</b>	<b>118,4</b>	<b>118,3</b>	<b>0,1</b>	<b>126,2</b>
	<b>3 2 Mieten und Pachten</b>					
	42200/49650 Mieten und Pachten	163,4	163,4	163,4	0,0	140,6
	42202/45700 /49680					

**Übertrag:      281,7              281,8              281,7              0,1              266,8**

42200/49650 Angepasster Erbbauzins "Ostgelände" mit Befeuerung. Mieten für Funkfeuergel.  
42202 bei Hondelage, westliches Gelände mit Befeuerung.  
95,4 T€ für Erbbaurechtsverträge mit der Stiftung Braunschweiger Kulturbesitz,  
9,4 T€ Erbbaurecht Frau Böse  
45,0 T€ div. Anmietungen Gerätschaften  
13,6 T€ für Anmietung Winterdiensthalle

Kto. Nr.	Aufwendungen	Soll 2021 T€	Nachtrag 2020 T€	Soll 2020 T€	Abw. 27 ch ung T€	Ist 2019 T€
	<b>Übertrag:</b>	<b>281,7</b>	<b>281,8</b>	<b>281,7</b>	<b>0,1</b>	<b>266,8</b>
	<b>3 3 Übrige Aufwendungen</b>					
49300	Geschäfts- und Bürobedarf	20,0	25,0	25,0	0,0	14,8
47400	Frachten und Transportkosten	2,0	3,0	3,0	0,0	0,1
49100	Postgebühren	2,0	3,0	3,0	0,0	1,5
49200	Fernmeldegebühren	10,0	10,0	10,0	0,0	7,3
49400	Drucksachen, Zeitschriften, Fachliteratur	10,0	15,0	15,0	0,0	7,6
49070	Allgemeine Verwaltungskosten	10,0	10,0	15,0	-5,0	2,3
46600/46700	Reisekosten und Spesen AN	15,0	21,0	21,0	0,0	17,1
46610/46800						
46620	Reisekosten steuerfrei.	0,5	0,5	0,5	0,0	0,0
46000/46400	Werbungs- und Repräsentationskosten	20,0	20,0	60,0	-40,0	50,7
47820/23810						
46500	Bewirtungskosten	5,5	6,2	7,0	-0,8	4,9
49570/49560	Revisions-, Beratungs-, Anwalts- und Gerichtskosten	200,0	233,0	240,0	-7,0	237,4
49500						
49580	Planänderungsverfahren Ausbau	50,0	50,0	50,0	0,0	259,4
49700	Kontoführungs- und Bankgebühren	8,1	8,1	8,1	0,0	7,0
49060/23000	Sonstige allgemeine Kosten	50,0	50,0	50,0	0,0	207,1
49550/47811	23010/23100/49000/20200					
43900	Sitzungsgeld des Aufsichtsrats	7,0	7,0	7,0	0,0	4,3
43910	Fahrtkosten des Aufsichtsrats	0,5	0,5	0,5	0,0	0,0
24060/24500	Forderungsabschreibungen und	25,0	25,0	25,0	0,0	18,0
24510/24020	Wertberichtigungen					
49460/41660	Sonstige Dienstleistungen Personal	45,0	45,0	45,0	0,0	76,2
49461						
47810	Dienstleistungen Forschungsflughafen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
20000/20010	Außerordentliche Aufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
41410	Lehrgänge (Brandschutz etc.)	50,0	0,0	0,0	0,0	0,0
49041	RESA	20,0	20,0	20,0	0,0	20,8
49670	Feuermeldeanlage	2,7	0,0	0,0	0,0	0,0
47813	EASA Zertifizierung	40,0	0,0	0,0	0,0	0,0
49590	Geschäftsführungskosten	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
49042	Pflege für Ausgleichs- und Ersatzflächen und deren Überprüfung sowie Nachpflanzungen	0,0	25,0	25,0	0,0	129,6
42911	TOC Messstation	0,0	21,0	21,0	0,0	18,8
	<b>Summe:</b>	<b>875,0</b>	<b>880,1</b>	<b>932,8</b>	<b>-52,7</b>	<b>1.351,7</b>

Aufgrund von einigen notwendigen neuen Kontenzuordnungen ist keine 1: 1-Vergleichbarkeit der einzelnen Jahre gegeben.

- 49200 Fernsprechanschluss und Telefax zur Flugberatung Hannover. Die Gebühren werden weiterberechnet. Telefax für Wettermeldungen des Towers. Fernsprechanschluss und Telefax der Verwaltung, Mobilfunkgebühren etc.
- 46000/46400 Der Ansatz berücksichtigt laufende Werbe- und Repräsentationsmaßnahmen. Das Image des Flughafens soll durch Veranstaltungen etc. in 2021 verbessert werden.
- 49570 Kosten für die Jahresabschlussprüfung sowie Steuer- und Rechtsberatung  
Weitergehende Gutachten für die Erstellung eines Masterplans  
Prüfung und Erarbeitung der Notwendigkeit der EASA-Auflagen etc.  
Untersuchungen im Rahmen der Immobilien- und Grundstücksentwicklung
- 49580 Kosten des Planänderungsverfahrens.
- 49460/41660 Im Ansatz sind die Kosten enthalten für Honorare für arbeitsmedizinische und  
41520 sicherheitsingenieurmäßige Betreuung, Tauglichkeitsuntersuchungen, Beitrag Landesunfallkasse, Berufsunfähigkeitsversicherungen und Kuren (20 T€) etc.
- 47810 Kostenbeteiligung an der Geschäftsführung des Forschungsflughafens  
Entfällt in 2021.
- 41410 Lehrgang Brandschutz: Der Ansatz erfasst die Kosten der laufenden Ausbildung des bestehenden und neuen Feuerwehrpersonals.
- 49041 Pflege der RESA-Flächen
- 47813 Aufwendungen für Externe Beratung/Gutachten etc. 40 T€
- 49590 Kosten für die Interimgeschäftsführung(120,0 T€) und Kosten des Personalberatungsunternehmens für die Auswahl eines neuen Geschäftsführers(60 T€) im Jahr 2018.

Kto. Nr.	Aufwendungen	Soll 2021 T€	Nachtrag 2020 T€	Soll 2020 T€	Abw. chung T€	Ist 2019 T€
----------	--------------	-----------------	------------------------	-----------------	---------------------	----------------

**4 Steuern**

23750	Grundsteuern	25,0	25,0	25,0	0,0	12,9
45100	Kfz-Steuern	5,0	5,0	5,0	0,0	3,4
22870	Steuererstattungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

**Summe:            30,0            30,0            30,0            0,0            16,3**

- 23750 Steuern für Grundstücke und Objekte
- 45100 Steuern für die von der Gesellschaft betriebenen Kraftfahrzeuge  
Erweiterung des Fahrzeugparks durch den Ausbau der S/L-Bahn
- 22870 Evtl. Steuererstattungen.

Kto. Nr.	Aufwendungen	Soll 2021 T€	Nachtrag 2020 T€	Soll 2020 T€	Abw. chung T€	Ist 2019 T€
<b>5 Zinsaufwand</b>						
21000/21400	Zinsaufwendungen	3,0	3,0	3,0	0,0	0,0
21201/21221						
21220	Zinsen für Zaunerneuerung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1
21100	Zinsaufwand BilMoG	45,0	45,0	45,0	0,0	48,1
21230	Zinsaufwand Mietkauf	2,5	4,0	4,0	0,0	4,2
21292	Zinsaufwand Feuerwache	15,2	8,0	24,0	-16,0	0,0
21293	Zinsaufwand Hauptgebäude	9,5	5,0	16,0	-11,0	0,0
<b>Summe:</b>		<b>75,2</b>	<b>65,0</b>	<b>92,0</b>	<b>-27,0</b>	<b>52,4</b>

- 21000 Überziehung Girokonto, Konto Abschlussgebühren etc.
- 21220 Kredit bei der Braunschweigischen Landesparkasse über rd. 62 T€ für den nach ICAO-Standard errichteten Flughafenzaun.  
Kredit läuft aus. Daher kein Zinsaufwand in 2021
- 21100 Nach Bilanzrichtlinienmodernisierungsgesetz auszuweisender Betrag für die Übergangsvorsorgungen.
- 21230 Kosten der Finanzierung für einen bereits in 2015 erfolgten Mietkauf.
- 21292 Kosten der Finanzierung für einen aufgenommenen Kredit.  
Finanzierungskosten für die Feuerwehrrhalle (rd. 3,2 Mio. €)
- 21293 Kosten der Finanzierung für einen aufgenommenen Kredit.  
Finanzierungskosten für den Ausbau des Hauptgebäudes (rd. 2,0 Mio. €)

Kto. Nr.	Aufwendungen	Soll 2021 T€	Nachtrag 2020 T€	Soll 2020 T€	Abweichung 2020/21 T€	Ist 2019 T€
<b>6 Abschreibungen auf das Anlagevermögen</b>						
48300/48410 48310/	Abschreibungen lfd. Betrieb	861,00	1.004,00	1.038,00	-34,0	1.032,2
48310	Abschreibungen Start- und Landebahn	2.280,00	2.280,00	2.280,00	0,0	2.271,7
	Summe	3.141,0	3.284,0	3.318,0	-34,0	3.303,9

Die Abschreibungen sind der Investitionsentwicklung angepasst und beinhalten die Abschreibungen für die Start- und Landebahn in Höhe von 2.280 T€.

#### 7 Zusammenstellung der Aufwendungen

1. Personalaufwendungen	5.006,7	4.318,0	5.138,0	-820,0	4.966,1
2. Materialaufwand	2.313,1	2.035,9	2.687,8	-651,9	3.140,3
3. Sonstige betriebliche Aufwendungen	875,0	880,1	932,8	-52,7	1.351,7
4. Steuern	30,0	30,0	30,0	0,0	16,3
5. Zinsaufwand	75,2	65,0	92,0	-27,0	52,4
6. Abschreibungen	3.141,0	3.284,0	3.318,0	-34,0	3.303,9
<b>Summe:</b>	<b>11.441,0</b>	<b>10.613,0</b>	<b>12.198,6</b>	<b>-1.585,6</b>	<b>12.830,7</b>

## Erträge

Kto. Nr.	Erträge	Soll 2021	Nachtrag 2020	Soll 2020	Abw. chung Jahr 2020	Ist 2019
		T€	T€	T€	T€	T€

**9 Erträge**

**9 1 Umsatzerlöse**

**9 1 1 Flugbetrieb**

84000/83360	Landengebühren	1.302,3	995,7	2.014,0	-1.018,3	2.037,8
81400/8338						
83366/81000	Abstellungen	97,7	74,7	161,0	-86,3	152,9
84006/83386						
81402/84002	Sonderertrag PPR	160,2	122,5	250,0	-127,5	250,7
83362/83382						
84003/81403	Sonderertrag Nachtbefuerung	13,5	10,4	22,0	-11,6	21,2
83363/83383						
84001/81401	Abfertigungsentgelte	599,9	458,6	841,0	-382,4	938,6
83361/83381						
84004/81404	Passagiergebühr	131,5	100,6	210,0	-109,4	205,8
83364/83384						
84005/81405	Luftsicherheitsentgelt	82,0	62,7	93,0	-30,3	128,3
83365/83385						
84008/81408	Flugsicherung-An- und Abflugentgelt	398,8	304,9	592,0	-287,1	624,0
83368/83388						
84055/84009	Auslieferung Flugbetriebsstoffe	203,0	129,0	320,0	-191,0	339,0

**Übertrag:      2.989,0            2.259,0            4.503,0            -2.244,0            4.698,3**

84000/81400	}	Die Ansätze berücksichtigen die Verkehrsentwicklung.
84004/81404		
84006		
84005		
84008/81408		
8020		

84001/81401	}	Die Ansätze werden der Entwicklung angepasst.
81403/81000		
84003		

81402/84002	Der Ansatz ist der Entwicklung angepasst und enthält das Sonderentgelt für die Betriebsbereitschaft außerhalb der regulären Flughafenbetriebszeiten.
-------------	--

84055	Provision für Treibstoffverkauf
-------	---------------------------------

Kto. Nr.	Erträge	Soll 2021 T€	Nachtrag 2020 T€	Soll 2020 T€	Abschreibung TOP 27 T€	Ist 2019 T€
	<b>Übertrag:</b>	<b>2.989,0</b>	<b>2.259,0</b>	<b>4.503,0</b>	<b>-2.244,0</b>	<b>4.698,3</b>
	<b>9 1 2 Vermietungen</b>					
84007	Kurzfristige Unterstellung M-Halle I	16,8	16,8	16,8	0,0	11,2
81002	Unterstellentgelte, Mieten, sfr. M-Halle	1,4	1,4	1,4	0,0	1,4
84010	Miete M-Halle I + II, steuerpflichtig	20,1	20,1	20,1	0,0	25,0
84011	Mieten M-Halle III, R-Halle I	19,7	19,7	19,7	0,0	19,6
84012	Mieten M-Halle IV, R-Halle II	15,0	15,0	15,0	0,0	17,0
84013	Mieten M-Halle V, R-Halle III	16,1	16,1	16,1	0,0	13,3
84014	Mieten M-Halle VI, R-Halle IV	19,3	19,3	19,3	0,0	16,0
84015	Mieten M-Halle VII, R-Halle V	13,4	13,4	13,4	0,0	14,6
84016	Mieten M-Halle VIII, R-Halle VI	16,1	16,1	16,1	0,0	15,0
84017	Mieten R-Halle VII	17,1	17,1	17,1	0,0	15,0
84018	Mieten Segelflughalle	3,3	3,3	3,3	0,0	2,8
84039	Mieten für Anlagen und Einrichtungen	5,2	5,2	5,2	0,0	5,8
84021/84022	Miete Empfangsgebäude Lilienthalplatz 5	57,5	57,5	57,5	0,0	56,0
81004	Miete Empfangsgebäude Lilienthalplatz 5	1,0	1,0	1,0	0,0	0,8
84024	Miete Gebäude Lilienthalplatz 3	54,5	54,5	54,5	0,0	36,3
84023	Miete Gebäude Lilienthalplatz 1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
84025	Miete Terr.Geb. Lilienthalpl. 4, steuerpfl.	14,1	14,1	14,1	0,0	16,5
84026	Miete Flugschule/DLR	30,7	30,7	30,7	0,0	32,2
84034	Mieteinnahmen Airbus	90,0	150,0	0,0	150,0	0,0
84027/84020	Miete Ankunft-Container/FFG-Standplatz	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
81009	Miete Garage, steuerfrei	0,6	0,6	0,6	0,0	0,4
84028	dto. steuerpflichtig	1,5	1,5	1,5	0,0	0,8
84029/81051	Miete Geb. 8 u. 18, Hermann-Blenk-Str.	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
84031/84033/81050						
84032	Miete MMO Waggum, Vodafone	6,7	6,7	6,7	0,0	4,3
84035						
84050/81055	Campingplatzgebühren kurzfristig und Hundeplatz	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
84036	Miete BS Parken	0,0	0,0	0,0	0,0	7,2
	<b>Übertrag:</b>	<b>3.409,1</b>	<b>2.739,1</b>	<b>4.833,1</b>	<b>-2.094,0</b>	<b>5.009,5</b>

- 84007  
81002  
84010  
84011  
84012  
84013  
84014  
84015  
84016  
84018  
84017
- Die Ansätze enthalten die Erträge aus der Einzelunterstellung von Luftfahrzeugen
- 84039 Der Ansatz enthält die Miete für eine Feuermeldeschleife, Trafostation (i21 Germany) und für eine Normaluhr
- 84021 Der Ansatz enthält die steuerpflichtigen Mieterträge aus gewerblich genutzten Büro- und Kellerräumen und wurde der Entwicklung angepasst. Vermietung an Eves und Leichtwerk.
- 81004 Der Ansatz enthält die steuerfreien Mieterträge
- 84024 Vermietung an DLR.
- 84023 Vermietung an Bollmann-Bildkartenverlag  
Auszug im Jahr 2015.
- 84025 Die Ansätze erfassen die Miete für die Gaststätte einschl. Hotel und Räume Fa. Bollmann
- 84026 Vermietung Flugschulgebäude an die Flugschule und an DLR.
- 84034 Vermietung von Stellflächen an Firma Airbus für 3 Monate.
- 84029 Vermietung des Gebäudekomplexes Nr. 8 der ehemaligen Tannen- berg-Kaserne an die Aerodata. Der Bürotrakt wurde gekündigt. Teilweise Rückgabe von Garagen an die Flughafengesellschaft. Mieteinnahmen durch Rücknahme Gebäude 18 Herrmann-Blenk-Str. Verkauf Gebäude 18 im Jahr 2014 an Kuhn und Partner. Erbbaurecht Gebäude 8 im Jahr 2018 an Eves IT.
- 84032 Miete für die Aufstellung einer Mobilfunkantenne auf dem Flughafen- empfangsgebäude.
- 84050 Grundstücke wurden verkauft.
- 84036 Vermietung Grundstück für Parkplätze bis Ende 2018.

Kto. Nr.	Erträge	Soll 2021 T€	Nachtrag 2020 T€	Soll 2020 T€	Abw. chung T€	Ist 2019 T€
----------	---------	-----------------	------------------------	-----------------	---------------------	----------------

**Übertrag:**      3.409,1      2.739,1      4.833,1      -2.094,0      5.009,5

**9 1 3 Pachten**

81003/81600 Pachten/Mieten div. Anlagen Einrichtg.  
84034/84035  
84009

10,4      10,4      10,4      0,0      7,3

**Übertrag:**      3.419,5      2.749,5      4.843,5      -2.094,0      5.016,8

81003/81600 Pachten/Mieten div. Anlagen und Einrichtungen

Kto. Nr.	Erträge	Soll 2021 T€	Nachtrag 2020 T€	Soll 2020 T€	Abw. ch. 27 T€	Ist 2019 T€
	<b>Übertrag:</b>	<b>3.419,5</b>	<b>2.749,5</b>	<b>4.843,5</b>	<b>-2.094,0</b>	<b>5.016,8</b>
	<b>9 1 4 Erbbauzinsen</b>					
85746	Erbbauzinsen und Nutzungsent. Bund	16,6	16,6	16,6	0,0	16,6
85747						
85141	Erbbauzins VW Gewerbegrund GmbH	15,0	15,0	12,5	2,5	12,5
85143	Erbbauzins Rust	0,6	0,4	0,4	0,0	0,3
85144	Erbbauzinsen Aerodata	44,5	44,5	44,5	0,0	44,6
85145	Erbbauzinsen Jazdziewski	50,0	29,5	45,0	-15,5	29,5
85146	Erbbauzinsen Evers Junior	16,8	12,8	12,8	0,0	12,8
85149	Erbbauzinsen TU Braunschweig	53,8	53,8	53,8	0,0	53,8
85740	Erbbauzinsen Stadt BS Aero-Club	5,8	5,8	5,8	0,0	5,8
85741	Erbbauzinsen DFS	22,0	19,0	19,0	0,0	12,2
85742	Erbbauzinsen H-B 17 GmbH	14,5	11,6	10,6	1,0	10,6
85748						
85743	Erbbauzinsen Hastreiter	4,7	3,5	7,0	-3,5	3,9
85744	Erbbauzinsen BS Energy	0,8	0,8	0,8	0,0	0,8
85745	Erbbauzinsen New Yorker	17,8	18,2	37,0	-18,8	18,2
85749	Erbbauzins VW-Immobilien	146,2	65,6	70,0	-4,4	65,5
85147	Erbbauzins Eves-Immobilienvermittlung	77,2	65,2	65,2	0,0	64,5
85140	Erbbauzins VW AG für RESA-Fläche	9,1	9,1	9,1	0,0	9,1
85750	Erbbauvertrag VW-Immobilien GmbH	36,8	36,8	36,9	-0,1	36,8
84090	Erbbauvertrag Leichtwerk AG	20,8	20,8	20,7	0,1	20,8
85142	Erbbauvertrag Kroschke Holding	14,0	14,0	13,9	0,1	14,0
	<b>Übertrag:</b>	<b>3.986,5</b>	<b>3.192,5</b>	<b>5.325,1</b>	<b>-2.132,6</b>	<b>5.449,1</b>

- 85746 Erbbauzinsen für Flughafengelände das 1936/1937 im Erbbaurechtswege an das Reich und 1971 an den Bund gegeben wurde. Die Rückgabe von Teilflächen an die Flughafengesellschaft wurde berücksichtigt. Ab 2011 wurde die Rückgabe eines Hallengrundstücks mit rd. 6.910 qm berücksichtigt.
- 85141 Erbbaurecht für einen VW-Parkplatz am VW-Terminal. Eine Anpassung wurde berücksichtigt.
- 85143 Erbbauzinsen für ein Erbbaurecht (Hausgrundstück) eines ehemaligen Prokuristen.
- 85144 Erbbauzinsen der Aerodata für eine Flugzeughalle am östlichen Anschluss an das Avionik-Zentrum. Eine Anpassung wurde berücksichtigt.
- 85145 Mit den Gesellschaftern der City-Kurier GmbH wurde 1996 ein neues Erbbaurecht an rd. 10.000 qm vereinbart. Eine Anpassung wurde berücksichtigt
- 85146 Erbbauzinsen des Unternehmens Evers für ein Bürogebäude auf dem ehemaligen Tannenberg-Kasernengelände. Flächenanpassung wurde vorgenommen.
- 85149/85740 An die TU BS wurden in 1999 zur Ansiedlung ihrer Luftfahrtinstitute ein Erbbaurecht an ca. 21.500 qm und an die Stadt BS in 1998 zur Ansiedlung der Geschäftsstelle des Dt. Aeroclubs ein Erbbaurecht an 2.556 qm vom Bund mit Zustimmung der Flughafengesellschaft als Eigentümerin veräußert und damit auch der Erbbauzins erhöht.  
Eine Anpassung wurde berücksichtigt
- 85741 Erbbauzinsen für ein Bürogebäude der DFS/Flight Calibration Services  
Eine Anpassung wurde berücksichtigt
- 85742 Erbbauzinsen für ein Bürogebäude der H-B 17 GmbH in der ehemaligen Tannenberg-Kaserne.
- 85743 Erbbauzinsen für eine Werkstatt für Kleinflugzeuge mit angegliedertem Wohngebäude.  
Eine Anpassung wurde berücksichtigt
- 85744 Erbbauzinsen für ein Heizkraftwerk der BS-Energy.
- 85745 Erbbauzinsen für ein rd. 8.100 qm umfassendes Gelände für den Bau einer Flugzeughalle des Unternehmens New Yorker.  
Eine Anpassung wurde berücksichtigt
- 85749 Erbbauzinsen für drei Teilgrundstücke (12645 qm, 41,8 T€ p.a/ 7190 qm, 19,4 T€, 1.643 qm, 4,4 T€) an die VW-Immobilienverwaltung, Anpassung berücksichtigt
- 85147 Erbbauzinsen für ein 4064 qm großes Grundstück an die EVES-Immobilienvermittl. und Erbbauzinsen für ein 8569 qm großes Grd.stck 2018 an die EVES-Immobilienvermittl.
- 85140 Erbbauzinsen für die von der Flughafengesellschaft für rd. 229,5 T€ erworbene RESA-Fläche im Westen des Flughafens(43.114 qm).
- 85750 Erbbauzinsen für ein Grundstück VW AG im Bereich H-B-Str. 10
- 84090 Erbbauzinsen für Grundstücke für die Fa. Leichtwerk AG. Weit. Grundstück in 2017.
- 85142 Erbbauzinsen für ein Grundstück für die Kroschke Holding GmbH & Co. KG Weiteres Grundstück in 2017.

Kto. Nr.	Erträge	Soll 2021 T€	Nachtrag 2020 T€	Soll 2020 T€	Abw. chung TOP 27 T€	Ist 2019 T€
	<b>Übertrag:</b>	<b>3.986,5</b>	<b>3.192,5</b>	<b>5.325,1</b>	<b>-2.132,6</b>	<b>5.449,1</b>
	<b>9 1 5 Versorgungsleistungen</b>					
86090	Wasserversorgung, steuerfrei	0,9	0,9	0,9	0,0	0,4
84070	Wasserversorgung, steuerpflichtig	4,1	4,1	4,1	0,0	1,5
86092/84072	Müllabfuhr	0,7	0,7	0,7	0,0	0,3
86093	Kanalgebühren, steuerfrei	0,8	0,8	0,8	0,0	0,5
84073	Kanalgebühren, steuerpflichtig	5,4	5,4	5,4	0,0	3,9
84074	Stromversorgung, steuerpflichtig	30,0	30,0	30,0	0,0	35,2
86094	Stromversorgung, steuerfrei	3,1	3,1	3,1	0,0	4,4
84071/86091	Heizung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	<b>Übertrag:</b>	<b>4.031,5</b>	<b>3.237,5</b>	<b>5.370,1</b>	<b>-2.132,6</b>	<b>5.495,3</b>

- |                |  |
|----------------|--|
| 86090<br>84070 | Bei den Versorgungsleistungen entsprechen die Ansätze der bisherigen Einnahm-<br>entwicklung |
| 84072          | Bei den Versorgungsleistungen entsprechen die Ansätze der bisherigen Einnahm-<br>entwicklung |
| 86093<br>84073 | Bei den Versorgungsleistungen entsprechen die Ansätze der bisherigen Einnahm-<br>entwicklung |
| 84074<br>86094 | Bei der Stromversorgung entsprechen die Ansätze der bisherigen Einnahm-<br>entwicklung       |

Kto. Nr.	Erträge	Soll 2021 T€	Nachtrag 2020 T€	Soll 2020 T€	Abw. chung TOP 27 T€	Ist 2019 T€
	<b>Übertrag:</b>	<b>4.031,5</b>	<b>3.237,5</b>	<b>5.370,1</b>	<b>-2.132,6</b>	<b>5.495,3</b>
	<b>9 1 6 Sonstige Umsatzerlöse</b>					
84060	Erstattung Betriebs- und Verw.-Kosten	5,0	5,0	5,0	0,0	4,9
84065	Luftaufsichtskosten, Erstattung Personal-, Sach-, Miet- und Verwaltungskosten	38,0	38,0	38,0	0,0	40,3
81409	Telefongebühren steuerpfl.	1,0	1,0	1,0	0,0	0,2
84040/84080	Veranstaltungen	1,0	1,0	1,0	0,0	0,0
37300/37360	Lieferantenskonti	1,5	1,5	1,5	0,0	2,0
27000, 2701 2704	Diverse Erträge	30,0	30,0	30,0	0,0	88,3
	<b>Übertrag:</b>	<b>4.108,0</b>	<b>3.314,0</b>	<b>5.446,6</b>	<b>-2.132,6</b>	<b>5.631,0</b>

- 84060 Der Ansatz enthält die Erstattung von Betriebs- und Verwaltungskosten für Leistungen an Flughafenanlieger
- 84065 Erstattung der Luftaufsichtskosten durch das Land Niedersachsen
- 27000 Betrag für die Berechnung von Fahrberechtigungen und Ausweisen etc.

Kto. Nr.	Erträge	Soll 2021 T€	Nachtrag 2020 T€	Soll 2020 T€	Abw. chung T€	Ist 2019 T€
----------	---------	-----------------	------------------------	-----------------	---------------------	----------------

**Übertrag: 4.108,0 3.314,0 5.446,6 -2.132,6 5.631,0**

**9 1 7 Sonstige betriebliche Erträge**

27000 etc.	Diverse Erträge	40,0	57,0	40,0	17,0	93,7
27360/27361	Auflösung Sonderposten	2.280,0	2.280,0	2.280,0	0,0	2.335,8
27051/27210	Grundstücksverkauf	0,0	30,0	0,0	30,0	0,0

**Übertrag: 6.428,0 5.681,0 7.766,6 -2.085,6 8.060,5**

27000 etc. Diverse Erträge

27360/27361 Auflösung des Sonderpostens in Höhe der Abschreibungen  
von 2.280 T€ für den Ausbau der Start- und Landebahn.

27015 Grundstücksverkauf an die Strukturförderung Braunschweig mbH  
213 qm zu 145 €/qm

Kto. Nr.	Erträge	Soll 2021 T€	Nachtrag 2020 T€	Soll 2020 T€	Abw. chung T€	Ist 2019 T€
	<b>Übertrag:</b>	<b>6.428,0</b>	<b>5.681,0</b>	<b>7.766,6</b>	<b>-2.085,6</b>	<b>8.060,5</b>
	<b>9 1 8 Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</b>					
26500/26510	Zinserträge	2,0	2,0	2,0	0,0	7,9

**Übertrag:            6.430,0            5.683,0            7.768,6            -2.085,6            8.068,4**

26500 Evtl. anfallende Zinserträge

Kto. Nr.	Erträge	Soll 2021 T€	Nachtrag 2020 T€	Soll 2020 T€	Abw. chung TOP 27 T€	Ist 2019 T€
	<b>Übertrag:</b>	<b>6.430,0</b>	<b>5.683,0</b>	<b>7.768,6</b>	<b>-2.085,6</b>	<b>8.068,4</b>
	<b>9 1 9 Außerordentliche Erträge</b>					
25000	Außerordentliche Erträge	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	<b>Summe der Erträge</b>	<b>6.430,0</b>	<b>5.683,0</b>	<b>7.768,6</b>	<b>-2.085,6</b>	<b>8.068,4</b>

## 10 Gesamtplan ohne Berücksichtigung von Billigkeitsleistungen

TOP 27

	Soll 2021	Nachtrag 2020	Soll 2020	Abwei- chung	Ist 2019
	T€	T€	T€	T€	T€
1. Personalaufwendungen	5.006,7	4.318,0	5.138,0	-820,0	4.966,1
2. Materialaufwand	2.313,1	2.035,9	2.687,8	-651,9	3.140,3
3. Sonstige betriebliche Aufwendungen	875,0	880,1	932,8	-52,7	1.351,7
4. Steuern	30,0	30,0	30,0	0,0	16,3
5. Zinsaufwand	75,2	65,0	92,0	-27,0	52,4
6. Abschreibungen	3.141,0	3.284,0	3.318,0	-34,0	3.303,9
<b>Summe:</b>	<b>11.441,0</b>	<b>10.613,0</b>	<b>12.198,6</b>	<b>-1.585,6</b>	<b>12.830,7</b>
Erträge	6.430,0	5.683,0	7.768,6	-2.085,6	8.068,4
Maßnahmen zur Ergebnisverbesserung	300,0	200,0	200,0	0,0	0,0
Rechnerisches Ergebnis vor Zuschüssen	<b>-4.711,0</b>	<b>-4.730,0</b>	<b>-4.230,0</b>	<b>-500,0</b>	<b>-4.762,3</b>
Zuschuss der VW AG	1.649,3	1.637,8	1.452,5	185,3	1.552,6
Zuschuss der Stadt Wolfsburg	824,6	818,9	726,3	92,6	776,3
Zuschuss der Stadt Braunschweig	2.137,1	2.123,3	1.901,2	222,1	2.421,2
<b>Summe:</b>	<b>4.611,0</b>	<b>4.580,0</b>	<b>4.080,0</b>	<b>500,0</b>	<b>4.750,1</b>
Beihilfe für Corona Land Niedersachsen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>Gewinn/Verlust</b>	<b>-100,0</b>	<b>-150,0</b>	<b>-150,0</b>	<b>0,0</b>	<b>-12,2</b>

<b>Gesellschafter und VW AG</b>	<b>Betriebs- mittelzu- schüsse insgesamt Euro</b>	<b>Anteile in %</b>
Stadt Braunschweig	2.137.099,05	42,638
Volkswagen AG	1.649.267,30	35,568
Stadt Wolfsburg	824.633,65	17,784
LK Gifhorn *	0,00	2,005
LK Helmstedt*	0,00	2,005
	<b>4.611.000,00</b>	<b>100,000</b>

\* Die Landkreise Gifhorn und Helmstedt haben die Zahlung von Betriebsmittelzuschüssen an die Flughafengesellschaft eingestellt; die Differenz wird daher auf die anderen Gesellschafter verteilt.

Die VW AG hat ihre Gesellschaftsanteile im Jahr 2010 an die Flughafengesellschaft abgetreten, leistet aber weiterhin Betriebskostenzuschüsse in Höhe ihres ursprünglichen Gesellschaftsanteils von 35,568 %.



**Ia. Bauvorhaben/Betrieb**

1. Bau Feuerwache und KFZ-Halle	*	3.200,0
2. Ausbau Hauptgebäude	*	2.000,0
3. Ersatz alte Multifunktionshalle und Unterstand Vorfeldgeräte	*	155,0
4. Waschplatz	*	105,0
5. Gat-Umbau	*	130,0
6. Winterdiensthalle	*	115,0
7. Garagen Ersatz für Garage 1 bis 3	*	20,0

**Ib. Flächenerwerb Jenzen/Essmann für Planänderungsverfahren** \* 50,0

**Ic. Bauvorhaben/Start- und Landebahn**

1. Flächen Hoppe Grundstückserwerb**	*	260,0
2. A + E- Maßnahmen Flächen Hoppe**	*	30,0

\*\*verschoben aus 2015

\* Bei den gekennzeichneten Positionen werden erste Bauarbeiten etc. eventuell bereits im Jahr 2020 durchgeführt. Die Positionen waren bereits im beschlossenen Wirtschaftsplan 2020 berücksichtigt.

**Summe: 6.065,0**

**Ia. Bauvorhaben/Betrieb**

1. Aufgrund Bauaufgabe ist der Neubau einer Feuerwache (incl. KZ-Halle und neuer Hauptbetriebszufahrt) erforderlich.
2. Um einen ordnungsgemäßen Passagierbetrieb zu gewährleisten, ist das Hauptgebäude umzubauen.
3. Die bisherige Multifunktionshalle muss aufgrund von Bauvorgaben ersetzt werden.
4. Da der alte Waschplatz nicht mehr zur Verfügung steht wird ein neuer Waschplatz benötigt.
5. Um die Sicht auf das Vorfeld zu gewährleisten und aus Gründen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes ist die Flugabfertigung auszubauen.
6. Für die adäquate Unterstellung der Winterdienstgeräte wurde eine Winterdiensthalle errichtet. Für das Jahr 2021 entstehen noch restliche Kosten in Höhe von rd. 115 T€ für ergänzende Maßnahmen.
7. Im Zuge des Ausbaus des Lilienthalplatzes entfallen die bisherigen Garagen. Zur Unterstellung von Gerätschaften müssen neue Garagen errichtet werden.

**Ib.** Im Rahmen des Planänderungsverfahrens ist es notwendig Flächen zu erwerben.

**Ic. Bauvorhaben/Start- und Landebahn**

1. Gem. Planfeststellungsbeschluss müssen noch Grundstücke erworben werden.
2. Gem. landschaftspflegerischem Begleitplan sind noch Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen durchzuführen.

## II. Beschaffungen

1	Aktualisierung Wetterdienstanlage		*	85,0
2	Nachrüstung Sichtweitenmessgeräte mit Hindernisbefuerung		*	30,0
3	Kanalkamera	**	*	9,0
4	Reifenwechselwagen	**	*	1,0
5	Austausch Atemschutzgeräte		*	5,0
6	Erweiterung Bergegerät	**	*	30,0
7	Befuerung Wendehammer	**	*	2,0
8	Streifensystem Tower		*	30,0
9	Notfallausstattungen	**	*	60,0
10	Hebebühne 9 t	**	*	20,0
				<b>272,0</b>
11	Besenwellen für Kehrblasgeräte			12,0
12	Neuanschaffung und Austausch von PC's und Zubehör			13,0
13	Mobiliar für Archiv und Büroausstattungen	** (teilweise)		7,0
14	Erweiterung Werkzeugbestand div. Abteilungen TI	** (teilweise)		10,0
15	Erweiterung Schließanlage	**		7,0
16	Funkgeräte für Tower, GAT und Feuerwehr	** (teilweise)		5,0
17	Funkgeräte für Betriebsfunk	** (teilweise)		5,0
18	GAT-Ausstattung Büromöbel etc.	** (teilweise)		20,0
19	EDV-Technik Datenserver, Firewall etc.	** (teilweise)		15,0
20	Ausstattung neue Feuerwache	**		50,0
21	Erneuerung Klimaanlage Gleitwegsender			5,0
22	Begrüßungsbildschirm	**		2,0
23	Nachfolger FP-Info			25,0
24	Öllager Auffangwannen	**		5,0
25	Ölpumpe	**		4,0
26	Visuelle Alarmierungstechnik	**		9,0
27	Technisches Herrichten Krisenstab	**		15,0
28	Anpassung BOS-Funktechnik	** (teilweise)		12,0
29	Mäusepflug	**		10,0
30	Amphibienschutz	** (teilweise)		5,0
31	Geringwertige Wirtschaftsgüter			8,0
				<b>516,0</b>

\* Die gekennzeichneten Positionen (insgesamt 272 T€) sollen noch im Jahr 2020 durchgeführt werden und sind auch im Jahr 2020 liquiditätsmäßig berücksichtigt. Falls sie im Jahr 2020 aus betrieblichen Gründen nicht mehr realisiert werden können wurden sie aus haushaltsrechtlichen Gründen sicherheitshalber in den Wirtschaftsplan 2021 aufgenommen. Liquiditätsverschiebungen sind daher möglich.

\*\* Die gekennzeichneten Positionen sind Anschaffungen völlig neuer Gerätschaften etc., die bisher nicht im Bestand vorhanden sind. D.h. es handelt sich hierbei auch um keinen Ersatz von abgängigen Gerätschaften.

**Summe: 516,0**

1. Die Wetterdienstanlage ist aufgrund von Vorschriften des DWD zu ersetzen.
2. Aufgrund EASA-Vorschriften müssen die RVRs nachgerüstet werden.
3. Um defekte Kanäle rechtzeitig zu lokalisieren ist eine Kanalkamera zu beschaffen.
4. Reifenwechselwagen zum Wechseln größerer Reifen.
5. Austausch abgängiger Atemschutzgeräte.
6. Zur Bergung größerer Luftfahrzeuge ist entsprechendes Bergegerät zu beschaffen.
7. Befuerung aufgrund EASA-Vorschriften.
8. Das Streifensystem im Tower muss ersetzt werden.
9. Beschaffung diverser Ausrüstungsgegenstände etc. für die Kurzzeitversorgung von Verletzten im Notfall bis zur Übergabe an den Rettungsdienst bzw. Weitertransport in Krankenhäuser etc.
10. Zur Wartung schwerer Kraftfahrzeuge soll eine Hebebühne beschafft werden.
11. Die Besenwellen f.d. im Winterdienst eingesetzten Kehrblasger. sind zu erneuern.
12. Austausch von PC`s gegen leistungsstärkere PC`s und Neuanschaffung von PC`s.
13. Beschaffung von Mobiliar für Archivierung und Büroausstattungen.
14. Der Werkzeugbestand im Betriebsbereich ist zu erweitern.
15. Die elektronische Schließanlage soll erweitert werden.
16. Wegen Umstellung der Frequenzraster sind teilweise neue Funkgeräte zu beschaffen.
17. Neuanschaffung und Austausch defekter Funkgeräte.
18. Die Büromöbel etc. im GAT sind im Zuge des Ausbaus des GAT zu erneuern.
19. Erweiterung der EDV-Anlagen aus Datensicherheitsgründen.
20. Die neue Feuerwache muss mit entsprechendem Equipment ausgestattet werden.
21. Die alte Klimaanlage ist abgängig und muss ersetzt werden
22. Die Fluggäste sollen aktuell über Abflugzeiten etc. informiert werden.
23. Die Erfassung der Flugplandaten etc. soll durch eine neue Software effektiver dokumentiert werden.
24. Auffangwannen für Öllager sind zu beschaffen.
25. Beschaffung einer Ölpumpe.
26. In Notfällen muss eine visuelle Alarmierung erfolgen.
27. Technisches Equipment für den Krisenstab.
28. Die Funkgeräte sind auf einen neuen Technikstand umzurüsten.
29. Zur Pflege der Ausgleichsflächen soll ein spezieller "Mäusepflug" beschafft werden.
30. Es sind Zäune zum Schutz der Amphibien zu beschaffen.
31. Beschaffungen unter 800 €.

1.	Kredit III	0,0
2.	Kredit I/Mietkauf	43,3
3.	Kredit Feuerwache	106,8
4.	Kredit Hauptgebäude	66,8

**Summe: 216,9**

#### **IV. Inanspruchnahme von Rückstellungen**

1.	Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen	330,0
2.	Ausbaubeiträge	622,0
3.	Planänderungsverfahren	100,0

**Summe: 1.052,0**

1. Tilgung des im Jahr 2002 aufgenommenen Investitionsdarlehens für den nach ICAO-Standard neu errichteten Flughafenzaun, vgl. Kto. 21220  
Kredit läuft aus, Restzahlung Anfang 2020.
2. Tilgung von im Jahr 2015 erfolgten Mietkauf in Höhe von 340 T€ vgl. Kto. 21230 für Kehrblasszug
3. Tilgung des im Jahr 2020 aufgenommenen Investitionsdarlehens für die Feuewache etc., vgl. Kto. 21292
4. Tilgung des im Jahr 2020 aufgenommenen Investitionsdarlehens für das Terminal, vgl. Kto. 21293

**IV. Zusammenstellung der Ausgaben**

1.	Bauvorhaben	6.065,0
2.	Beschaffungen	516,0
3.	Tilgung von Investitionsdarlehen	216,9
4.	Inanspruchnahme von Instandhaltungsrückstellungen	1.052,0
	<b>Summe:</b>	<b>7.849,9</b>

**V. Deckungsmittel**

1.	Abschreibungsmittel 2021 (lfd. Betrieb)	861,0
2.	Darlehen	5.200,0
2.	Eigenmittel	1.788,9
	<b>Summe:</b>	<b>7.849,9</b>

<i>Betreff:</i> <b>Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH</b> <b>Nachtragswirtschaftsplan 2020 und Wirtschaftsplan 2021</b>
--

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat VII 20 Fachbereich Finanzen	<i>Datum:</i> 19.11.2020
---	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i> Finanz- und Personalausschuss (Entscheidung)	<i>Sitzungstermin</i> 26.11.2020	<i>Status</i> Ö
---	-------------------------------------	--------------------

**Beschluss:**

„Die Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung der Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH werden angewiesen, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Nachtragswirtschaftsplan 2020 in der vom Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 25. November 2020 empfohlenen Fassung wird festgestellt.
2. Der Wirtschaftsplan 2021 in der vom Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 25. November 2020 empfohlenen Fassung wird festgestellt.“

**Sachverhalt:**

Diese Vorlage beinhaltet die Beschlussempfehlungen zur Nachtragswirtschaftsplanung 2020 und zur Wirtschaftsplanung 2021 der Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH (Klinikum) In diesem Jahr hat die Corona-Pandemie Auswirkungen auf die Ergebnisse der meisten städtischen Gesellschaften. In der Vergangenheit wurden Nachtragswirtschaftspläne nur in seltenen Fällen aufgestellt. Um eine höchstmögliche Transparenz der entstandenen Corona-Auswirkungen zu erlangen, sollen diese im Rahmen einer Nachtragswirtschaftsplanung dargestellt werden. Die durch die Corona-Pandemie zusätzlich entstehenden Verluste sollen noch in diesem Jahr von der Stadt Braunschweig ausgeglichen werden. Über die über- bzw. außerplanmäßige Bereitstellung der hierfür erforderlichen Haushaltsmittel, für die gemäß § 182 Abs. 4 S. 1 Nr. 6 NKomVG keine Deckungsmittel erforderlich sind, hat der Rat zwischenzeitlich in seiner Sitzung am 17. November 2020 entschieden. Vor diesem Hintergrund haben die Gesellschaften, bei denen durch die Corona-Pandemie negative Ergebniseffekte eintreten, Nachtragswirtschaftspläne für das Jahr 2020 erstellt. Die Nachtragswirtschaftspläne weisen nur die Auswirkungen der Corona-Pandemie aus. Gegebenenfalls weitere bereits bekannte positive oder negative Effekte sind in den Nachtragswirtschaftsplänen nicht enthalten. Diese Effekte werden im Rahmen der Prognosen nach Abschluss des 4. Quartals 2020 sowie in den Jahresabschlüssen 2020 gezeigt.

Nach § 17 des Gesellschaftsvertrages des Klinikums ist für jedes Geschäftsjahr ein Wirtschaftsplan zu erstellen, der gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 9 des Gesellschaftsvertrages seitens der Gesellschafterversammlung zu beschließen ist. Um eine Stimmbindung der städtischen Vertreter in der Gesellschafterversammlung des Klinikums herbeizuführen, ist ein Anweisungsbeschluss erforderlich. Dafür wurde die Zuständigkeit gem. § 6 Ziffer 1a der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig in der aktuellen Fassung auf den Finanz- und Personalausschuss übertragen.

Der Aufsichtsrat der Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH wird sich am 25. November 2020 mit dem Nachtragswirtschaftsplan 2020 und dem Wirtschaftsplan 2021 befassen. Über das Ergebnis wird mündlich berichtet.

#### Zu 1. Nachtragswirtschaftsplan 2020

Der vorgelegte Nachtragswirtschaftsplan 2020 des Klinikums weist einen Zuschussbedarf in Höhe von 47.809 T€ aus, der Wirtschaftsplan sah einen Verlust von 11.866 T€ vor. Es ist davon auszugehen, dass der Differenzbetrag von rd. 35,9 Mio. € ausschließlich coronabedingte Auswirkungen zeigt. Maßgebliche Abweichungen ergeben sich erwartungsgemäß bei den Umsatzerlösen und den Materialaufwendungen. Die Vorgaben des Landes, zu Beginn der Pandemie zunächst keine Elektivbehandlungen vorzunehmen und bis heute Bettenkontingente vorzuhalten, hat sich spürbar auf die Erlöse ausgewirkt. Im dritten Quartal des laufenden Jahres war zwar durchaus wieder eine Leistungssteigerung festzustellen, die aber unter Berücksichtigung der derzeitigen zweiten Welle nicht ausreichen wird, das Ergebnis nur annähernd in den ursprünglichen Planbereich zu bringen. Bei den Material- und sonstigen betrieblichen Aufwendungen schlägt der Mehrbedarf z. B. von Schutzausrüstungen, aber auch von weiteren besonderen Maßnahmen im Zusammenhang mit der Pandemie zu Buche. Ausgleichszahlungen von Bund und Land reichen nicht aus, um den tatsächlichen Mehrbedarf zu decken.

Im Vergleich stellen sich die Daten wie folgt dar:

	In Mio. €	Plan 2020	Nachtragsplan 2020	Differenz
1	Umsatzerlöse (GUV 1.-4.)	+ 357,4	<b>+ 328,5</b>	- 28,9
1a	Umsatzerlöse nach § 277 HGB	+ 15,7	<b>+ 15,4</b>	- 0,3
2	Betriebliche Erträge (GUV 5.-8.)	+ 4,0	<b>+ 6,7</b>	+ 2,7
2a	Erträge und Aufwendungen nach KHG und KHBV (Saldo)	+ 7,6	<b>+ 7,6</b>	0
3	Materialaufwand	- 100,6	<b>- 102,2</b>	+ 1,6
4	Personalaufwand	- 235,4	<b>- 233,5</b>	- 1,9
5	Abschreibungen	- 12,8	<b>- 14,3</b>	+ 1,5
6	Sonst. betriebl. Aufwendungen	- 46,7	<b>- 54,2</b>	+ 7,5
7	<b>Betriebsergebnis</b> (Summe 1 bis 6)	- 10,8	<b>- 46,0</b>	- 35,2
8	Zins-/Finanzergebnis	- 0,8	<b>- 0,8</b>	0
9	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	- 0,2	<b>- 0,9</b>	+ 0,7
10	<b>Ergebnis nach Steuern</b> (Summe 7-9)	- 11,8	<b>- 47,7</b>	+ 35,9
11	Sonstige Steuern	- 0,1	<b>- 0,1</b>	0
<b>12</b>	<b>Jahresergebnis</b> (Summe 10+11)	- 11,9	<b>- 47,8</b>	+ 35,9

Bezüglich des coronabedingten Verlustes von 35,9 Mio. € ist vorgesehen, dass ein Ausgleich durch die Stadt Braunschweig noch in diesem Jahr erfolgt. Der Rat hat in seiner Sitzung am 17. November 2020 die Zustimmung zu einer entsprechenden außerplanmäßigen Ausgabe erteilt. Auf diese mögliche und nunmehr bestätigte Entwicklung wurde bereits in der Ratsmitteilung zum 14. Juli 2020 (DS 20-13666) hingewiesen.

Ein Ausgleich des ursprünglich in Höhe von 11,9 Mio. € geplanten Verlustes war zunächst nicht vorgesehen. Vor dem Hintergrund der aktuellen Situation im Jahr 2020 und des negativen Jahresergebnisses 2019 (-15,9 Mio. € statt planmäßig 0 €), das von der Gesellschafterin nicht ausgeglichen wurde, werden zurzeit die Rahmenbedingungen für die Finanzierung der Umsetzung des Zwei-Standorte-Konzeptes aktualisiert und abgestimmt. In diesem Kontext wird auch die Möglichkeit der Gewährung eines entsprechenden Zuschusses im Rahmen des Jahresabschlusses 2020 der Gesellschaft betrachtet und ggf. noch in die Haushaltsberatungen 2021 eingebracht. Bis zum Zeitpunkt der Haushaltsfreigabe durch die Kommunalaufsicht wird dem Klinikum aus dem Liquiditätsverbund der Stadt Braunschweig ein entsprechender Liquiditätskreditrahmen zur Verfügung gestellt.

## Zu 2. Wirtschaftsplan 2021

Den Wirtschaftsplanungen der vergangenen Jahre wurden regelmäßig die Ist- und die Prognosedaten des laufenden Jahres zugrundegelegt. Aufgrund der diesjährigen Situation basiert die vorgelegte Planung in erster Linie auf dem Budgetabschluss 2019, den Auswirkungen der aktuellen Tarifabschlüsse sowie angepasster Bedarfskalkulationen. Prognostiziert wird für 2021 ein negatives Ergebnis von 8.974.580 €. Darin enthalten ist ein Verbesserungspotenzial von 21,0 Mio. € aus dem 2019 angelaufenen Ergebnisverbesserungsprogramm.

Im Vergleich zu den Vorjahren stellen sich die Daten wie folgt dar:

	In Mio. €	Ist 2019	Plan 2020	Nachtrag 2020	Plan 2021
1	Umsatzerlöse (GUV 1.-4.)	+ 333,8	+ 357,4	+ 328,5	+ 366,9
1a	Umsatzerlöse nach § 277 HGB	+ 17,3	+ 15,7	+ 15,4	+ 17,9
1b	%-Vergleich zum Vorjahr/Plan		+6,3%	-2,1/-7,8%	+11,9%
2	Betriebliche Erträge (GUV 5.-8.)	+ 7,2	+ 4,0	+ 6,7	+ 6,7
2a	Erträge und Aufwendungen nach KHG und KHBV (Saldo)	+ 8,3	+ 7,6	+ 7,6	+ 8,2
3	Materialaufwand	- 97,7	- 100,6	- 102,2	- 96,7
4	Personalaufwand	- 228,3	- 235,4	- 233,5	- 237,0
5	Abschreibungen	- 13,7	- 12,8	- 14,3	- 14,9
6	Sonst. betriebl. Aufwendungen	- 41,6	- 46,7	- 54,2	- 57,4
7	<b>Betriebsergebnis</b> (Summe 1 bis 6)	<b>- 14,7</b>	<b>- 10,8</b>	<b>- 46,0</b>	<b>- 6,3</b>
8	Zins-/Finanzergebnis	- 0,3	- 0,8	- 0,8	- 1,7
9	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	- 0,9	- 0,2	- 0,9	- 0,9
10	<b>Ergebnis nach Steuern</b> (Summe 7-9)	<b>- 15,9</b>	<b>- 11,8</b>	<b>- 47,7</b>	<b>- 8,9</b>
11	Sonstige Steuern	0,0	- 0,1	- 0,1	- 0,1
12	<b>Jahresergebnis</b> (Summe 10+11)	<b>- 15,9</b>	<b>- 11,9</b>	<b>- 47,8</b>	<b>- 9,0</b>
	<b>Konzernergebnis (konsolidiert)</b>	<b>- 16,5</b>	<b>- 11,5</b>	<b>- 47,4</b>	<b>- 8,4</b>

Die Umsatzerlöse beinhalten im Wesentlichen die Erlöse aus allgemeinen Krankenhausleistungen sowie die Erlöse aus dem Pflegebudget. Berücksichtigt wurde, dass das für 2019 vereinbarte Budget nicht erreicht werden konnte, andererseits aber auch für 2021 von einer Erhöhung des Landesbasisfallwertes ausgegangen wird.

Die Umsatzerlöse nach § 277 HGB setzen sich im Wesentlichen aus den Erträgen der Apotheke aus der Belieferung von Fremdhäusern sowie der Tochtergesellschaft Medizinische Versorgungszentren am Städtischen Klinikum Braunschweig GmbH und den Erträgen aus Leistungsbeziehungen mit verbundenen Unternehmen zusammen.

Die betrieblichen Erträge beinhalten diverse einzelne Positionen, darunter z. B. Erträge aus Rückstellungsaufösungen.

Der Saldo aus den Erträgen und Aufwendungen nach KHG und KHBV bildet die Fördermittelzuflüsse ab.

Der Materialaufwand wurde im Vergleich zum Ergebnis 2019 reduziert. Aufwandssteigerungen sollen an geeigneter Stelle durch Einsparungen überkompensiert werden, letztlich auch mit der Umsetzung des Ergebnisverbesserungsprogrammes. Der hier bei Bedarf zu planende Aufwand für Fremdpersonal tendiert zwischenzeitlich gegen Null, da kaum noch Leihpersonal beschäftigt wird.

Der Personalaufwand steigt nur geringfügig. Es ist vorgesehen, auch im Zusammenhang mit dem Ergebnisverbesserungsprogramm, die Vollkräftezahl des Jahres 2019 von 3.133 auf 3.088 in 2021 zu reduzieren. Diesen Planungen stehen die Tarifsteigerungen gegenüber.

Die Abschreibungen wurden der Entwicklung angepasst. Eine erhebliche Steigerung ist erst in 2023/2024 zu erwarten, wenn mit dem Neubau Ost das nächste Teilprojekt des Zwei-Standorte-Konzeptes abgeschlossen ist.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind erneut wesentlich aufgestockt worden. Im Vergleich zum Ergebnis 2019 wird mit einer Erhöhung von 15,7 Mio. € gerechnet. Die größten Positionen bilden der Verwaltungsbedarf, u. a. mit IT-Kosten, die Instandhaltungen mit einer Steigerung von 2019 um 5,8 Mio. € auf nun 17,7 Mio. € sowie sonstige ordentliche Aufwendungen, u. a. mit Kosten für die Öffentlichkeitsarbeit und Beratungen.

Unter dem Zins- und Finanzergebnis werden langfristige Personalrückstellungen aufgezinnt und seit 2019 auch Zinsanteile für die Aufnahme von Fremdkapital berücksichtigt.

Die Steuern fallen im Wesentlichen in den wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben der Gesellschaft an.

Zur Sicherung der operativen Liquidität wird eine Kontokorrent- bzw. Betriebsmittelkreditlinie in Höhe von 37,0 Mio. € benötigt. Diese soll bei einer Bank in Anspruch genommen werden, wofür nach derzeitigem Stand eine Bürgschaft der Stadt Braunschweig erforderlich ist. Darüber hinaus ist beabsichtigt, dass das Klinikum für kurzfristige Spitzen im operativen Tagesgeschäft den Liquiditätsverbund der Stadt Braunschweig in Anspruch nehmen kann.

### **Investitions- und Vermögensplanung**

Die Investitions- und Vermögensplanung 2019 bis 2030 bildet im Wesentlichen die weitere Umsetzung des Zwei-Standorte-Konzeptes ab, das in der Planung zwischenzeitlich mit der Projektbezeichnung Zentralklinik geführt wird. Erklärtes Ziel der Gesellschaft ist es, den klinischen Bereich zukünftig vollständig am Standort Salzdahlumer Straße anbieten zu können und den Standort Celler Straße für andere medizinische Geschäftsfelder zu nutzen. Neben diesem Projekt sind kostenintensive lebensverlängernde Maßnahmen für diverse Gebäudeteile sowie Investitionen in den Bereichen IT und Medizintechnik erforderlich.

Die bisherige Kostenprognose von 632,5 Mio. € ist zwischenzeitlich auf 799,2 Mio. € angepasst worden. Maßgeblich für diese Erhöhung sind erhebliche Indexsteigerungen, die aufgrund steigender Baupreise angezeigt sind, ferner die Aufstockung der Mittel für lebensverlängernde Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit von Bestandsgebäuden.

Die Finanzierung des 2-Standorte-Konzepts und der sonstigen Investitionen hat bereits in den vergangenen Jahren durch den Einsatz von Eigenmitteln des Klinikums begonnen und wurde durch Kreditaufnahmen in Höhe von insgesamt 72,3 Mio. € bis November 2020 fortgesetzt.

Für Dezember 2020 ist die Aufnahme eines weiteren Darlehens in Höhe von 26,5 Mio. € vorgesehen. Diesen Kredit zur Konzernkreditfinanzierung wird die Kernverwaltung aufnehmen und im Rahmen der Experimentierklausel an das Klinikum weiterreichen.

Für das Wirtschaftsjahr 2021 ist die Finanzierung von weiteren Investitionen in Höhe von 109,8 Mio. € vorgesehen. Beabsichtigt ist, dass die Kernverwaltung im zweiten Halbjahr 2021 einen Kredit in Höhe von 72,1 Mio. € aufnehmen und im Rahmen der Experimentierklausel an das Klinikum weiterreichen wird. Dieser Betrag entspricht der Höhe nach der Planung im vergangenen Jahr auf Basis der damals niedrigeren Gesamtkostenprognose. Daneben ist die Aufnahme eines weiteren Darlehens in Höhe von 37,7 Mio. € in der zweiten Jahreshälfte 2021 vorgesehen. Dieses Darlehen wird das Klinikum selbst aufnehmen und dafür voraussichtlich eine Bürgschaft der Stadt benötigen. Der dafür erforderliche Ratsbeschluss sowie die Beteiligung der Kommunalaufsicht als Genehmigungsbehörde werden rechtzeitig im ersten Halbjahr 2021 erfolgen.

Für die erforderliche Zwischenfinanzierung dieser Investitionskredite sollen ab Januar 2021 bis ca. Juli 2021 von städtischen Gesellschaften und Sonderrechnungen insgesamt Mittel in Höhe von 25,3 Mio. € befristet bis zur Kreditaufnahme zur Verfügung gestellt werden. Daneben beabsichtigt die Kernverwaltung, im ersten Halbjahr 2021 Kredite zur Zwischenfinanzierung mit einer Gesamtsumme von 35,0 Mio. € aufzunehmen und im Rahmen der Experimentierklausel an das Klinikum weiterzureichen.

### **Mittelfristplanung**

Die Mittelfristplanung setzt auf die für 2021 vorgesehenen Daten auf und berücksichtigt ferner die Auswirkungen der wesentlichen langfristigen Projekte wie z. B. die Finanzierung des Zwei-Standorte-Konzeptes und das Ergebnisverbesserungsprogramm.

### **skbs.performance Programm**

Das Ergebnisverbesserungsprogramm läuft im Klinikum seit 2019 als skbs.performance Projekt. In der Anlage zum Wirtschaftsplan ist im Einzelnen dargelegt, in welchen Bereichen sich planmäßig das Gesamtpotenzial von insgesamt 149,9 Mio. € in den Jahren 2019 bis 2024 ergeben soll. Im Jahr 2019 ist nach nunmehr endgültiger Berechnung der Gesellschaft ein Ergebnis von 6,3 Mio. € erreicht worden, allerdings mit einem Einmaleffekt von 2,8 Mio. €. Es ist davon auszugehen, dass 2020 das Gesamtziel nicht erreicht wird. Ehrgeiziges Ziel ist es, dies im Planjahr 2021 aufzuholen.

### **Tochtergesellschaften**

Die Wirtschaftspläne der fünf Tochtergesellschaften (Klinikum Braunschweig Textilservice GmbH, Klinikum Braunschweig Klinikdienste GmbH, Medizinische Versorgungszentren am Städtischen Klinikum Braunschweig GmbH, Bistro Klinikum Braunschweig GmbH und skbs.digital GmbH) fließen in den konsolidierten Wirtschaftsplan 2021. Das geplante Konzernergebnis beläuft sich auf – 8.398.332 €. Die Gewinn- und Verlustrechnung des Konzerns wird vom Aufsichtsrat ebenfalls in seiner Sitzung am 25. November 2020 behandelt.

Der Nachtragswirtschaftsplan 2020 und der Wirtschaftsplan 2021 der Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH sind beigefügt.

Geiger

**Anlage/n:**

Nachtragswirtschaftsplan 2020

Wirtschaftsplan 2021

Angaben in t€	Plan 2020	Nachtrags- plan 2020	Differenz
1. Umsatzerlöse	373.106	343.875	-29.231
2. Sonstige betriebliche Erträge	4.010	6.693	2.683
3. Materialaufwand	-100.606	-102.253	-1.647
4. Personalaufwand	-235.371	-233.524	1.847
5. Abschreibungen u. KHG-Bereich	-5.186	-6.638	-1.452
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-46.729	-54.176	-7.447
<b>7. Betriebsergebnis</b>	<b>-10.776</b>	<b>-46.023</b>	<b>-35.247</b>
8. Zins-/Finanzergebnis	-790	-786	4
9. Steuern v. Einkommen und Ertrag	-250	-950	-700
<b>10. Ergebnis nach Steuern</b>	<b>-11.816</b>	<b>-47.759</b>	<b>-35.943</b>
11. sonstige Steuern	-50	-50	0
<b>12. Jahresergebnis</b>	<b>-11.866</b>	<b>-47.809</b>	<b>-35.943</b>

Anmerkungen: Aufwendungen sind mit Minus "-" ausgewiesen.



# **Wirtschaftsplan 2021**

## **der Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH**

**Datum: 15.10.2020**

# Inhaltsverzeichnis

## **1. Allgemeines**

## **2. Vorwort**

## **3. Wirtschaftsplan 2021 GuV**

### **3.1 Werte**

### **3.2 Kommentierungen**

## **4. Anlagen**

### **4.1 Personalübersicht**

### **4.2 Erfolgsplan 2021**

### **4.3 Businessplan bis 2024**

### **4.4 Investitions- und Vermögensplanung**

### **4.5 Detaillierung skbs.performance Programm – GuV Positionen**

### **4.6 Erfolgsplan Konzern 2021**

## 1. Allgemeines

Mit diesem Wirtschaftsplan wird die Zielsetzung verfolgt, die wirtschaftlichen Perspektiven für die Einrichtung im Jahr 2021 aufzuzeigen.

Das Dokument beinhaltet die Werte für das Jahr 2021 der o. g. Einrichtung sowie – falls erforderlich – Erläuterungen und Kommentierungen zu einzelnen Werten.

## 2. Vorwort

Das Jahr 2020 ist geprägt durch die COVID-Pandemie und den damit verbundenen Einschränkungen und Limitationen, auch für Krankenhäuser. Infolge der Verordnungen des Landes im Rahmen des „Lock-Downs“ im Frühjahr 2020 kam es zu erheblichen Einschränkungen bei der Leistungserbringung.

Hierdurch bedingt liegen insb. für die Leistungsplanung aber auch für eine Vielzahl anderer Positionen keine validen IST-Daten 2020 vor, um in der Planung 2021 darauf aufzusetzen. Erhebliche Unsicherheiten bestehen insb. für die Budgets für stationäre Krankenhausleistungen (DRG) und das 2020 erstmalig zu verhandelnde Pflegebudget. Aufgrund der Pandemie können erste Verhandlungsrunden erst im November 2020 erfolgen. Weiterhin war zum Zeitpunkt der Planung des Jahres 2021 nicht absehbar, wie sich die Fallzahlen der COVID-Erkrankten entwickeln und mit neuerlichen Einschränkungen zu rechnen ist. Die Planung unterstellt einen vollständigen Betrieb ohne Vorhalte-Effekte.

### DRG-System:

Zum Zeitpunkt der Planung lag noch kein abschließender DRG Katalog 2021 vor. Ein Katalogeffekt und damit in Zusammenhang stehende Effekte auf die Erlöse werden in der vorliegenden Planung nicht berücksichtigt. Der hinterlegte Landesbasisfallwert 2021 war zum Zeitpunkt der Planung ebenfalls noch nicht bekannt/verhandelt. Es wurde eine konservative Annahme getroffen.

### Weitere Grundannahmen:

Landesbasisfallwert 2021: 3.745,39 EUR (Steigerung um 2,25 % ggü. 2020)

### Tarifsteigerungen 2021:

Ärztlicher Dienst: 2,5% - Annahme  
Weitere Dienstarten: 2,5% - Annahme

### 3. Wirtschaftsplan 2021 GuV

#### 3.1 Werte

Lfd. Nr.	G u V Positionen	Plan 2020	Prognose Juli 2020	Wirtschaftsplan 2021
<b>1</b>	<b>Erlöse und Erträge</b>	<b>377.115.630 €</b>	<b>350.569.276 €</b>	<b>391.503.036 €</b>
<b>2</b>	<b>Summe Erlöse aus KH-Leistungen</b>	<b>336.625.630 €</b>	<b>310.359.578 €</b>	<b>344.864.120 €</b>
3	Erlöse aus KHEntgG DRG	306.722.375 €	192.897.065 €	242.517.323 €
4	Erlöse Pflegebudget	1.500.000 €	49.231.120 €	74.719.171 €
5	Erlöse aus BPflsV PEPP	15.008.411 €	12.197.319 €	15.346.100 €
6	Erlöse aus REHA-Leistungen	400.000 €	- €	400.000 €
7	Erlöse aus Sonst- KH-Leistungen	12.994.844 €	56.034.074 €	11.881.526 €
8	Erlöse aus Wahlleistungen	7.500.000 €	6.426.098 €	7.550.000 €
9	Erlöse aus ambulanten Leistungen des KH	7.280.000 €	6.574.496 €	8.488.916 €
10	Nutzungsentgelte Ärzte	6.000.000 €	5.109.787 €	6.000.000 €
11	Umsatzerlöse Krankenhaus gem. § 277 HGB	15.700.000 €	15.405.401 €	17.950.000 €
12	Bestandsveränderungen	200.000 €	116.666 €	400.000 €
13	Andere aktivierte Eigenleistungen	700.000 €	769.418 €	950.000 €
14	Zuwendungen u. Zuschüsse	800.000 €	883.385 €	900.000 €
15	sonstige betriebliche Erträge	2.310.000 €	4.924.447 €	4.400.000 €
<b>16</b>	<b>Personalaufwand</b>	<b>- 235.370.671 €</b>	<b>- 233.523.722 €</b>	<b>- 237.004.202 €</b>
17	Ärztlicher Dienst	- 65.672.607 €	- 65.157.276 €	- 65.599.712 €
18	Pflegedienst	- 77.535.795 €	- 76.927.373 €	- 82.369.575 €
19	Medizinisch-Teschnischer Dienst	- 31.280.560 €	- 31.035.102 €	- 30.743.214 €
20	Funktionsdienst	- 26.611.944 €	- 26.403.121 €	- 25.315.608 €
21	Wirtschafts- und Versorgungsdienst	- 4.762.500 €	- 4.725.129 €	- 4.583.964 €
22	Technischer Dienst	- 5.208.992 €	- 5.168.117 €	- 5.286.147 €
23	Verwaltungsdienst	- 12.189.763 €	- 12.094.110 €	- 12.305.818 €
24	Klinisches Hauspersonal	- 347.733 €	- 345.004 €	- 366.810 €
25	Sonderdienst	- 6.114.265 €	- 6.066.286 €	- 5.588.516 €
26	Personal d. Ausbildungsstätte	- 2.564.326 €	- 2.544.204 €	- 2.386.874 €
27	Sonstiges Personal	- 1.962.186 €	- 1.946.789 €	- 1.334.714 €
28	Sonstiges	- 1.120.000 €	- 1.111.211 €	- 1.123.250 €
<b>29</b>	<b>Materialaufwand</b>	<b>- 100.606.203 €</b>	<b>- 102.252.961 €</b>	<b>- 96.688.208 €</b>
30	Lebensmittel	- 2.700.000 €	- 2.270.000 €	- 2.801.000 €
31	Medizinischer Sachbedarf	- 69.606.003 €	- 62.845.000 €	- 64.355.594 €
32	Wasser-Energie-Brennstoffe	- 8.135.000 €	- 8.135.000 €	- 8.450.000 €
33	Wirtschaftsbedarf	- 20.165.200 €	- 29.002.961 €	- 21.081.614 €
<b>34</b>	<b>Sonstiger betriebliche Aufwand</b>	<b>- 46.728.456 €</b>	<b>- 54.175.976 €</b>	<b>- 57.365.206 €</b>
35	Verwaltungsbedarf	- 15.513.944 €	- 18.282.000 €	- 19.577.508 €
36	Zentrale Dienstleistungen	- 15.000 €	- 10.000 €	- 5.000 €
37	Instandhaltung	- 17.518.910 €	- 17.500.000 €	- 17.735.640 €
38	Abgaben, Versicherungen	- 3.023.000 €	- 3.023.000 €	- 3.094.500 €
39	Abschreibungen	- €	- €	- €
40	Periodenfremde Aufwendungen	- 2.500.000 €	- 3.961.951 €	- 4.765.000 €
41	Sonst. ordentl. Aufwendungen	- 8.157.602 €	- 11.399.025 €	- 12.187.558 €
<b>42</b>	<b>Fördermittel / Sonderposten</b>	<b>7.634.000 €</b>	<b>7.634.000 €</b>	<b>8.182.000 €</b>
<b>43</b>	<b>Abschreibungen AV</b>	<b>- 12.820.000 €</b>	<b>- 14.273.262 €</b>	<b>- 14.920.000 €</b>
<b>44</b>	<b>Finanzergebnis</b>	<b>- 790.000 €</b>	<b>- 786.443 €</b>	<b>- 1.682.000 €</b>
<b>45</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>
<b>46</b>	<b>Steuern</b>	<b>- 300.000 €</b>	<b>- 1.000.000 €</b>	<b>- 1.000.000 €</b>
<b>47</b>	<b>EBITDA</b>	<b>- 5.589.700 €</b>	<b>- 39.383.383 €</b>	<b>445.420 €</b>
<b>48</b>	<b>Betriebsergebnis (EBIT)</b>	<b>- 10.775.700 €</b>	<b>- 46.022.645 €</b>	<b>6.292.580 €</b>
<b>49</b>	<b>Ergebnis (EAT)</b>	<b>- 11.865.700 €</b>	<b>- 47.809.088 €</b>	<b>8.974.580 €</b>

## 3.2 Kommentierungen

Bereich	Beschreibung
Erlöse und Erträge	Der Planwert in Höhe von 391,5 Mio. EUR ist begründet durch die erwarteten Steigerungen beim Landesbasisfallwert und dem erstmalig abgebildeten Erlöseffekt beim Pflegebudget. In den weiteren Erlöspositionen wird weiterhin eine positive Entwicklung auf Basis der Prognose 2020 insbesondere im Bereich der Apotheke als auch bei der Belieferung der MVZ erwartet.
Summe Erlöse aus KH-Leistungen	Infolge des Ausnahmejahres 2020 fehlt eine verlässliche Kalkulationsgröße zur Herleitung der Planwerte 2021. Dies gilt insb. für die Leistungsplanung im Bereich der Erlöse aus DRG. Da auch das Pflegebudget 2020 noch nicht verhandelt werden konnte, wurde aufbauend auf der Forderung 2020 ein Planwert für 2021 gebildet.
Erlöse aus KHEntgG DRG	Für 2021 werden 61.547 CM-Punkte geplant. Diesem Wert liegt die letzte vorliegende Budgetvereinbarung mit den Krankenkassen aus dem Jahr 2019 zugrunde. Für den überwiegenden Teil der Kliniken wurde die IST-Leistung 2019 für das Jahr 2021 geplant. Abweichend wurde die Entwicklung im Bereich der Augenklinik als auch der Pneumologie bewertet. Da beide Kliniken vor erheblichen personellen Herausforderungen stehen, wurde die Leistung hier reduziert. Ein Ausbau der Leistungen wurde für die Neurologie geplant, da hier die Anzahl der Betten der Stroke Unit erweitert wurde.
Erlöse Pflegebudget	Die Erlöse im Pflegebudget bilden zu Großteilen die Kosten im Pflegedienst ab. Zu berücksichtigen ist, dass die Kosten nicht zu 100% im Budget des Pflegedienstes enthalten sind, da der Gesetzgeber ausschließlich die „Pflege am Bett“ hierüber finanziert. Im Budget nicht enthalten sind die Kosten für den Bereich der Psychiatrie. Diese werden weiterhin über die PEPP-Entgelte finanziert.
Erlöse aus BpflV PEPP	Steigerung des Budgets 2020 um 2,25% analog der angenommenen Steigerung des Landesbasisfallwertes 2021.
Erlöse aus REHA-Leistungen	Der Planung 2021 liegen die Hochrechnungswerte 2019 zugrunde, da die Daten 2020 nicht aussagekräftig waren.
Erlöse aus sonst. KH-Leistungen	Geplant wurden Zuschläge für die Notfallstufenversorgung und die in 2020 vereinbarten Zentrenzuschläge, welche jährlich neu mit den Krankenkassen zu verhandeln sind und entsprechend konservativ dargestellt wurden. Die Zuschläge für Ausbildung wurden um 2,25% angepasst, entsprechend der angenommenen Steigerung beim Landesbasisfallwert 2021.
Erlöse aus Wahlleistungen	Für 2021 werden Erlöse in Höhe von 7,55 Mio. EUR geplant. Das stellt eine leichte Steigerung ggü. 2020 dar und resultiert aus einer verbesserten Abrechnung sowie den erwarteten Mehrerlösen durch die Eröffnung des Regiegebäudes.
Erlöse aus ambulanten Leistungen des KH	Der Planansatz für 2021 in Höhe von 8,5 Mio. EUR basiert auf der Planung 2020 und auf höheren Erlösen bei der Herstellung von Zytostatika und beim ambulanten Operieren.
Nutzungsentgelte Ärzte	Basis für die Ermittlung der Nutzungsentgelte der Ärzte bildet die Planung des Jahres 2020.
Umsatzerlöse Krankenhaus gem. § 277 HGB	Der Planwert 2021 in Höhe von 17,95 Mio. EUR ist begründet auf den IST-Erlösen im Jahr 2019. Für das Jahr 2021 werden Steigerungen im Bereich der Erlöse aus Apothekenleistungen als auch aus den Erlösen mit verb. Unternehmen geplant.
Bestandsveränderungen	Der Planansatz bildet die Veränderungen der Überliegerstruktur zum 31. Dezember 2021 bei den nach DRG abzurechnenden Patienten ab. Durch unfertige Leistungen in der Neonatologie wird der Bereich um 200 TEUR höher geplant als im Jahr 2020.
Andere aktivierte Eigenleistungen	Die sogenannten anderen aktivierten Eigenleistungen werden pauschal mit 950 TEUR angesetzt. Dieser Ansatz ergibt sich aus den Eigenmittelherstellungen der Apotheke sowie der Projektplanung und Betreuung von Baumaßnahmen.

Zuwendungen u. Zuschüsse	Die Zuschüsse für die Kindertagesstätte werden im Planansatz für 2021 auf 900 TEUR gesteigert und sind über die Prognose 2020 abgebildet.
Sonstige betriebliche Erträge	Der Ansatz 2021 ergibt sich aus der Analyse der laufenden Entwicklungen im Geschäftsjahr 2020. Als Auswirkung des BilRUG enthält diese Position Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen, Zuschreibungen aus der Forderungsbewertung sowie Erstattungen von Versicherungen. Für das Jahr 2021 wurde die Position „Nachberechnung für Leistungen früherer Geschäftsjahre“ niedriger bewertet.
Personalaufwand	Der geplante Personalaufwand beträgt insgesamt 237 Mio. EUR. Davon sind 189,5 Mio. EUR für Lohn und Gehalt und 47,5 Mio. EUR für Sozialabgaben und Aufwendungen für Altersversorgung vorgesehen. Für das gesamte Jahr 2021 wurden 2,5 % Tarifsteigerungen eingeplant. Die Gespräche der Tarifpartner zu einem neuen Abschluss (außer Ärztlicher Dienst) sind noch in einer frühen Phase. Ein Ende ist bisher noch nicht abzusehen, damit lag zum Zeitpunkt der Planung noch kein Ergebnis vor.
Ärztlicher Dienst	Der ärztliche Dienst wird mit einem Budget von 65,6 Mio. EUR geplant. In der aktuellen Fachkraftquote entspricht das 518 VK. Damit wird der Stellenplan 2021 auf Basis der IST-Besetzung zum Halbjahr 2020 bei allerdings deutlich höherer Leistungserwartung für 2021 eingefroren.
Pflegedienst	Im Bereich des Pflegedienstes werden 1.207 VK geplant, was einer leichten Reduktion ggü. dem Plan 2019 entspricht. Die Stellen werden im Jahr 2021 überwiegend über das Pflegebudget finanziert, welches erstmalig mit den Krankenkassen zu verhandeln ist.
Medizinisch-Technischer Dienst	In der Planung 2021 sind 460 VK enthalten. Die Reduktion resultiert aus Einsparungen, insb. durch den Abbau an Schreibkräften, nach Einführung der digitalen Spracherkennung in allen Kliniken. Auch im Bereich der Physiotherapie sind Einsparungen vorgesehen.
Funktionsdienst	Die Vollkräfte werden auf Höhe der Werte zum Halbjahr 2020 eingefroren und damit ggü. der Planung 2020 reduziert. Anpassungen werden insb. im OP als auch den Funktionsbereichen vorgenommen, welche bereits 2020 eingeleitet wurden.
Wirtschafts- und Versorgungsdienst	Die geplanten 88 VK entsprechen der Besetzung des Jahres 2020.
Technischer Dienst	Im technischen Dienst werden die Vollkräfte ebenfalls auf Höhe der besetzten Stellen zum Halbjahr 2020 eingefroren.
Verwaltungsdienst	Im Verwaltungsdienst wird mit 165 VK unterhalb der Werte des Jahres 2020 geplant. Die Anpassungen erfolgen über bereits bekannte Austritte sowie über die Maßnahmen des Performance Programms.
Klinisches Hauspersonal	In diesem Bereich werden die Vollkräfte analog der Besetzung 2020 nahezu fortgeschrieben.
Sonderdienst	Im Sonderdienst werden für 2020 noch 70 VK geplant. Hierin ist eine Reduktion über das Performance Programm bereits enthalten.
Personal d. Ausbildungsstätten	Die geplanten 31 VK sind über das Ausbildungsbudget 2021 gegenfinanziert.
Sonstiges Personal	Die geplanten 80 VK resultieren aus der IST-Besetzung 2020 sowie weiteren Effekten aus dem Performance Programm.
Sonstiges	

Materialaufwand	Die Materialaufwendungen betragen im Plan für 2021 insgesamt 96,7 Mio. EUR. Ursächlich für die abgesenkten Aufwendungen sind insb. geringere Plankosten für den Med. Bedarf basierend auf der IST-Entwicklung der Jahre 2019 und 2020. Voraussichtliche Aufwandssteigerungen durch die anhaltende Pandemie werden durch zusätzliche Einsparungen ausgeglichen.
Lebensmittel	Der Planansatz 2021 beruht auf der Entwicklung 2019/2020 unter Berücksichtigung der für 2021 geplanten Leistungen sowie weiteren Maßnahmen des „skbs.performance“ Projektes Beköstigung.
Med. Bedarf	Die Kosten für den Med. Bedarf wurden auf der Grundlage der IST-Kosten 2019/2020 unter Berücksichtigung der Leistungsveränderung 2021 geplant. Als weitere Effekte wurden der Ausbau des Sachkostencontrollings sowie eine Ausschreibung der Einkaufsgemeinschaft berücksichtigt.
Wasser-Energie-Brennstoffe	In diesem Bereich wird von einer Steigerung der Kosten für Öl und Gas ausgegangen. Durch die gemeinsame Ausschreibung im Jahr 2019 wird insb. der Aufwand für Strom konstant geplant.
Wirtschaftsbedarf	Der Planansatz 2021 liegt oberhalb des Planwertes 2020 und resultiert aus der IST-Entwicklung 2020. Es wird weiterhin ohne Leihpersonal im Bereich Ärztlicher Dienst und Pflege geplant. Hauptursache für den höheren Planaufwand sind die Betriebskosten für die Kindertagesstätte denen allerdings auch höhere Einnahmen gegenüberstehen.
Sonstiger betrieblicher Aufwand	Für den Bereich werden für 2021 mit 57,4 Mio. EUR deutlich höhere Aufwendungen ggü. dem Plan des Vorjahres angesetzt. Diese resultieren insb. aus Steigerungen in den Bereichen Verwaltungsbedarf, Instandhaltung und bei den Sonstigen und Periodenfremden Aufwendungen.
Verwaltungsbedarf	Die Position wird auf Basis der IST-Daten des Jahres 2020 geplant. Steigernd berücksichtigt wurden wiederum Mehrausgaben für „Recruiting“ sowie höhere Kosten für IT-Dienstleistungen und die IT-Wartung im Rahmen der Digitalisierungsoffensive.
Zentrale Dienstleistungen	Die Position wurde leicht abgesenkt ggü. dem Ansatz von 2020.
Instandhaltung	Die Aufwendungen für Instandhaltung werden im Plan 2021 etwas höher angesetzt als im Vorjahr. Die Steigerung ist in der Hauptsache bedingt durch die technische und bauliche Instandhaltung in den Standorten. Darin enthalten sind auch Nachholeffekte aus dem Jahr 2020, da hier, bedingt durch die Pandemie, nicht alle geplanten Maßnahmen umgesetzt werden konnten.
Abgaben, Versicherungen	Die Aufwendungen für Steuern, Abgaben und Versicherungen liegen mit ca. 3,1 Mio. EUR im Bereich des Vorjahresplanansatzes.
Periodenfremde Aufwendungen	Die Planung basiert auf der Entwicklung dieser Position in den Jahren 2019 und 2020.
Sonst. ordentl. Aufwendungen	Die Kosten in diesem Bereich steigen infolge der Technologiepartnerschaften auch im Jahr 2021 an. Außerdem wurden die in den Jahren 2019/2020 sichtbaren Steigerungen in die Planung 2021 einbezogen.
Fördermittel / SoPo (EBIT)	Die Fördermittel 2021 werden mit 8,18 Mio. EUR leicht höher geplant als im Jahr 2020.
Abschreibungen AV (EBIT)	Für Abschreibungen werden entsprechend der Entwicklung im Jahr 2020 höhere Belastungen erwartet.
Finanzergebnis (EAT)	Der Ansatz beinhaltet Zinsen für die Finanzierung der in 2021 geplanten Investitionen.
Außerordentliches Ergebnis (EAT)	Die Planung für 2021 enthält in dieser Position keinen Ansatz.

Steuern (EAT)	Aufgrund der Entwicklung in 2020 wird auch für 2021 ein Anstieg der Steuerbelastung auf 1,0 Mio. EUR erwartet.
EBITDA	Die operative Krankenhausleistung (Erlöse abzgl. Kosten) wird mit +0,4 Mio. EUR geplant.
Betriebsergebnis (EBIT)	Das Betriebsergebnis 2021 wird mit -6,3 Mio. EUR geplant. Enthalten sind hier neben den Krankenhauserlösen und Kosten (EBITDA) auch Fördermittel und Abschreibungen.
Ergebnis (EAT)	<p>Für das Jahr 2021 wird ein negatives Jahresergebnis in Höhe von 8,97 Mio. EUR geplant.</p> <p>Es ist davon auszugehen, dass die Pandemie im Wirtschaftsjahr 2021 durch verändertes Patientenverhalten und entsprechenden gesetzlichen Regelungen nachwirken wird. Offene Abschlüsse zum Bereich Budgetverhandlung für stationäre Leistungen (DRG) und des Pflegebudgets können die Planzahlen verändern. Um diesen Umständen entgegen zu wirken, wurde die Leistungsentwicklung entsprechend restriktiv geplant und der Schwerpunkt auf die Kosten- und Prozessoptimierung verstärkt. Damit bleibt die Wirtschaftsplanung 2021 im Jahresergebnis im Rahmen der Mehrjahresplanung.</p>

## 4. Anlagen

### 4.1 Personalübersicht

Nach Berufsgruppen ist der Personalaufwand in folgender Tabelle abgebildet:

Berufsgruppe	Vollkräfte 2020	Veränderungen	Vollkräfte 2021	Durchschn. Personalkosten 2021 EUR	Plan Personalkosten 2021 EUR
Ärzte	531,54	-13,54	518,00	126.640	65.599.712
Stationspflege	1.167,14	39,91	1.207,05	68.240	82.369.575
Med. techn. Dienst	480,60	-20,60	460,00	66.833	30.743.215
Funktionsdienst	420,22	-30,22	390,00	64.912	25.315.608
Klin. Hauspersonal	6,80	0,20	7,00	52.416	366.909
Wirtsch./Versorg.	93,93	-5,93	88,00	52.091	4.583.964
Technik	75,15	-3,15	72,00	73.419	5.286.146
Verwaltung	167,53	-2,53	165,00	74.581	12.305.818
Sonderdienst	78,50	-8,50	70,00	79.836	5.588.516
Unterrichtspersonal	35,30	-4,30	31,00	76.996	2.386.874
Sonstiges Personal	126,20	-46,20	80,00	16.684	1.334.714
<b>Zwischensumme</b>	<b>3.182,91</b>	<b>-94,86</b>	<b>3.088,05</b>		<b>235.881.051</b>
zuzüglich: nicht zurechenbare Personalkosten, BG-Beiträge, Beamtenversorgung Personalkosten gesamt					1.123.250  <b>237.004.202</b>

## 4.2 Erfolgsplan 2021

Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH

### Erfolgsplan 2021

Lfd. Bezeichnung (Konten-unter-gruppe) Nr.	Planansätze 2021	Hochrechnung 2020	Planansätze 2020	GuV 2019
	€	€	€	€
1	2	3	4	5
	3	4	5	6
1. Erlöse aus allgemeinen Krankenhausleistungen (KGr.40)	344.864.120	310.360.000	336.625.630	312.619.000,11
2. Erlöse aus Wahlleistungen (KGr.41)	7.550.000	6.426.000	7.500.000	7.213.816,53
3. Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses (KGr.42)	8.488.916	6.575.000	7.280.000	8.294.328,61
4. Nutzungsentgelte der Ärzte (KGr.43)	6.000.000	5.110.000	6.000.000	5.722.726,45
4a. Umsatzerlöse Krankenhaus n. § 277 HGB	17.950.000	15.405.000	15.700.000	17.309.778,79
<b>ZWISCHENSUMME 1. - 4a.: Umsatz</b>	<b>384.853.036</b>	<b>343.876.000</b>	<b>373.105.630</b>	<b>351.159.650,49</b>
5. Veränderung des Bestandes an unfertigen Leistungen (KGr. 55)	400.000	117.000	200.000	405.053,68
6. andere aktivierte Eigenleist. (KGr. 55)	950.000	769.000	700.000	941.559,65
7. Zuweisungen u. Zuschüsse der öffentl. Hand, soweit nicht unter Nr. 11 (KGr. 47)	900.000	883.000	800.000	872.399,20
8. andere sonstige betriebliche Erträge (KGr. 52, 54, 57, 59)	4.400.000	4.924.000	2.310.000	4.961.785,41
<b>ZWISCHENSUMME 1 - 8: Betriebl. Erträge</b>	<b>391.503.036</b>	<b>350.569.000</b>	<b>377.115.630</b>	<b>358.340.448,43</b>
9. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter (KGr.60, 64)	189.479.207	188.176.000	188.173.238	183.969.654,65
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung (KGr.61-63)	47.524.995	45.348.000	47.197.433	44.334.618,41
<b>ZWISCHENSUMME: Personalaufwand</b>	<b>237.004.202</b>	<b>233.524.000</b>	<b>235.370.671</b>	<b>228.304.273,06</b>
10. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe (KGr.65; KGr. 66 ohne KUGr. 6601, 6609, 6616 - 6618)	78.086.594	75.015.000	79.791.103	71.681.389,85
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen (KUGr. 6601, 6609, 6616 bis 6618; KUGr. 680, 681, 700, 782, 793 )	18.601.614	27.238.000	20.815.100	26.027.651,06
<b>ZWISCHENSUMME 9 und 10</b>	<b>333.692.410</b>	<b>335.777.000</b>	<b>335.976.874</b>	<b>326.013.313,97</b>
<b>ZWISCHENERGEBNIS</b>	<b>57.810.626</b>	<b>14.792.000</b>	<b>41.138.756</b>	<b>32.327.134,46</b>

## Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH

## Erfolgsplan 2021

Lfd. Bezeichnung (Konten-unter-gruppe) Nr.	Planansätze 2021	Hochrechnung 2020	Planansätze 2020	GuV 2019
	€	€	€	€
1	2	3	5	6
11. Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen (KGr. 46) davon Fördermittel nach dem KHG (KGr. 46) 2020: 30.454.000 € Planansatz 2019: 25.307.000 € Planansatz 2018: 5.440.000 € Planansatz	14.200.000	30.454.000	30.454.000	25.700.066,91
12. Erträge aus der Einstellung von Ausgleichsposten für Eigenmittelförderung (KGr. 48)	0	0	0	0,00
13. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten nach dem KHG und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens (KUGr. 490,491)	8.800.000	8.181.000	8.181.000	8.809.094,55
14. Erträge aus der Auflösung des Ausgleichspostens für Darlehensförderung (KUGr. 492)	32.000	33.000	33.000	32.687,81
15. Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens (KUGr. 752, 755)	14.300.000	30.504.000	30.504.000	25.746.129,26
17. Aufwendungen für die nach dem KHG geförderte Nutzung von Anlagegegenständen (KGr. 77)	550.000	530.000	530.000	510.072,86
<b>ZWISCHENSUMME 11 - 17</b>	<b>8.182.000</b>	<b>7.634.000</b>	<b>7.634.000</b>	<b>8.285.647,15</b>
20. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen (KUGr. 760)	14.920.000	14.273.000	12.820.000	13.658.403,86
21. sonstige betriebliche Aufwendungen (KGr. 69, 70; KUGr. 720, 731, 732, 763, 781, 782, 790, 791, 792, 793)	57.365.206	54.176.000	46.728.456	41.622.833,47
<b>ZWISCHENSUMME 20 und 21</b>	<b>72.285.206</b>	<b>68.449.000</b>	<b>59.548.456</b>	<b>55.281.237,33</b>
<b>ZWISCHENERGEBNIS</b>	<b>-6.292.580</b>	<b>-46.023.000</b>	<b>-10.775.700</b>	<b>-14.668.455,72</b>

## Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH

**Erfolgsplan 2021**

Lfd. Bezeichnung (Konten-unter-gruppe) Nr.	Planansätze 2021	Hochrechnung 2020	Planansätze 2020	GuV 2019
1	2	3	4	5
	€	€	€	€
22. Erträge aus Beteiligungen (KUGr. 500, 521)	0	0	0	0,00
24. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge (KGr. 51)	4.000	4.000	10.000	4.862,62
26. Zinsen und ähnliche Aufwendungen (KGr. 74)	1.686.000	790.000	800.000	337.711,30
<b>ZWISCHENSUMME 22 und 26</b>	<b>-1.682.000</b>	<b>-786.000</b>	<b>-790.000</b>	<b>-332.848,68</b>
<b>27. ERGEBNIS DER GEWÖHNLICHEN GESCHÄFTS-TÄTIGKEIT</b>	<b>-7.974.580</b>	<b>-46.809.000</b>	<b>-11.565.700</b>	<b>-15.001.304,40</b>
28. außerordentliche Erträge	0	0	0	0,00
29. außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0,00
<b>30. außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>
31. Steuern (KUGr. 730)	1.000.000	1.000.000	300.000	925.840,38
davon vom Einkommen und vom Ertrag	950.000	950.000	250.000	903.967,84
<b>32. JAHRESERGEBNIS</b>	<b>-8.974.580</b>	<b>-47.809.000</b>	<b>-11.865.700</b>	<b>-15.927.144,78</b>

## 4.3 Businessplan bis 2024

Gewinn- und Verlustrechnung	2020	2021	2022	2023	2024
	Prognose	WiPlan	Plan	Plan	Plan
KHBV	t€	t€	t€	t€	t€
1. Erlöse aus allg. Krankenhausleistungen	310.360	344.864	352.852	360.627	367.691
2. Erlöse aus Wahlleistungen	6.426	7.550	8.623	9.734	9.833
3. Erlöse aus ambulanten Leistungen	6.574	8.489	8.842	9.208	9.235
4. Nutzungsentgelte der Ärzte	5.110	6.000	6.083	6.166	6.251
4a. Umsatzerlöse Krankenhaus n. § 277 HGB	15.405	17.950	18.144	18.340	18.539
5. Unfertige Leistungen	117	400	400	400	400
6. Aktivierte Eigenleistungen	769	950	950	950	950
7. Zuweisungen und Zuschüsse d. öff. Hand	883	900	900	900	900
8. Sonstige betriebliche Erträge	4.924	4.400	4.410	4.421	4.431
Zwischensumme	350.569	391.503	401.204	410.746	418.229
9. Personalaufwand	233.524	237.004	239.759	241.738	250.941
10. Materialaufwand und sonstige betriebliche Aufwendungen	156.429	154.053	155.471	157.130	160.375
Zwischensumme	389.953	391.058	395.230	398.867	411.316
Investitions- und Förderbereich	-6.639	-6.738	-6.002	-6.377	-6.225
22. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0	0	0
24. Sonstige Zinsen u. ähnl. Erträge <sup>1)</sup>	4	4	4	4	4
26. Zinsen u. ähnl. Aufwendungen	790	1.686	2.308	3.127	6.140
31. Steuern	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
Zusätzliche angestrebte Effizienzen (ab 2024ff.)	0	0	0	0	7.823
<b>32. Angestrebtes Jahresergebnis</b>	<b>-47.809</b>	<b>-8.975</b>	<b>-3.332</b>	<b>1.379</b>	<b>1.375</b>

<sup>1)</sup> Exkl. Sondereffekte aus geplanter Veräußerung Grundstück Holwedestraße i.H.v. rd. 12,6 Mio. EUR in 2023

## 4.4 Investitions- und Vermögensplanung

### Investitions- und Finanzierungsplanung 2019-2030

A Übersicht Mittelverwendung - Update 10.11.2020 [in Mio. EUR]

Projekt	Nummer	Bezeichnung	Budget <sup>1)</sup>	Bis 2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	Ab 2026
			Gesamt	IST	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
<b>Change Prozess "Zwei-Standorte-Konzept"</b>											
Strategie	CP-S-04	S2 Bebauungsplan	0,7		0,2	0,3	0,2				
<b>Zwischensumme Strategie</b>			<b>0,7</b>		<b>0,2</b>	<b>0,3</b>	<b>0,2</b>				
Zentralklinik	CP-Z-01	S2 Regiegebäude	42,0	23,4	15,1	0,5					3,0
Zentralklinik	CP-Z-02	S2 Neubau Ost	277,0	58,1	15,0	70,0	90,0	37,0	6,9		
Zentralklinik	CP-Z-03	S2 Neubau Süd	312,0	6,9	4,0	7,0	10,0	25,0	60,0	130,0	69,1
Zentralklinik	CP-Z-04	S2 Funktionstrakt Nord	22,5	2,4	3,0	5,0	5,0	5,0	2,1		
Zentralklinik	CP-Z-05	S2 Dienstleistungszentrum	9,5	1,0	2,3	2,3	0,5	0,5	0,5	0,5	2,0
Zentralklinik	CP-Z-06	S2 Bürozentrum	0,3	0,2	0,1						
Zentralklinik	CP-Z-07	S2 Hochgarage	1,6	1,4	0,2						
Zentralklinik	CP-Z-08	S2 Infrastruktur	42,9	7,4	3,5	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0	12,0
Zentralklinik	CP-Z-09	S2 Öffentliche Straßenanlagen Süd	7,5	3,7	3,8						
Zentralklinik	CP-Z-10	S2 Öffentliche Straßenanlagen West									
<b>Zwischensumme Zentralklinik</b>			<b>715,2</b>	<b>104,4</b>	<b>46,9</b>	<b>88,8</b>	<b>109,5</b>	<b>71,5</b>	<b>73,6</b>	<b>134,5</b>	<b>86,1</b>
Lebensdauerverlängerung	CP-L-01	S2 Funktionstrakt	30,0		0,3	3,0	3,0	3,0	4,5	3,0	13,3
Lebensdauerverlängerung	CP-L-02	S3 Gebäude A	15,0	1,5	2,0	7,1	4,4				
Lebensdauerverlängerung	CP-L-03	S3 Gebäude B	25,0		0,5	10,0	10,0	3,0	1,5		
Lebensdauerverlängerung	CP-L-04	S3 Gebäude D	3,4						0,4	1,2	1,8
Lebensdauerverlängerung	CP-L-05	S3 Gebäude H	5,0	0,1	0,2	0,8	1,5	1,5	1,0		
Lebensdauerverlängerung	CP-L-06	S3 Infrastruktur	4,9	0,7	0,5	0,4	0,4	0,5	0,5	0,4	1,5
<b>Zwischensumme Lebensdauerverlängerung</b>			<b>83,3</b>	<b>2,2</b>	<b>3,4</b>	<b>21,3</b>	<b>19,3</b>	<b>8,0</b>	<b>7,9</b>	<b>4,6</b>	<b>16,6</b>
<b>Summe Strategie, Zentralklinik und Lebensdauerverlängerung (Change Prozess)</b>			<b>799,2</b>	<b>106,6</b>	<b>50,5</b>	<b>110,4</b>	<b>129,0</b>	<b>79,5</b>	<b>81,4</b>	<b>139,1</b>	<b>102,7</b>
		davon für Anlagen und Gebäude <sup>2)</sup>	639,5	106,5	43,8	109,9	114,1	37,1	69,9	139,1	19,1
		davon für Medizintechnik <sup>2)</sup>	119,8	0,1	6,2	0,5	14,2	35,4	2,0		61,3
		davon für Einrichtungen und Ausstattungen <sup>2)</sup>	39,9		0,5		0,8	6,9	9,5		22,2
<b>Außerhalb Change Prozess "Zwei-Standorte-Konzept"<sup>3)</sup></b>											
Diverse		GB C Sonstige investive Projekte									
Diverse		GB D2 (IT) <sup>4)</sup>			10,8	9,9					
Diverse		GB D1 (Medizintechnik) <sup>4)</sup>			3,2	3,2	Σ 5,3	Σ 5,3	Σ 5,3	Σ 5,3	
Diverse		Sonstige Bereiche <sup>4)</sup>			1,7	1,0					
<b>Zwischensumme Diverse</b>					<b>15,7</b>	<b>14,1</b>	<b>5,3</b>	<b>5,3</b>	<b>5,3</b>	<b>5,3</b>	
<b>Summe gesamt</b>				<b>106,6</b>	<b>66,2</b>	<b>124,5</b>	<b>134,3</b>	<b>84,8</b>	<b>86,7</b>	<b>144,4</b>	<b>102,7</b>

Summen können aufgrund von Rundungen abweichen

1) Aktuell wird von einer unterjährigen Gleichverteilung der Investitionsausgaben ausgegangen - Daher wird von einer quartalsweisen Ausweisung abgesehen

2) Es wird folgende Investitionsreihenfolge und prozentualen Verteilung an den Gesamtausgaben angenommen: 1. Anlagen und Gebäude (80%), 2. Medizintechnik (15%) und 3. Einrichtungen und Ausstattungen (5%)

3) Ggf. können Teile der Investitionen durch das Krankenhausukunftsgesetz finanziert werden; eine Prüfung findet zum Zeitpunkt der Erstellung der Wirtschaftsplanung 2021 statt

4) Wird jährlich in der Wirtschaftsplanung für das Planjahr detailliert - Annahme für 2022 ff., dass nur in Höhe der pauschalen Fördermittel investiert wird

## Investitions- und Finanzierungsplanung 2019-2030

## B1 Übersicht Mittelverwendung und Mittelherkunft - Update 10.11.2020 [in Mio. EUR]

	Budget	Bis 2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	Ab 2026
	Gesamt	IST	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
<b>1. Investitionen (Strategie)</b>	<b>0,7</b>		<b>0,2</b>	<b>0,3</b>	<b>0,2</b>				
davon §9.1 Fördermittel (Mittelverwendung)									
davon §9.3 Fördermittel (Mittelverwendung)									
davon Eigenmittel/Mittel des Trägers									
davon Fremdkapital (Investitionsfinanzierung 33,9 Mio. EUR)									
davon Investitionsfinanzierung (Experimentierklausel Teil 1)									
davon Investitionsfinanzierung (Experimentierklausel Teil 2)									
davon Investitionsfinanzierung (Experimentierklausel 2020-2023)	0,7		0,2	0,3	0,2				
davon Fremdkapital (unter Finanzierungsvorbehalt)									
<b>2. Investitionen (Zentralklinik)</b>	<b>715,2</b>	<b>104,4</b>	<b>46,9</b>	<b>88,8</b>	<b>109,5</b>	<b>71,5</b>	<b>73,6</b>	<b>134,5</b>	<b>86,1</b>
davon §9.1 Fördermittel (Mittelverwendung)	178,0	65,0	13,0	8,9	11,7	10,3	16,5	34,3	18,2
davon §9.3 Fördermittel (Mittelverwendung)									
davon Eigenmittel/Mittel des Trägers	71,5	21,0	-21,0				17,9	17,9	35,8
davon Fremdkapital (Investitionsfinanzierung 33,9 Mio. EUR)	20,6		20,1	0,5					
davon Investitionsfinanzierung (Experimentierklausel Teil 1)	13,0	13,0							
davon Investitionsfinanzierung (Experimentierklausel Teil 2)	5,4	5,4							
davon Investitionsfinanzierung (Experimentierklausel 2020-2023)	178,1		34,8	50,5	69,1	23,7			
davon Fremdkapital (unter Finanzierungsvorbehalt)	248,7			28,8	28,7	37,5	39,2	82,4	32,1
<b>3. Investitionen (Lebensdauer Verlängerung)</b>	<b>83,3</b>	<b>2,2</b>	<b>3,4</b>	<b>21,3</b>	<b>19,3</b>	<b>8,0</b>	<b>7,9</b>	<b>4,6</b>	<b>16,6</b>
davon §9.1 Fördermittel (Mittelverwendung)									
davon §9.3 Fördermittel (Mittelverwendung)									
davon Eigenmittel/Mittel des Trägers		2,2	-2,2						
davon Fremdkapital (Investitionsfinanzierung 33,9 Mio. EUR)									
davon Investitionsfinanzierung (Experimentierklausel Teil 1)									
davon Investitionsfinanzierung (Experimentierklausel Teil 2)									
davon Investitionsfinanzierung (Experimentierklausel 2020-2023)	54,3		5,6	21,3	19,3	8,0			
davon Fremdkapital (unter Finanzierungsvorbehalt)	29,0						7,9	4,6	16,6
<b>4. Investitionen (Diverse)</b>	<b>51,1</b>		<b>15,7</b>	<b>14,1</b>	<b>5,3</b>	<b>5,3</b>	<b>5,3</b>	<b>5,3</b>	
davon §9.1 Fördermittel (Mittelverwendung)									
davon §9.3 Fördermittel (Mittelverwendung)	28,9		2,4	5,3	5,3	5,3	5,3	5,3	
davon Eigenmittel/Mittel des Trägers									
davon Fremdkapital (Investitionsfinanzierung 33,9 Mio. EUR)	13,3		13,3						
davon Investitionsfinanzierung (Experimentierklausel Teil 1)									
davon Investitionsfinanzierung (Experimentierklausel Teil 2)									
davon Investitionsfinanzierung (Experimentierklausel 2020-2023)									
davon Fremdkapital (unter Finanzierungsvorbehalt)	8,8			8,8					

## B2 Zusammenfassung Mittelverwendung, Mittelherkunft und Fördermittel - Update 10.11.2020 [in Mio. EUR]

	Budget	Bis 2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	Ab 2026
	Gesamt	IST	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
<b>Summe Investitionen 1.-3.</b>	<b>799,2</b>	<b>106,6</b>	<b>50,5</b>	<b>110,4</b>	<b>129,0</b>	<b>79,5</b>	<b>81,4</b>	<b>139,1</b>	<b>102,7</b>
davon §9.1 Fördermittel (Mittelverwendung)	178,0	65,0	13,0	8,9	11,7	10,3	16,5	34,3	18,2
davon §9.3 Fördermittel (Mittelverwendung)									
davon Eigenmittel/Mittel des Trägers	71,5	23,2	-23,2				17,9	17,9	35,8
davon Fremdkapital (Investitionsfinanzierung 33,9 Mio. EUR)	20,6		20,1	0,5					
davon Investitionsfinanzierung (Experimentierklausel Teil 1)	13,0	13,0							
davon Investitionsfinanzierung (Experimentierklausel Teil 2)	5,4	5,4							
davon Investitionsfinanzierung (Experimentierklausel 2020-2023)	233,0		40,6	72,1	88,6	31,7			
davon Fremdkapital (unter Finanzierungsvorbehalt)	277,7			28,8	28,7	37,5	47,1	87,0	48,7
<b>Summe Investitionen 1.-4.</b>	<b>850,3</b>	<b>106,6</b>	<b>66,2</b>	<b>124,5</b>	<b>134,3</b>	<b>84,8</b>	<b>86,7</b>	<b>144,4</b>	<b>102,7</b>
davon §9.1 Fördermittel (Mittelverwendung)	178,0	65,0	13,0	8,9	11,7	10,3	16,5	34,3	18,2
davon §9.3 Fördermittel (Mittelverwendung)	28,9		2,4	5,3	5,3	5,3	5,3	5,3	
davon Eigenmittel/Mittel des Trägers	71,5	23,2	-23,2				17,9	17,9	35,8
davon Fremdkapital (Investitionsfinanzierung 33,9 Mio. EUR)	33,9		33,4	0,5					
davon Investitionsfinanzierung (Experimentierklausel Teil 1)	13,0	13,0							
davon Investitionsfinanzierung (Experimentierklausel Teil 2)	5,4	5,4							
davon Investitionsfinanzierung (Experimentierklausel 2020-2023)	233,0		40,6 <sup>1)</sup>	72,1	88,6	31,7			
davon Fremdkapital (unter Finanzierungsvorbehalt)	286,6			37,7	28,7	37,5	47,1	87,0	48,7

<sup>1)</sup> Prognose Stand 10.11.2020 i.H.v. rd. 40,6 Mio. EUR - Dem liegt eine geplante Kreditermächtigung i.H.v. rd. 46,5 Mio. EUR vor (analog Wirtschaftsplan 2020)

## Investitions- und Finanzierungsplanung 2019-2030

### C1 Zusammenfassung Zwischenfinanzierung der mit der Experimentierklausel finanzierten Investitionen [in Mio. EUR]

	Bis 2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	Ab 2026
	IST	Plan						
	Gesamt	Gesamt	Gesamt	Gesamt	Gesamt	Gesamt	Gesamt	Gesamt
Benötigte Zwischenfinanzierung der mit der Experimentierklausel finanzierten Investitionen <sup>1+2+3)</sup>			60,1	59,1	21,1	n/v	n/v	n/v

1) Detaillierung für 2021 analog Liquiditätsplanung Stand 02.11.2020

2) Für die Jahre 2022 und 2023 wird aktuell angenommen, dass die Zwischenfinanzierung 8/12 der für das entsprechende Jahr vorgesehenen Gesamtsumme der Experimentierklausel beträgt (unter der Annahme, dass die Experimentierklausel zu Ende August des jeweiligen Jahres ausbezahlt wird)

3) Eine Detaillierung wird jährlich in der Wirtschaftsplanung für das Planjahr vorgenommen; derzeitiger Betrachtungszeitraum nur bis 2023

### C2 Zusammenfassung Kontokorrent- bzw. Betriebsmittelkreditlinie zur Sicherung der operativen Liquidität [in Mio. EUR]

	Bis 2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	Ab 2026
	IST	Plan						
	Gesamt	Gesamt	Gesamt	Gesamt	Gesamt	Gesamt	Gesamt	Gesamt
Benötigte Kontokorrent- bzw. Betriebsmittelkreditlinie zur Sicherung der operativen Liquidität <sup>4)</sup>			37,0	37,0	37,0	n/v	n/v	n/v

4) Für die Jahre 2021 ff. wird zunächst von rd. 37 Mio. EUR ausgegangen - eine Detaillierung wird jährlich in der Wirtschaftsplanung für das Planjahr vorgenommen; derzeitiger Betrachtungszeitraum nur bis 2023

## 4.5 Detaillierung skbs.performance Programm – GuV Positionen

### Detaillierung skbs.performance Programm und GuV-Positionen

**A** skbs.performance Programm - GuV-Positionen Basis per Wirtschaftsplan 2021 [Mio. EUR]

skbs.performance Programm	GuV Position	2019	2020	2021	2022	2023	2024
P01 Medizinstrategie & Leistungssteigerung	Erlöse aus Krankenhausleistungen	2,2	2,0	1,9	1,9	1,9	1,9
P02 Medizin Controlling	Erlöse aus Krankenhausleistungen	0,0	0,2	0,6	1,4	2,0	2,0
P03 Medizinische Sachkosten	Materialaufwand	0,0	0,5	1,0	1,5	1,9	1,9
P04 Liquidität	Finanzergebnis	0,0	0,2	0,3	0,3	0,3	0,3
P05 Ärztlicher Dienst	Personalaufwand	0,3	1,3	2,5	3,8	5,1	5,1
P06 Pflegedienst	Personalaufwand	0,4	1,9	3,9	5,7	7,5	7,5
P07 MTD/FD	Personalaufwand	0,0	0,8	2,4	4,7	7,9	7,9
P08 Stille Reserven	n/v	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
P09 VWD & Auslastung	Erlöse aus Krankenhausleistungen; Materialaufwand	0,0	0,2	0,4	0,6	0,8	0,8
P10 Intensiv und IMC	n/v	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
P11 OP	n/v	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
P12 Controlling	n/v	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
P13 Zentrale Dienste	Materialaufwand	0,0	1,2	2,3	3,1	3,8	3,8
P14 Verwaltung	Personalaufwand	0,0	1,1	2,2	3,2	4,4	4,4
P15 Ambulanzen	Erlöse aus ambulanten Leistungen	0,0	0,3	0,7	1,0	1,3	1,3
P16 Wahlleistungen	Erlöse aus Wahlleistungen	0,0	1,0	2,0	3,0	4,0	4,0
P17 Fundraising	Andere sonstige betriebliche Erträge	0,0	0,4	0,8	0,8	0,8	0,8
P0S Sofortmaßnahmen	Umsatzerlöse Krankenhaus §277 HGB; Sonstige betriebliche Aufwendungen	0,0	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
P0C Kommunikation & Change	n/v	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>Summe</b>		<b>3,0</b>	<b>11,2</b>	<b>21,0</b>	<b>31,1</b>	<b>41,8</b>	<b>41,8</b>

## 4.6 Erfolgsplan Konzern 2021

Lfd. Nr.	Bezeichnung (Konten-unter-Gruppe)	Klinikum Planansatz 2021	Bistro GmbH Planansatz 2021	MVZ Planansatz 2021	Textilservice GmbH Planansatz 2021	Klinikdienste GmbH Planansatz 2021	skbs.digital GmbH Planansatz 2021	Klinikum konsolidiert Planansatz 2021
1	2	€ 3	€ 4	€ 5	€ 6	€ 7	€ 8	€ 9
1.	Erlöse aus allgemeinen Krankenhausleistungen (KGr.40, KUGr.780)	344.864.120	0	0	0	0	0	344.864.120
2.	Erlöse aus Wahlleistungen (KGr.41)	7.550.000	0	0	0	0	0	7.550.000
3.	Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses (KGr.42)	8.488.916	0	6.400.000	0	0	0	14.588.916
4.	Nutzungsentgelt der Ärzte (KGr.43)	6.000.000	0	0	0	0	0	6.000.000
4a.	Umsatzerlöse Krankenhaus gem. § 277 HGB	17.950.000	0	0	0	0	0	14.775.000
5.	Erhöhung des Bestandes an Unfertigen Leistungen (KGr.55)	400.000	0	0	0	0	0	400.000
6.	andere aktivierte Eigenleistungen (KGr.55)	950.000	0	0	0	0	0	950.000
7.	Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand, soweit nicht unter Nr. 11. (KGr.47)	900.000	0	0	0	0	0	900.000
8.	sonstige betriebliche Erträge (KGr.44, 45; KUGr.473,520; KGr.54, 57, 58; KUGr.591, 592)	4.400.000	1.300.000	462.500	4.080.000	16.231.770	1.672.000	12.921.270
<b>ZWISCHENSUMME 1- 8</b>		<b>391.503.036</b>	<b>1.300.000</b>	<b>6.862.500</b>	<b>4.080.000</b>	<b>16.231.770</b>	<b>1.672.000</b>	<b>402.949.306</b>
9.	Personalaufwand							
a)	Löhne und Gehälter (KGr. 60, 64)	189.479.207	503.670	2.846.135	1.622.937	12.037.590	479.686	206.289.669
b)	soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung (KGr.61-63),	47.524.995	126.330	713.865	407.063	3.019.257	120.314	51.741.380
10.	Materialaufwand							
a)	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe (KGr.65; KGr.66 ohne Kto.6601, 6609, 6616 und 6618; KGr.67; KUGr.680; KGr.71)	78.086.594	529.000	1.300.000	480.000	620.105	582.000	80.647.699
b)	Aufwendungen für bezogene Leistungen (Kto.6601, 6609, 6616 und 6618; KUGr.681)	18.601.614	0	0	1.370.000	0	0	4.746.614
<b>ZWISCHENSUMME 9 und 10</b>		<b>333.692.410</b>	<b>1.159.000</b>	<b>4.860.000</b>	<b>3.880.000</b>	<b>15.676.952</b>	<b>1.182.000</b>	<b>343.425.362</b>
<b>ZWISCHENERGEBNIS</b>		<b>57.810.626</b>	<b>141.000</b>	<b>2.002.500</b>	<b>200.000</b>	<b>554.818</b>	<b>490.000</b>	<b>59.523.944</b>
11.	Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen (KGr.46)	14.200.000	0	0	0	0	0	14.200.000
12.	Erträge aus der Einstellung von Ausgleichsposten für Eigenmittelförderung (KGr.48)	0	0	0	0	0	0	0
13.	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten nach dem KHG und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens (KUGr.490, 491)	8.800.000	0	0	0	0	0	8.800.000
14.	Erträge aus der Auflösung des Ausgleichsposten für Darlehensförderung (KUGr.492)	32.000	0	0	0	0	0	32.000
15.	Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens (KUGr.752, 755)	14.300.000	0	0	0	0	0	14.300.000
17.	Aufwendungen für die nach dem KHG geförderte Nutzung von Anlagegegenständen (KGr.77)	550.000	0	0	0	0	0	550.000
<b>ZWISCHENSUMME 11 - 17</b>		<b>8.182.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>8.182.000</b>
20.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen (KUGr.760)	14.920.000	11.000	372.000	0	72.000	8.000	15.383.000
21.	sonstige betriebliche Aufwendungen (KGr.69, 70; KUGr.720, 731, 732, 763, 781, 790, 791, 792, 793)	57.365.206	130.000	1.090.000	180.000	460.070	460.000	58.010.276
<b>ZWISCHENSUMME 20 und 21</b>		<b>72.285.206</b>	<b>141.000</b>	<b>1.462.000</b>	<b>180.000</b>	<b>532.070</b>	<b>468.000</b>	<b>73.393.276</b>
<b>ZWISCHENERGEBNIS</b>		<b>-6.292.580</b>	<b>0</b>	<b>540.500</b>	<b>20.000</b>	<b>22.748</b>	<b>22.000</b>	<b>-5.687.332</b>
22.	Erträge aus Beteiligungen (KUGr.500, 521) davon aus verbundenen Unternehmen	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0
24.	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge (KGr.51)	4.000	0	0	0	0	0	4.000
26.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen (KGr.74)	1.686.000	0	0	0	0	0	1.686.000
<b>ZWISCHENSUMME 22 - 26</b>		<b>-1.682.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-1.682.000</b>
<b>ERGEBNIS DER GEWÖHNLICHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT</b>		<b>-7.974.580</b>	<b>0</b>	<b>540.500</b>	<b>20.000</b>	<b>22.748</b>	<b>22.000</b>	<b>-7.369.332</b>
31.	Steuern (KUGr.730)	1.000.000	0	0	15.000	8.000	6.000	1.029.000
<b>32. JAHRESÜBERSCHUSS/- FEHLBETRAG</b>		<b>-8.974.580</b>	<b>0</b>	<b>540.500</b>	<b>5.000</b>	<b>14.748</b>	<b>16.000</b>	<b>-8.398.332</b>

Betreff:

**Gewährung von Fördermitteln der Kommunalen  
Wohnraumförderung**

Organisationseinheit:  
Dezernat III  
0600 Baureferat

Datum:  
18.11.2020

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Planungs- und Umweltausschuss (Vorberatung)	24.11.2020	Ö
Finanz- und Personalausschuss (Entscheidung)	26.11.2020	Ö

**Beschluss:**

Für die Gewährung von Zuschüssen an die Braunschweiger Baugenossenschaft eG sowie die Baugenossenschaft Wiederaufbau eG werden vorbehaltlich der Bewilligung des jeweiligen Förderdarlehens des Landes Niedersachsen als kommunale Wohnraumförderung Mittel in Höhe von insgesamt 1.122.412,20 € bereitgestellt.

**Sachverhalt:**

**1. Beschlusskompetenz**

Die Zuständigkeit für unentgeltliche Zuwendungen wurde gemäß § 76 Abs. 2 Satz 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) in Verbindung mit § 6 Nr. 1 b) Hauptsatzung der Stadt Braunschweig vom Verwaltungsausschuss auf den Finanz- und Personalausschuss übertragen.

**2. Sachverhalt**

Das kommunale Wohnraumförderprogramm bietet als ein Instrument des Kommunalen Handlungskonzeptes für bezahlbaren Wohnraum in Braunschweig (Drucksache 17-03839 und 19-11251) einen finanziellen Anreiz für Investoren, neuen Wohnraum mit Belegungsbindung zu schaffen. Der Verwaltung liegen aktuell zwei Anträge der Braunschweiger Baugenossenschaft (BBG) sowie ein Antrag der Wiederaufbau vor.

**2.1 Antrag der BBG**

Die BBG plant für den 2. Bauabschnitt im Caspari-Viertel die städtebauvertraglich vorgegebene 20 %-Quote für den sozialen Wohnungsbau zu überschreiten. Für diese zusätzlichen Wohnungen ist es möglich, die kommunale Wohnbauförderung in Anspruch zu nehmen.

Auf den Grundstücken „Nordanger“ und „Montgolfierstraße“ erfolgt demnach der Neubau von insgesamt 110 Wohneinheiten (WE). Davon entfallen 22 WE auf die Umsetzung der 20 %-Quote.

Von den verbleibenden 88 WE sollen 45 WE für Berechtigte gemäß § 3 NWoFG (B-Schein bei geringem Einkommen) sowie 22 für Berechtigte gemäß § 5 DVO-NWoFG (B-Schein bei mittlerem Einkommen) entstehen und sind somit förderfähig.

21 WE werden frei finanziert und unterliegen daher keiner Bindung.

Unter Zugrundelegung der Gesamtwohnflächen von 3.934 qm ergibt sich eine Zuschusshöhe von insgesamt 977.140,- €.

## **2.2 Antrag der Wiederaufbau eG**

Die Wiederaufbau eG plant für das Projekt „An den Gärtnerhöfen“ den Umbau von 40 WE sowie den Ausbau von Dachflächen zu Wohnraum. Förderfähig für die Kommunale Wohnraumförderung ist nur die Schaffung **neuen** Wohnraums. Durch den Dachgeschossausbau entstehen auf 468,62 qm sechs neue WE für Berechtigte gemäß § 3 NWoFG (B-Schein bei geringem Einkommen).

Unter Zugrundelegung der Wohnflächen ergibt sich eine Zuschusshöhe von 145.272,20 €.

## **3. Zweckbindungsdauer und Haushaltsmittel**

Sämtliche Wohneinheiten werden nach Fertigstellung der Objekte gemäß den derzeit gültigen Landesbestimmungen sowie auf Grundlage der aktualisierten Förderrichtlinie der Stadt (s. Drucksache 20-14422) für die Zweckbindungsdauer von 30 Jahren für Wohnberechtigungsscheinempfänger zur Verfügung gestellt.

Haushaltsmittel stehen aus den Jahren 2019 und 2020 zur Verfügung.

Die Verwaltung schlägt vor, die Förderungen zu gewähren.

Leuer

**Anlage/n:** keine

*Betreff:*  
**Annahme oder Vermittlung von Zuwendungen über 100 € bis 2000 €**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat VII 20 Fachbereich Finanzen	<i>Datum:</i> 09.11.2020
---	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Finanz- und Personalausschuss (Vorberatung)	26.11.2020	Ö
Verwaltungsausschuss (Entscheidung)	08.12.2020	N

### **Beschluss:**

„Der Annahme bzw. Vermittlung der in den Anlagen aufgeführten Zuwendungen wird zugestimmt.“

### **Sachverhalt:**

Gemäß § 111 Abs. 7 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz in Verbindung mit § 26 Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung entscheidet seit dem 20. Mai 2009 der Rat über die Annahme oder Vermittlung von Zuwendungen über 100 €. Mit Beschluss vom 16. Februar 2010 hat der Rat für Zuwendungen von über 100 € bis höchstens 2.000 € von der in der Verordnung geregelten Delegationsmöglichkeit an den Verwaltungsausschuss Gebrauch gemacht. Bezüglich der Zuwendungen über 2.000 € wird auf die ebenfalls in der heutigen Sitzung vorgelegte Ratsvorlage verwiesen.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass bei der Festlegung der Wertgrenzen eine Sonderregelung zu sogenannten Kettenzuwendungen zu beachten ist. Nach den Regelungen der o. g. Verordnung werden als Kettenzuwendungen mehrere Einzelzuwendungen eines Gebers innerhalb eines Haushaltsjahres bezeichnet, deren Werte erst in der Summierung die für die Zuständigkeiten maßgeblichen Wertgrenzen überschreiten. Ein entsprechender Hinweis ist der Spalte Zuwendungszweck/Erläuterungen zu entnehmen.

Die Zuwendungen werden erst nach der entsprechenden Entscheidung angenommen bzw. vermittelt. Ausnahmen bilden Zuwendungen, für die eine nachträgliche Zustimmung erforderlich ist, weil sie zweckgebunden vor der Gremienentscheidung verwendet werden sollen oder von dem zuständigen Fachbereich versehentlich nicht fristgerecht gemeldet wurden. Zuwendungsbestätigungen werden erst nach dem erforderlichen Gremienbeschluss zur Annahme oder Vermittlung ausgestellt.

Nähere Informationen zu den einzelnen Zuwendungen sind den Anlagen zu entnehmen.

Geiger

### **Anlage/n:**

- Anlage 1 (VA) Annahme von Zuwendungen an die Stadt Braunschweig (2020)
- Anlage 2 (VA) Vermittlung von Zuwendungen an Dritte (2020)
- Anlage 3 (VA) Annahme von Zuwendungen an die Stadt Braunschweig - nachträgliche Zustimmung (2020)
- Anlage 4 (VA) Vermittlung von Zuwendungen an Dritte - nachträgliche Zustimmung (2020)



**Annahme von Zuwendungen an die Stadt Braunschweig (2020)****Fachbereich 37**

lfd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungszweck / Erläuterungen
1	Lars Borchardt	45,00 €	Ortsfeuerwehr Watenbüttel <b>Kettenzuwendung</b>
2	Lars Borchardt	193,80 €	Ortsfeuerwehr Watenbüttel
3	René Budries	120,00 €	Ortsfeuerwehr Leiferde

**Fachbereich 40**

lfd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungszweck / Erläuterungen
1	Deutsche Lesestiftung	Sachspende 300,00 €	GS Heidberg mit Förderklassen Sprache- Verbrauchsmaterial für "Lesestart 1. Klasse"
2	Elternverein der RS John-F.-Kennedy-Platz	Sachspende 509,32 €	Zusatzmodul zum Untis Support Vertretungsplan (Software)
3	Elternverein der RS John-F.-Kennedy-Platz	Sachspende 69,12 €	Gesellschaftsspiele <b>Kettenzuwendung</b>
4	Förderverein der GS Mascheroder Holz	Sachspende 188,00 €	Musikgerät (Kontrabass-Klangbaustein)
5	Förderverein der GS Mascheroder Holz	Sachspende 296,25 €	Musikgeräte (Klangbausteine, Schlägel, Holzguiro)
6	Förderverein der GS Mascheroder Holz	Sachspende 59,35 €	Tonstudioaufnahme eines Liedes <b>Kettenzuwendung</b>
7	Förderverein der GS Querum	Sachspende 300,00 €	"Easi-Speak"- Mikrofone für den Englischunterricht
8	Kiwanis-Club Braunschweig e.V.	Sachspende 1.000,00 €	GS Diesterwegstraße- Filmvorführung
9	mk:return (Schülerfirma)	Sachspende 122,00 €	Gym. Martino-Katharineum- Outdoorspielgeräte

**Fachbereich 40**

<b>lfd. Nr.</b>	<b>Zuwendungsgeber</b>	<b>Zuwendung Art / Wert</b>	<b>Zuwendungszweck / Erläuterungen</b>
10	Rotary-Club Wolfsburg	750,00 €	GS Rühme- Anschaffung eines Ozobot-Klassensets (Sensorgesteuerter Kleinroboter)
11	Herr Wickenhäuser	Sachspende 300,00 €	FöS Oswald-Berkhan-Schule- Eichenholz für den Bau von Sitzbänken

**Fachbereich 67**

<b>lfd. Nr.</b>	<b>Zuwendungsgeber</b>	<b>Zuwendung Art / Wert</b>	<b>Zuwendungszweck / Erläuterungen</b>
1	Sabine Meinert	250,00 €	Baumspende Stadtbaum 3357-175

**Vermittlung von Zuwendungen an Dritte (2020)****Fachbereich 40**

<b>lfd. Nr.</b>	<b>Zuwendungsgeber</b>	<b>Zuwendung Art / Wert</b>	<b>Zuwendungsempfänger</b>	<b>Zuwendungszweck/Erläuterungen</b>
1	Dentalservice Doris Madsen	200,00 €	Schülerinnen und Schüler	GS Bebelhof- Zuschuss zum Schulplaner
2	Fliesen-Winter Handelsgesellschaft mbH	300,00 €	Schülerinnen und Schüler	GS Bebelhof- Zuschuss zum Schulplaner
3	Förderverein der GS Bebelhof e.V.	Sachspende 200,00 €	Schülerinnen und Schüler	Beförderung von Kindern zum Schwimmunterricht
4	Förderverein der GS Heidberg	Sachspende 1.200,00 €	Schülerinnen und Schüler	Schulkalender
5	Förderverein der GS Mascheroder Holz	259,00 €	Schülerinnen und Schüler	Zuschuss zur Beschaffung von T-Shirts für die 4. Klasse
6	Hirsch-Apotheke	150,00 €	Schülerinnen und Schüler	GS Bebelhof- Zuschuss zum Schulplaner
7	mk:return (Schülerfirma)	Sachspende 200,00 €	Schülerinnen und Schüler	PC-Mäuse, Tastaturen und Drucker für bedürftige Schülerinnen und Schüler im Homeschooling
8	Verkehrswacht Braunschweig e. V.	Sachspende 200,00 €	Schülerinnen und Schüler der GS Heidberg mit Förderklassen Sprache	Turnbeutel

**Annahme von Zuwendungen an die Stadt Braunschweig - nachträgliche Zustimmung (2020)****Fachbereich 41**

lfd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungszweck / Erläuterungen
1	EDEKA Görge Mascherode	1.500,00 €	Spende Lichtparcours 2020
2	Sven Hansmeier	1.200,00 €	Spende Lichtparcours 2020
3	Hanns Heinrich Kehr	1.000,00 €	Spende Lichtparcours 2020

**Referat 0413**

lfd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungszweck / Erläuterungen
1	Braunschweiger Stadtmarketing GmbH	Sachspende 2.000,00 €	Sammlungsbereich Kunstgewerbe, Magnus Kleine Tebbe, Modell für die Krippe des Braunschweiger Weihnachtsmarktes, aus Holz/Gips
2	Lotte Reimers	Sachspende 900,00 €	Sammlungsbereich Kunstgewerbe, Berthold Hoffmann, Fischbräter mit Deckel, Gusseisen

**Vermittlung von Zuwendungen an Dritte - nachträgliche Zustimmung (2020)****Fachbereich 40**

<b>lfd. Nr.</b>	<b>Zuwendungsgeber</b>	<b>Zuwendung Art / Wert</b>	<b>Zuwendungsempfänger</b>	<b>Zuwendungszweck/Erläuterungen</b>
1	Elternverein der RS John-F.-Kennedy-Platz	Sachspende 119,00 €	Schülerinnen und Schüler	Blumen für den Abschlussjahrgang

*Betreff:*  
**Annahme oder Vermittlung von Zuwendungen über 2.000 €**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat VII 20 Fachbereich Finanzen	<i>Datum:</i> 09.11.2020
---	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Finanz- und Personalausschuss (Vorberatung)	26.11.2020	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	08.12.2020	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	16.12.2020	Ö

**Beschluss:**

„Der Annahme bzw. Vermittlung der in den Anlagen aufgeführten Zuwendungen wird zugestimmt.“

**Sachverhalt:**

Gemäß § 111 Abs. 7 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz in Verbindung mit § 26 Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung entscheidet seit dem 20. Mai 2009 der Rat über die Annahme oder Vermittlung von Zuwendungen über 100 €. Mit Beschluss vom 16. Februar 2010 hat der Rat für Zuwendungen von über 100 € bis höchstens 2.000 € von der in der Verordnung geregelten Delegationsmöglichkeit an den Verwaltungsausschuss Gebrauch gemacht, so dass hiermit lediglich ein Beschlussvorschlag bezüglich der Zuwendungen über 2.000 € vorgelegt wird.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass bei der Festlegung der Wertgrenzen eine Sonderregelung zu sogenannten Kettenzuwendungen zu beachten ist. Nach den Regelungen der o. g. Verordnung werden als Kettenzuwendungen mehrere Einzelzuwendungen eines Gebers innerhalb eines Haushaltsjahres bezeichnet, deren Werte erst in der Summierung die für die Zuständigkeiten maßgeblichen Wertgrenzen überschreiten. Ein entsprechender Hinweis ist der Spalte Zuwendungszweck/Erläuterungen zu entnehmen.

Die Zuwendungen werden erst nach der entsprechenden Entscheidung angenommen bzw. vermittelt. Ausnahmen bilden die Zuwendungen, für die eine nachträgliche Zustimmung erforderlich ist, weil sie zweckgebunden vor der Gremienentscheidung verwendet werden sollen oder von dem zuständigen Fachbereich versehentlich nicht fristgerecht gemeldet wurden. Zuwendungsbestätigungen werden erst nach dem erforderlichen Gremienbeschluss zur Annahme oder Vermittlung ausgestellt.

Nähere Informationen zu den einzelnen Zuwendungen sind den Anlagen zu entnehmen.

Geiger

**Anlage/n:**

Anlage 1 (Rat) Annahme von Zuwendungen an die Stadt Braunschweig - (2020)

Anlage 2 (Rat) Vermittlung von Zuwendungen an Dritte - (2020)

Anlage 3 (Rat) Annahme von Zuwendungen an die Stadt Braunschweig - nachträgliche Zustimmung (2020)

**Annahme von Zuwendungen an die Stadt Braunschweig (2020)****Fachbereich 40**

lfd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungszweck / Erläuterungen
1	Bürgerstiftung Braunschweig	Sachspende 800,00 €	RS John-F.-Kennedy-Platz- Bücher für die Schulbücherei <b>Kettenzuwendung</b>
2	Bürgerstiftung Braunschweig	800,00 €	RS Sidonienstraße- Kauf von Büchern, Projekt Leseförderung <b>Kettenzuwendung</b>
3	Bürgerstiftung Braunschweig	500,00 €	RS Georg-Eckert-Straße- Kauf von Büchern für die Bücherei <b>Kettenzuwendung</b>
4	Bürgerstiftung Braunschweig	1.000,00 €	GS Stöckheim - Kauf von Büchern <b>Kettenzuwendung</b>
5	Bürgerstiftung Braunschweig	700,00 €	GS Gliesmarode- Kauf von Büchern für die Schulbücherei <b>Kettenzuwendung</b>
6	Förderverein des Gym. Hoffmann-v.-Fallersleben	Sachspende 32.193,71 €	Spiel- und Sportgeräte für das Gymnasium Hoffmann-v.-Fallersleben
7	Förderverein des Gym. Hoffmann-v.-Fallersleben	17.806,29 €	Landschaftsbauarbeiten zum Einbau der Sachspende (Spiel- und Sportgeräte für das Gymnasium Hoffmann-v.-Fallersleben) inkl. Fallschutzmaterial und notwendigen Nebenarbeiten an der Sporthalle
8	Förderverein des Lessinggymnasiums	Sachspende 6.188,00 €	20 Sitzbänke für den Schulhof
9	MK:Connect Förderverein Martino-Katharineum e.V.	Sachspende 1.621,70 €	Experimentierkästen "Energie" für den Physikunterricht <b>Kettenzuwendung</b>
10	Verein der Ehemaligen der Gaußschule, Gym. Am Löwenwall	Sachspende 120,00 €	Transportwagen für Kanus <b>Kettenzuwendung</b>

**Fachbereich 41**

lfd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungszweck / Erläuterungen
1	Baugenossenschaft >Wiederaufbau< eG	5.500,00 €	Veranstaltungen der Musikschule

**Vermittlung von Zuwendungen an Dritte (2020)****Fachbereich 40**

<b>lfd. Nr.</b>	<b>Zuwendungsgeber</b>	<b>Zuwendung Art / Wert</b>	<b>Zuwendungsempfänger</b>	<b>Zuwendungszweck/Erläuterungen</b>
1	Fanprojekt Eintracht Braunschweig	Sachspende 2.100,00 €	Schülerinnen und Schüler	GS Lehdorf - 420 Mund-Nasen- Schutzmasken

**Annahme von Zuwendungen an die Stadt Braunschweig - nachträgliche Zustimmung (2020)****Fachbereich 40**

lfd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungszweck / Erläuterungen
1	Bürgerstiftung Braunschweig	1.000,00 €	Grundschule Edith Stein - Leseförderungsprojekt "Auf dem Weg zum Buch" <b>Kettenzuwendung</b>
2	Stiftung - Unsere Kinder in Braunschweig c/o VW Financial Services	Sachspende 1.670,40 €	GS Lamme - 12 Tröpfchenschutz-Aufsteller <b>Kettenzuwendung</b>

**Fachbereich 41**

lfd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungszweck / Erläuterungen
1	Appelhagen Rechtsanwälte Steuerberater PartGmbH	10.000,00 €	Titelsponsoring Lichtparcours 2020
2	Braunschweiger Hochschulbund e. V.	20.000,00 €	Titelsponsoring Lichtparcours 2020
3	Braunschweigische Landessparkasse	5.000,00 €	Sponsoring Lichtparcours 2020
4	Braunschweigische Stiftung	10.000,00 €	Förderung Lichtparcours 2020
5	Bürgerstiftung Braunschweig	5.000,00 €	Förderung Intrude XL im Rahmen des Lichtparcours 2020
6	Floßstation Braunschweig GmbH	2.628,30 €	Sponsoring Lichtparcours 2020
7	GÖHMANN Rechtsanwälte Notare	10.000,00 €	Titelsponsoring Lichtparcours 2020
8	HOFFMANN Maschinen- und Apparatebau GmbH	20.000,00 €	Titelsponsoring Lichtparcours 2020
9	Tina Loose	2.500,00 €	Spende Lichtparcours 2020
10	Öffentliche Versicherung Braunschweig	5.000,00 €	Sponsoring Lichtparcours 2020
11	Richard Borek Stiftung	12.000,00 €	Titelsponsoring Lichtparcours 2020
12	Sparda-Bank Hannover-Stiftung	20.000,00 €	Titelsponsoring Lichtparcours 2020

**Fachbereich 41**

<b>lfd. Nr.</b>	<b>Zuwendungsgeber</b>	<b>Zuwendung Art / Wert</b>	<b>Zuwendungszweck / Erläuterungen</b>
13	Stiftung - Unsere Kinder in Braunschweig c/o VW Financial Services	2.000,00 €	Projekt "Wir machen Musik!" in Grundschulen und Kindertagesstätten <b>Kettenzuwendung</b>
14	Streff Holding GmbH & Co. KG	10.000,00 €	Titelsponsoring Lichtparours 2020
15	Volkswagen Financial Services AG	70.000,00 €	Titelsponsoring Lichtparours 2020
16	Westermann Druck- und Verlagsgruppe	Sachspende 3.390,00 €	Druck Ausstellungskatalog Lichtparours 2020